

Geschäftsbericht

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



2017



Handwerkskammer
zu Köln



Geschäftsbericht

2017



Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln

Geschäftsstelle Bonn
Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn

Bildungszentrum Butzweilerhof
Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln

Fortbildungszentrum
Köhlstraße 8, 50827 Köln

Inhaltsübersicht

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| ■ Vorwort | 3 |
| ■ Überblick über den Kammerbezirk Köln: Karte und Grunddaten | 4 |
| ■ Handwerk 2017: Wirtschaft und Politik | 6 |
| – Konjunkturaufschwung im Handwerk hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt | 6 |
| – Bonn: Oberbürgermeister besuchte drei dynamische Unternehmen | 11 |
| – Köln: Frauen führen erfolgreich traditionsreiche Unternehmen | 12 |
| – Leverkusen: Verkehrsprobleme belasten Unternehmen | 13 |
| – Handwerkskammer im Dialog mit der neuen Landesregierung | 14 |
| – „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt | 16 |
| ■ Europapolitik | 20 |
| – EU-Dienstleistungspaket: Annahme verweigert | 20 |
| ■ Recht | 23 |
| – Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Was ändert sich im Jahr 2018? | 23 |
| – Statistiken | 31 |
| ■ Unternehmensberatung | 37 |
| – Die neue Gewerbeabfallverordnung | 37 |
| – Unternehmensnachfolge | 39 |
| – Kammer fördert Elektromobilität | 42 |
| – Gesundheitspolitik und Gesundheitsförderung | 44 |
| – Statistiken | 46 |
| ■ Berufsausbildung | 49 |
| – Digitalisierung prägt Nachwuchsgewinnung und Ausbildungspraxis | 49 |
| – Spitzenleistungen junger Handwerker | 55 |
| – Der schnelle Kontakt zum Ausbildungsbetrieb: Azubi-Speeddating | 56 |
| – Junge Ausländer ins Handwerk integrieren | 57 |
| – Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2017 | 58 |
| – Ausbildungsbotschafter werben Nachwuchs | 60 |
| – Statistiken | 61 |
| ■ Fort- und Weiterbildung | 66 |
| – Ausländische Berufsqualifikationen nutzen | 66 |
| – Statistiken | 69 |
| ■ Handwerk international | 73 |
| – Kooperation mit zwei Berufsbildungsorganisationen in Großbritannien | 73 |
| ■ Handwerk in der Öffentlichkeit | 75 |
| – Pressearbeit, Ausstellungen und Ehrungen | 75 |
| – Fest in Gold | 76 |
| ■ Anhang | 78 |
| – Haushaltsplan der Handwerkskammer | 78 |
| – Vollversammlung | 79 |
| – Ausschüsse | 85 |
| – Vorstand | 87 |
| – Geschäftsverteilungsplan | 88 |

Vorwort

Interessenvertretung in mittelstands- und handwerkspolitischen Angelegenheiten, umfassende Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Rechts- und Unternehmensberatung sind drei Schwerpunkte der Arbeit unserer Kammer. Das spiegelt sich auch im neuen Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Köln wider. So stellt das Kapitel „Unternehmensberatung“ exemplarisch zwei Themen aus dem breiten Spektrum der Beratungsleistungen vor: Zum einen die Beratungsangebote der Kammer anlässlich der Unternehmensnachfolge, zum anderen die Gewerbeabfallberatung.



Wir unterstützen unsere Mitgliedsbetriebe bei der Aufgabe, neuen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Derzeit wird überall in Deutschland darüber diskutiert, wie die neuen Datenschutzvorschriften, die im Mai dieses Jahres in Kraft getreten sind, umgesetzt werden können – im Kapitel „Recht“ wird dieses Thema ausführlich vorgestellt. Die EU-Datenschutzgrundverordnung macht deutlich,

in welcher Intensität das Recht der Europäischen Union inzwischen Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Handwerk und Mittelstand setzt. Daher engagiert sich die Handwerkskammer zu Köln seit langem dafür, dass Gesetzgebungsinitiativen auf europäischer Ebene eng begleitet werden. Das Kapitel „Europapolitik“ in unserem neuen Geschäftsbericht zieht ein erfreuliches Fazit: Die von der Europäischen Kommission beabsichtigten Eingriffe in die Berufsreglementierung der EU-Mitgliedstaaten sowie die Einführung der Europäischen Dienstleistungskarte konnten abgewehrt werden.



Neben umfangreichen Statistiken, die über die aktuellen Trends im Handwerk informieren, stellt der Geschäftsbericht der Kammer ebenfalls eine Reihe von Veranstaltungen heraus, bei denen im vergangenen Jahr die

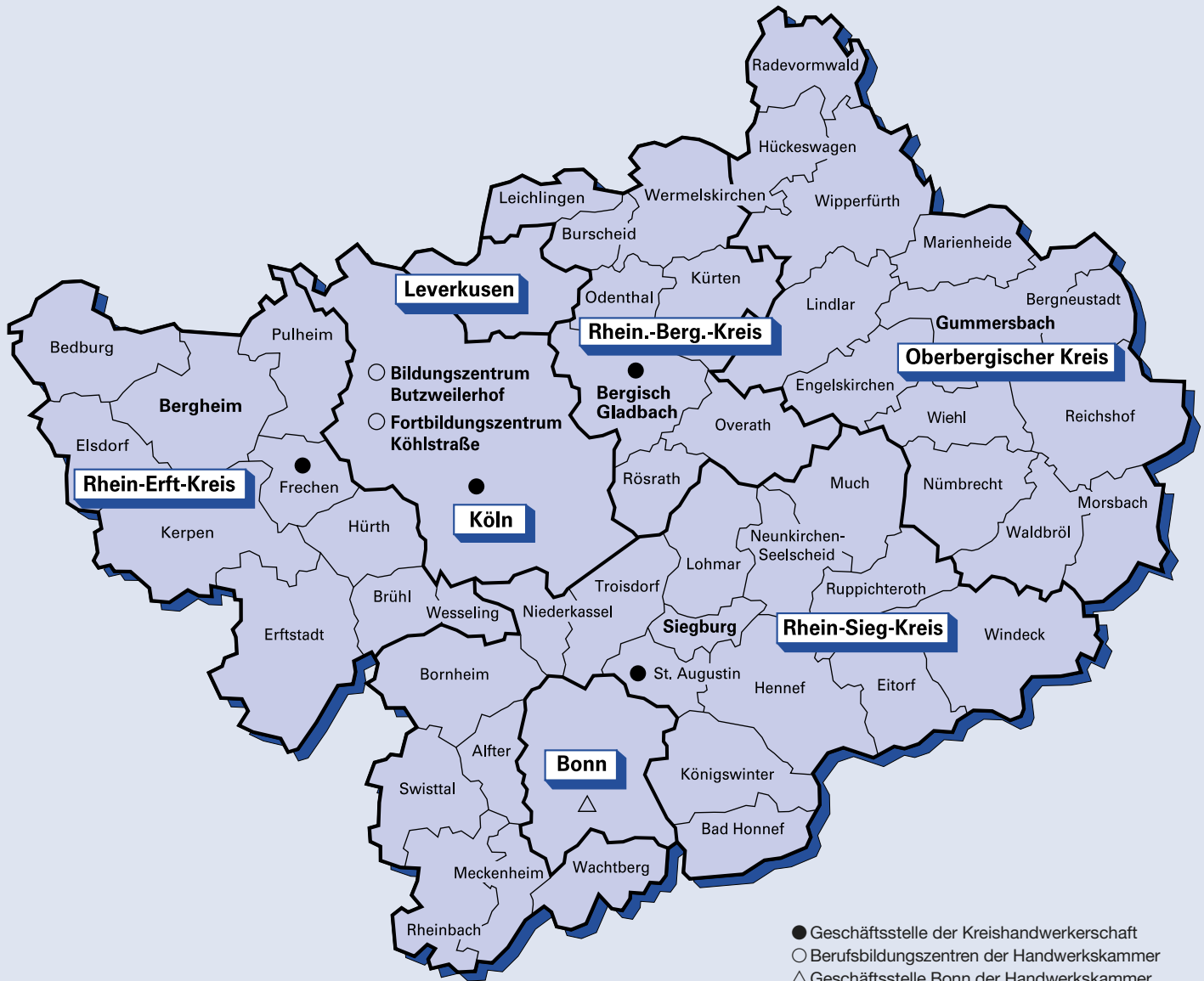
Repräsentanten unseres Hauses mit Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern ins Gespräch kamen. Hier sind viele Kontakte geknüpft worden, diesen Dialog möchten wir in diesem Jahr fortführen.

Köln, im Mai 2018

Hans Peter Wollseifer
Präsident

Dr. Ortwin Weltrich
Hauptgeschäftsführer

Bezirk der Handwerkskammer zu Köln



Kammerbezirk Köln im Überblick

Bevölkerung

| | Einwohner in Tausend | | | | |
|----------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| | 30. Juni 2017*) | 30. Juni 2016*) | 30. Juni 2015*) | 31.12.2011 Basis: Zensus 2011 | 31.12.2011 Basis: Fortschreibung der Volkszählung 1987 |
| Bonn | 323,1 | 320,0 | 314,0 | 307,5 | 327,9 |
| Köln | 1.077,6 | 1.070,4 | 1.046,7 | 1.013,7 | 1.017,2 |
| Leverkusen | 163,4 | 163,1 | 162,1 | 159,4 | 161,2 |
| Oberbergischer Kreis | 272,8 | 273,1 | 271,0 | 272,3 | 279,5 |
| Rhein-Erft-Kreis | 466,3 | 465,8 | 462,1 | 452,8 | 465,6 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 283,3 | 282,6 | 280,3 | 277,8 | 276,2 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 598,6 | 597,5 | 588,9 | 579,6 | 600,4 |
| Insgesamt | 3.185,1 | 3.172,5 | 3.125,1 | 3.063,1 | 3.128,0 |

*) Basis ist der Zensus von Mai 2011.

Handwerkskammer zu Köln Betriebsbestand im Jahr 2017

| | |
|-------------------------------------------|--------|
| Zahl der Mitgliedsbetriebe am 31.12.2017: | 33.347 |
| darunter | |
| Zulassungspflichtige Handwerke: | 17.537 |
| Zulassungsfreie Handwerke: | 9.517 |
| Handwerksähnliche Betriebe: | 6.293 |

Handwerk: Gewichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region Köln-Bonn – Schätzungen für 2017

Umsatz*): ca. 18,2 Milliarden Euro

*) einschließlich der handwerksähnlichen Gewerbe – Vorläufige Schätzung aufgrund der Ergebnisse der Handwerkszählung des Statistischen Landesamtes NRW.

Berufsausbildung und Weiterbildung im Jahr 2017

| | | | |
|----------------------------------|--------|---------------------------------|-------|
| Gesamtzahl der Auszubildenden: | 12.372 | Lehrgänge in den Meisterschulen | |
| Zahl der im Jahr 2017 begonnenen | | Anzahl der Kurse: | 61 |
| Ausbildungsverhältnisse: | 4.749 | Anzahl der Teilnehmer: | 1.036 |
| | | Weiterbildungsmaßnahmen | |
| Abgelegte Gesellenprüfungen: | 3.611 | Anzahl der Veranstaltungen: | 285 |
| Bestandene Gesellenprüfungen: | 2.927 | Anzahl der Teilnehmer: | 3.358 |

Konjunkturaufschwung im Handwerk hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt

Auch nach mehrjährigem Konjunkturaufschwung erlahmte der Wirtschaftsmotor im Jahr 2017 nicht. Das Wirtschaftswachstum fiel sogar kräftiger aus als erwartet: Hatten die Wirtschaftsforschungsinstitute im Frühjahr 2017 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,5 Prozent prognostiziert, errechnete das Statistische Bundesamt einige Wochen nach dem Jahresende eine Wachstumsrate von 2,2 Prozent.

Auch im Handwerk hat sich 2017 die Boomphase fortgesetzt. Nachdem die Handwerkskammer zu Köln bereits im Herbst 2016 bei ihrer Umfrage zur Wirtschaftslage ein Allzeithoch im Konjunkturklima ermittelt hatte, wurde dieses sehr gute Ergebnis im Herbst 2017 nochmals geringfügig überboten: 56 Prozent der Handwerksunternehmen stufen ihre Geschäftslage als gut ein, für 36 Prozent der befragten Betriebe war sie befriedigend. Der Anteil der Betriebe mit schlechter Geschäftslage ist von neun Prozent im Herbst 2016 auf acht Prozent im Herbst 2017 gesunken.

Die Träger des Konjunkturhochs sind vor allem die Bau- und Ausbaugewerbe. Den Spitzenplatz in der Herbstumfrage 2017 belegte das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, drei Viertel der Unternehmen aus dieser Branche sprachen von einer guten Geschäftsentwicklung. Eine konjunkturelle Hochstimmung prägt auch große Teile des Tischler- und des Elektrohandwerks. In ähnlicher Weise gilt das für das Bauhauptgewerbe: Dass die Geschäftslage des Betriebs gut ist, teilten 71 Prozent der Straßenbau- und 63 Prozent der Hochbauunternehmen (Maurer und Betonbauer) mit.

Zur Wirtschaftsdynamik des Jahres 2017 trugen auch die Investitionen bei. Die Bauinvestitionen stiegen bundesweit um 2,7 Prozent, die Ausrüstungsinvestitionen um vier Prozent. Bei den

privaten Konsumausgaben wurde eine preisbereinigte Wachstumsrate von 1,9 Prozent erreicht. Bei den privaten Konsumausgaben in nominellen Werten errechneten die Statistiker die stärkste Zunahme seit 1994, dabei gaben die privaten Haushalte deutlich mehr für den Kauf von Kraftfahrzeugen aus (Plus von 8,6 Prozent). Doch nicht alle Handwerkszweige konnten von der steigenden Kaufkraft der privaten Verbraucher und vom gesamtwirtschaftlich verbesserten Konsumklima profitieren, so stagnierte der Umsatz im nordrhein-westfälischen Friseurhandwerk (Tabelle auf Seite 9).

Engpassfaktoren: Fachkräftemangel und Probleme der Verkehrsinfrastruktur

Der Beschäftigungsboom hat sich auch 2017 fortgesetzt. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich im Dezember 2017 auf 44,5 Millionen, das ist der höchste Wert seit der Wiedervereinigung. Bundesweit wurde ein Anstieg der Erwerbstätigkeit von 1,5 Prozent erreicht, in Nordrhein-Westfalen waren es 1,3 Prozent. Nach vorläufigen Berechnungen hat sich die Beschäftigtenzahl im nordrhein-westfälischen Handwerk nur um 0,4 Prozent erhöht (bei dieser Statistik sind die zulassungsfreien Handwerke und die handwerksähnlichen Gewerbe nicht berücksichtigt). Die steigende Zahl offener Stellen, die von den Unternehmern in den Konjunkturumfragen der Handwerkskammer gemeldet werden, ist ein Indiz dafür, dass sich vor allem in den Boombranchen des Handwerks der Fachkräftemangel zu einem Engpassfaktor entwickeln könnte, der die weitere Expansion in diesen Handwerkszweigen begrenzen wird.

Ein weiterer Engpass, der den Wirtschaftsstandort in der Region Köln-Bonn belastet, ist die Verkehrsinfrastruktur. Erneut hat die Hand-



Vorstand und Geschäftsführung (GF) der Handwerkskammer zu Köln: (unten) Dr. Ortwin Weltrich (GF), (untere Reihe v.l.) Andrea Schug, Präsident Hans Peter Wollseifer, Vizepräsident Rüdiger Otto, (2. Reihe von unten) Bernhard Rott, Thomas Radermacher, Uwe Jünger, (3. Reihe von unten) Vizepräsident Alexander Hengst, Jakob Mahlberg, Nicolai Lucks, Manfred Liever, (2. Reihe von oben) Rolf Mauss, Kirsten Klingenberg (GF), (oben) Jürgen Fritz (GF), Peter Panzer (GF).

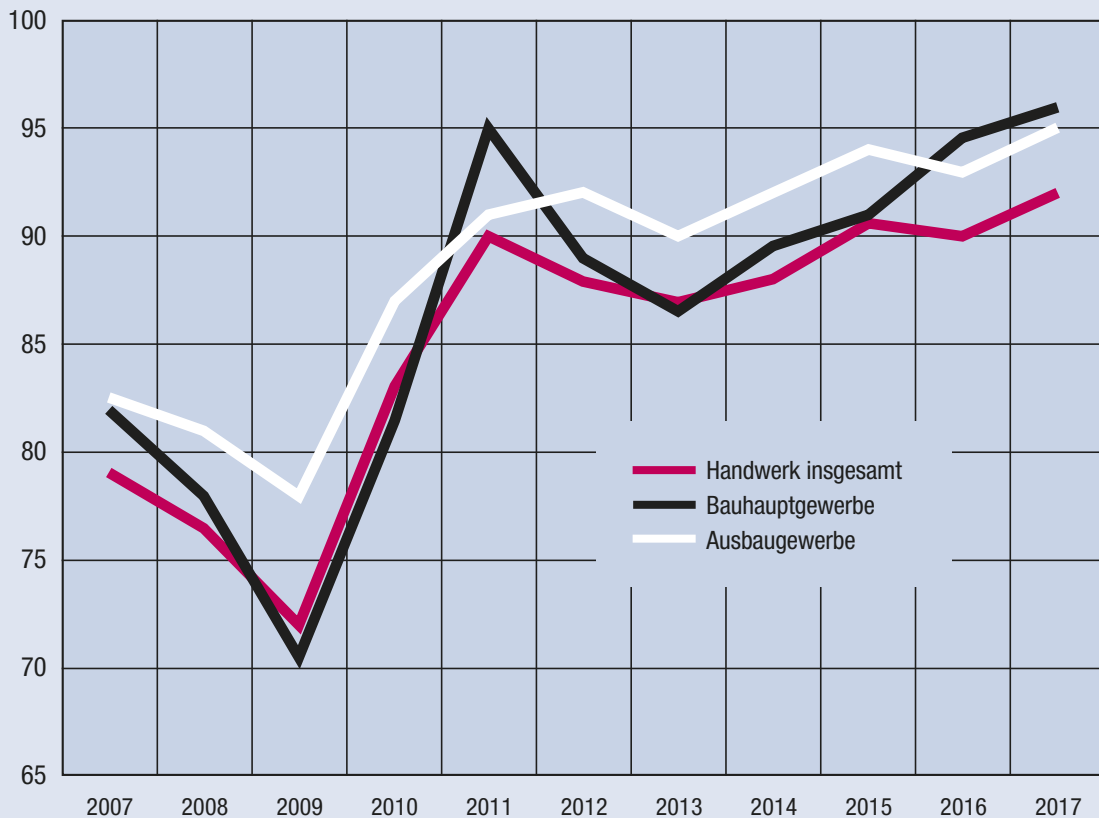
werkskammer zu Köln im Jahr 2017 die Unternehmen zu ihrer Einschätzung der Verkehrslage befragt. Dass die Firmenfahrzeuge mehrmals täglich im Stau stehen, teilten in dieser neuen Umfrage bereits 45 Prozent aller befragten Unternehmen mit, in der Umfrage vor zwei Jahren waren es 35 Prozent, im Jahr 2013 erst 23 Prozent. Vor allem den in den Großstädten ansässigen Handwerksunternehmen machen die Verkehrsprobleme enorm zu schaffen. Dass die Firmenfahrzeuge mehrmals täglich im Stau stehen, berichteten 60 Prozent der Kölner Hand-

werksbetriebe, 59 Prozent der Leverkusener und 55 Prozent der Bonner Betriebe. Das gilt auch für 42 Prozent der Handwerker aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, nicht viel besser sieht es im Rhein-Erft-Kreis und im Rhein-Sieg-Kreis aus. Mit Abstand am komfortabelsten ist die Verkehrslage für die oberbergischen Handwerksbetriebe, nur 18 Prozent klagten darüber, mehrmals täglich im Stau zu stehen.

Anlässlich der Umfrage 2017 wurden die Handwerksunternehmen auch um Mitteilung zu ihrer

<< Die Träger des Konjunkturhochs sind vor allem die Bau- und Ausbaugewerbe. Den Spitzenplatz in der Herbstumfrage 2017 belegte das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk, drei Viertel der Unternehmen aus dieser Branche sprachen von einer guten Geschäftsentwicklung. >>

Die Grafik zeigt, wie viel Prozent der Handwerksunternehmer die Geschäftslage ihres Betriebes als gut oder befriedigend einstufen – Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer



Ausstattung mit betrieblich genutzten Pkws, Kleintransportern und Lkws gebeten. Lkws werden regelmäßig nur in den Unternehmen des Bauhauptgewerbes eingesetzt, in allen anderen Handwerksgruppen ist dieser Fahrzeugtyp von untergeordneter Bedeutung. Insofern ist der Fuhrpark des klassischen Handwerksunternehmens von betrieblich genutzten Pkws und leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht geprägt. 78 Prozent dieser von den Unternehmen im Kammerbezirk Köln eingesetzten Fahrzeuge haben einen Dieselmotor, nur 20 Prozent einen Benzinmotor. Von einem Dieselfahrverbot wäre das Handwerk besonders stark betroffen. Daher hat die Handwerkskammer 2017 mehrfach an die Kommunalpolitik

appelliert, andere Maßnahmen zur Luftreinhaltung einzuführen.

Schulbau beschleunigen, öffentliche Aufträge beschränkt ausschreiben

Ein weiterer Schwerpunkt der Stellungnahmen, mit denen die Handwerkskammer auf die Kommunen zugegangen ist, waren Themen der Vergabepolitik. Seit langem fordert die Handwerkskammer die Anhebung der Wertgrenzen, bis zu denen öffentliche Baumaßnahmen beschränkt ausgeschrieben werden. Im September 2017 gab der Bonner Oberbürgermeister beim gemeinsamen Pressegespräch mit Vertretern der

Umsatz und Beschäftigte in den zulassungspflichtigen Handwerken im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen

| | | Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten | |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|--------------|
| | | Umsatz | Beschäftigte |
| Bauhauptgewerbe | | + 4,0 | + 0,4 |
| darunter | Maurer und Betonbauer, Straßenbauer | + 5,4 | + 0,9 |
| | Zimmerer | - 1,5 | + 0,8 |
| | Dachdecker | + 0,1 | - 1,5 |
| Ausbaugewerbe | | + 2,9 | + 0,9 |
| darunter | Elektrotechniker | + 4,7 | + 2,1 |
| | Tischler | + 1,3 | + 0,5 |
| | Installateure und Heizungsbauer | + 2,7 | + 0,7 |
| | Maler und Lackierer | + 1,9 | - 0,4 |
| Kfz- und Metallgewerbe | | | |
| darunter | Metallbauer | + 4,3 | + 0,6 |
| | Kraftfahrzeugtechniker | + 3,5 | + 1,6 |
| Nahrungsmittel-Handwerk | | + 2,8 | - 1,3 |
| darunter | Bäcker | + 1,8 | - 1,3 |
| | Konditoren | + 0,4 | - 2,6 |
| | Fleischer | + 3,8 | - 0,8 |
| Gesundheits- und Körperpflege-Gewerbe | | | |
| darunter | Friseure | - 0,2 | - 1,1 |
| | Augenoptiker | + 0,9 | + 1,4 |
| | Zahntechniker | + 1,2 | + 0,4 |
| zulassungspflichtige Handwerke insgesamt | | + 3,6 | + 0,4 |



Rebellenorganisationen haben beim Bürgerkrieg im Osten des Kongos Jungen und Mädchen entführt. Nach ihrer Freilassung sind diese Kinder schwer traumatisiert. Für die Integration der Kindersoldaten setzt sich seit Jahren der BAP-Gründer und Sänger Wolfgang Niedecken (M.) ein, der bei einer Veranstaltung in der Handwerkskammer zu Köln sein Projekt „Rebound“ vorstellte. Die Ausbildung in einem Handwerk fördert die Wiedereingliederung in das normale Leben. Den Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ betonten Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (l.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich.

Handwerkskammer zu Köln und der Kreis-handwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg bekannt, dass der Bonner Stadtrat die Anhebung der Wertgrenzen bei beschränkten Ausschreibungen auf 250.000 Euro beschlossen hat.

Das von der Stadt Köln im Frühjahr 2017 vorgelegte Sonderprogramm zum Schulbau ist von der Handwerkskammer kritisiert worden, weil die Erstellung von Schulen durch Generalunternehmer und Generalübernehmer kleine und mittlere Unternehmen, die auf die Vergabe nach Fachlosen angewiesen sind, benachteiligt. „Schulen können im Fachlosverfahren innerhalb von drei Jahren gebaut werden. Deshalb besteht überhaupt keine Notwendigkeit zu einer mittelstandsfeindlichen Vergabe von 15 Schulbauprojekten an Generalunternehmer oder Generalübernehmer“, so die Erklärung der Handwerkskammer. Von der von der Stadt Köln in

Gang gesetzten Reform der Gebäudewirtschaft erhofft sich die Kammer eine Beschleunigung städtischer Baumaßnahmen. Nach Einschätzung der Handwerkskammer sind in Köln zu viele Ämter und Ratsausschüsse mit Bauvergaben befasst.

In einer Presseerklärung im Februar 2017 hat die Handwerkskammer die von der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker initiierte Verwaltungsreform ausdrücklich begrüßt. Damit erste Erfolge dieses Projektes für Bürger und mittelständische Unternehmen schnell spürbar sind, sollten nach Überzeugung der Handwerkskammer folgende Ziele vorrangig angegangen werden: Schnellere Baugenehmigungen, zügige und entschlackte Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Beschleunigung bei der Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden sowie beim Schulneubau. ■



**Bonn: Oberbürgermeister
besuchte drei
dynamische Unternehmen**



Michael Christmann (Foto unten, r.), Inhaber der Bonner Firma Stuck-Belz, wurde mit einem Preis für die Nutzung der Social Media ausgezeichnet. Auch die beiden anderen vom Bonner Oberbürgermeister (OB) besuchten Handwerksunternehmen sind auf schnelle Datenleitungen angewiesen. OB Ashok Sridharan, der bei seiner Tour vom Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich (Foto oben, 2.v.l.), begleitet wurde, teilte mit, dass er zusammen mit der Telekom für schnelles Internet sorgen wolle. Die Fotos zeigen den OB im Gespräch mit Peter Küpper (oben, r.), Inhaber der Santiär- und Heizungsbaufirma Josef Küpper Söhne GmbH, und mit Rüdiger Landsberg (Mitte, r.), seine Metallbaufirma ist im Gewerbepark Bonn West ansässig.



Köln: Frauen führen

erfolgreich

traditionsreiche Unternehmen

Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, besuchten im Sommer 2017 drei traditionsreiche Kölner Unternehmen, die von Frauen geführt werden. Dabei kamen auch Probleme mit der Stadtverwaltung zur Sprache, so teilte die Geschäftsführerin von EFRA Lichtwerbung, Corinna Franke (Foto rechts unten), mit, dass ihr Unternehmen der Werbetechnik von langen Wartezeiten bei der Genehmigung von Werbeanlagen betroffen ist. Isabelle Monnerjahn (Foto oben) leitet die bereits 1886 gegründete Bauunternehmung Schorn, die auf Denkmalpflege spezialisiert ist. Anne Bong (Foto unten links) leitet das Familienunternehmen in Köln-Chorweiler und ist zudem Obermeisterin der Glaserinnung Köln-Bonn-Aachen.





**Leverkusen:
Verkehrsprobleme
belasten Unternehmen**

Die schwierige Verkehrslage war ein zentrales Gesprächsthema, als der Leverkusener Oberbürgermeister Uwe Richrath und der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich, drei Handwerksunternehmen besuchten. Wegen der Verkehrsverhältnisse ist die Tischlerei Rasche bereits um sieben Uhr beim Kunden. „Termine bis sieben Uhr sind planbar, alles andere nicht mehr“, erläutert Tischlermeister Kevin Rasche (Foto unten links). 30 Lkws sind für die Doms Kabel- und Kanalbau GmbH unterwegs (Foto oben), die drei Geschäftsführer Tobias und Florian Backhaus und Christian Kremer haben die Firma 2010 übernommen und nach und nach ausgebaut, von früher 35 auf inzwischen rund 100 Mitarbeiter. Das rechts unten platzierte Foto zeigt Richrath (2.v.l.) und Weltrich (2.v.r.) im Gespräch mit dem Unternehmerehepaar Georg Boddenberg und Karin Seidenstücker, die Sanitär- und Heizungsbaufirma Boddenberg ist in Leverkusen-Lützenkirchen ansässig.





Handwerkskammer im Dialog mit der neuen Landesregierung

Ende Juni 2017 nahm die neue nordrhein-westfälische Landesregierung ihre Arbeit auf. Beim „Politischen Forum“ der Handwerkskammer im Oktober 2017 ergab sich eine Gelegenheit für einen intensiven Meinungsaustausch, dabei begrüßten Hans Peter Wollseifer (l.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.) den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Professor Andreas Pinkwart (2.v.l.) und die NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer sowie den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Bodo Löttgen.

Im Herbst 2017 nahm Ministerpräsident Armin Laschet (am Rednerpult) an der Tagung des Westdeutschen Handwerkskammertags, die in der Kölner Handwerkskammer stattfand, teil. Dabei betonte Laschet, dass Bürokratieabbau ein wichtiges Ziel seiner Mittelstandspolitik ist.





Digitalisierung und Bürokratiebelastung, zum Beispiel in der Abfallentsorgung, waren zwei zentrale Themen, als der neue NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart im Juli 2017 die Kölner Tischlerei Cramer GmbH in Köln-Niehl besuchte. Unser Foto zeigt Prof. Pinkwart (M.) zusammen (v.r.) mit dem Landtagsmitglied Florian Braun, mit Firmenchef Walter Cramer und dem Präsidenten der Handwerkskammer, Hans Peter Wollseifer



Beim NRW-Fest der Landesregierung im September 2017 kamen der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet (r.), und der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, Dr. Ortwin Weltrich, miteinander ins Gespräch.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung der Handwerkskammer stand die Nachwuchswerbung für die vom Handwerk angebotenen Ausbildungsplätze. Um Jugendliche zu erreichen, hatte die Handwerkskammer zu Köln ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit viel Musik organisiert. An den Ständen der Kammer und der Innun-

Tag des Handwerks auf dem Kölner Heumarkt

gen konnten sich die Besucher über ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen informieren.

Pünktlich um 14 Uhr am Samstag, 16. September 2017 eröffneten die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, den „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt.





Die Handwerkskammer zu Köln hatte ein vierstündiges Bühnenprogramm organisiert, mit angesagten Kölner Bands: Miljø, Fiasko, Mo-Torres. Der einstündige Auftritt von Cat Ballou (Foto) war der Höhepunkt des Bühnenprogramms, über die gute Stimmung freuten sich Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (2.v.r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (M.).



Die Veranstaltung am „Tag des Handwerks“ bot Attraktionen für kleine und für große Besucher.



Die Besucher des „Tags des Handwerks“ konnten am Stand der Kölner Dachdecker- und Zimmererinnung Blumenkübel aus Dachrinnen herstellen und aus Schiefer ein Herz formen. Neben den Innungen aus den Bau- und Ausbaubranchen beteiligten sich auch die Friseur- und die Fleischerinnung an der Veranstaltung auf dem Kölner Heumarkt. Außerdem informierten Mitarbeiter des Bildungszentrums Butzweilerhof der Handwerkskammer über Ausbildung im Handwerk.





Anlässlich des „Tags des Handwerks“ hatte die Handwerkskammer zu Köln junge Menschen zu einem Foto- und Plakatwettbewerb eingeladen. Die Gruppe „Royal Flush Cheerleader“ aus Frechen-Bachem erreichte dabei den ersten Platz, auch der zweite und dritte Preis ging an Schülerinnen. Die Preisverleihung fand auf der großen Bühne auf dem Kölner Heumarkt statt.

Beim Rundgang zu den Info-Ständen wurde Oberbürgermeisterin Henriette Reker von Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (r.) und vom Kreishandwerksmeister aus Bonn/Rhein-Sieg, Thomas Radermacher, begleitet.



EU-Dienstleistungspaket: Annahme verweigert

Auf viele Pakete warten wir sehnsüchtig. Manche kommen aber auch aus heiterem Himmel oder sind – was viel schlimmer ist – unerwünscht. In solchen Fällen wird dann meistens die Annahme verweigert. Das sogenannte EU-Dienstleistungspaket, das die Europäische Kommission am 10. Januar 2017 der Öffentlichkeit „zugestellt“ hat, war ein besonders sperriges Überraschungspaket. Leider war es in diesem Fall nicht ohne weiteres möglich, die Paketannahme sofort zu verweigern.

Massive Kritik an vier Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Kommission

Im Dienstleistungspaket enthalten waren vier Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission zur Vertiefung des Binnenmarktes. Erklärtes Ziel dieser Vorschläge ist es, die grenz-

überschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu vereinfachen. Grundsätzlich trägt das deutsche Handwerk seit Jahrzehnten das gemeinsame europäische Ziel mit, den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern auf Basis gemeinsamer Regelungen innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. Bei aller Wertschätzung für den europäischen Binnenmarkt bleibt es aber beim Grundsatz der Subsidiarität. Dieser besagt, dass nur das auf europäischer Ebene geregelt werden soll und darf, was auf nationaler Ebene nicht genauso gut oder besser geregelt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist das EU-Dienstleistungspaket in Deutschland, aber auch in anderen Mitgliedstaaten, auf massiven Widerstand gestoßen. Die Vorschläge wurden als „überflüssiger Schnellschuss“ des europäischen Gesetzgebers eingestuft, der tief in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingreift.



Der Ansatz der EU-Kommission, möglichst wenige Anforderungen an die Qualifikation zu stellen, um den freien Wettbewerb zu ermöglichen, wird insbesondere von den Mitgliedstaaten, in denen es ein erfolgreiches duales Ausbildungssystem mit gut funktionierenden Qualifizierungsstrukturen gibt, strikt abgelehnt. Dementsprechend setzten unmittelbar nach der Veröffentlichung des Gesetzgebungspakets vielfältige Aktivitäten gegen die Pläne der EU-Kommission ein, auch von Seiten der Handwerksorganisationen.

Noch im Januar 2017 hat die Handwerkskammer zu Köln in ihrer Funktion als Federführerin des Arbeitskreises „Europa“ des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT) den damaligen nordrhein-westfälischen Europaminister kontaktiert. Ebenso wurden die nordrhein-westfälischen Europaabgeordneten für die Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem Dienstleistungspaket im Falle der Umsetzung ergeben würden, sensibilisiert. Im März 2017 beschloss die Vollversammlung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks eine Resolution mit dem Titel „Ja zum Binnenmarkt – Nein zum Dienstleistungspaket“, die auf europäischer Ebene große Beachtung gefunden hat.

Die Außenwirtschaftsberater der sieben nordrhein-westfälischen Handwerkskammern konnten anhand konkreter Fälle aus der Praxis aufzeigen, dass die neuen Regelungen die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen nicht erleichtern, sondern erschweren und verzögern würden. Schließlich hat sich der WHKT-Arbeitskreis „Europa“ mit dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments für einen

Beim EU-Forum des Westdeutschen Handwerkskammertags, das im November 2017 in der Handwerkskammer zu Köln stattfand, hielt Véronique Willems, Generalsekretärin der Europäischen Vereinigung des Handwerks sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (UEAPME), den Einführungsvortrag. An der Diskussionsrunde, die von Dr. Ortwin Weltrich (M.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln moderiert wurde, beteiligten sich auch die beiden Mitglieder des Europäischen Parlaments, Arndt Kohn (r.) und Dennis Radtke.

Teilaspekt des Pakets, Dr. Andreas Schwab, in Köln getroffen, um auszuloten, welche Regelungen sich bei den Verhandlungen in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments verhindern oder jedenfalls abmildern

« Grundsätzlich trägt das deutsche Handwerk seit Jahrzehnten das gemeinsame europäische Ziel mit, den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern auf Basis gemeinsamer Regelungen innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. »»

lassen würden. Dabei überzeugten insbesondere die konkreten Beispiele aus der Praxis.

Die auf allen Ebenen äußerst zähen und schwierigen Verhandlungen, die zum Teil noch andauern, haben erfreulicherweise zu einigen gut vertretbaren Kompromissen geführt. Für das Handwerk sind, wie in den folgenden beiden Abschnitten ausgeführt wird, zwei der vier Gesetzgebungsvorschläge aus dem Dienstleistungspaket von besonderer Bedeutung.

Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe

Mit dem Richtlinienentwurf zur Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen will die EU-Kommission mit Hilfe konkreter Kriterien alle Berufsreglementierungen auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüfen. Diese Überprüfung soll durch eine unabhängige Prüfinstanz im Vorhinein erfolgen. Die Mitgliedstaaten unterliegen dabei einer umfangreichen Notifizierungs- und Begründungspflicht. In den derzeit noch 28 Mitgliedstaaten der EU bestehen insgesamt rund 5.600 reglementierte Berufe. Deutschland liegt mit 149 reglementierten Berufen, darunter 41 Handwerksberufe, deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 200.

Für eine Überprüfung der Verhältnismäßigkeit im geplanten Rahmen gibt es keinen Bedarf. Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Rechtsprechung immer anerkannt, dass jeder Mitgliedstaat selber bestimmen kann, welche Berufe er reglementiert und auf welchem Niveau die Reglementierung erfolgt. Das Regelungsniveau anderer Mitgliedstaaten spielt demnach keine Rolle. Es besteht auch kein Erfordernis für eine neue Regelung, um die Mobilität von Selbständigen und abhängig Beschäftigten innerhalb der Europäischen Union sicherzustellen. Diesen Bereich regelt abschließend die Berufsankennungsrichtlinie, die bereits selber eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorsieht. Die im neuen Richtlinienvorschlag genannten Prüfkriterien würden zudem die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten signifikant einschränken. Eine neue Prüfinstanz – neben den Gerichten – ist per se abzulehnen, genauso wie der Aufbau eines permanenten Rechtfertigungsdrucks.

Alle diese Kritikpunkte sind in den letzten Monaten äußerst kontrovers diskutiert worden. Seit Kurzem gibt es eine sogenannte Trilogeinigung, das heißt, die Europäische Kommission, der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich auf eine Lösung verständigt. Dem Vernehmen nach haben sich der Rat und das Europäische Parlament gegenüber der Kommission in wesentlichen Punkten durchsetzen können. So sollen den Mitgliedstaaten doch Ermessensspielräume bei der Berufsreglementierung verbleiben. Das schlimmste Szenario wäre damit verhindert. Die Ausgestaltung im Einzelnen bleibt allerdings abzuwarten.

Elektronische Europäische Dienstleistungskarte

Mit der Einführung einer elektronischen europäischen Dienstleistungskarte möchte die Europäische Kommission das Verwaltungsverfahren vereinfachen, mit dem die Dienstleistungstätigkeit oder auch die Niederlassung im EU-Ausland genehmigt wird. Der Dienstleistungserbringer soll dazu sämtliche Verwaltungsver-

fahren in seinem Heimatland initiieren können. Dafür sollen in allen Ländern zentrale Stellen geschaffen werden. Erfolgt die Genehmigung nicht innerhalb einer kurzen Frist, gilt quasi das Recht des Heimatlandes.

Die Einführung einer Dienstleistungskarte ist aus verschiedenen Gründen nicht der richtige Weg, um die Mobilität im Binnenmarkt zu erhöhen: Neue zentrale Stellen würden neben den Einheitlichen Ansprechpartnern zu Doppelstrukturen führen. Die Einheitlichen Ansprechpartner stellen auf das Recht des Ziellandes ab, wohingegen die Dienstleistungskarte faktisch auf das Herkunftsland abstellen würde. Damit würde das bewährte Ziellandprinzip ausgehöhlt. Die zwingende Beteiligung der zentralen Stellen würde außerdem die föderale Struktur und damit die dezentrale Aufgabenwahrnehmung in Deutschland unterlaufen. Die oben erwähnte Berufsankennungsrichtlinie sieht bereits einen Europäischen Berufsausweis vor – zwei Ausweise, die auf verschiedenen Vorgaben beruhen, sind unverhältnismäßig. Die Frage, wie faktisch das Formularwesen in der Vielfalt der Sprachen und Rechtssysteme der Europäischen Union zukünftig bewältigt werden sollte, bleibt unbeantwortet, was vor dem Hintergrund der kurzen Fristen eine besondere Bedeutung erlangen würde.

Aufgrund der massiven Kritik an der geplanten Dienstleistungskarte haben mittlerweile fünf Fachausschüsse des Europäischen Parlaments mehrheitlich gegen ihre Einführung gestimmt, darunter auch der federführende Binnenmarktausschuss. Derzeit sieht es nicht so aus, als hätte der Vorschlag noch eine Chance, umgesetzt zu werden: Paketannahme – jedenfalls in Teilen – erfolgreich verweigert. ■



Die Handwerksorganisationen sind auf ehrenamtliche Mitwirkung angewiesen, beispielsweise die Mitarbeit in den Gesellen- und Meisterprüfungsausschüssen. Im September 2017 hatte die Handwerkskammer junge Handwerker zu einer Veranstaltung ins Rhein-Energie-Stadion eingeladen, um sie auf die vielen Möglichkeiten, sich im Handwerk zu engagieren, aufmerksam zu machen. An die Teilnehmer wurden Eintrittskarten für ein Heimspiel des 1. FC Köln verlost, die Alexander Hengst (l.), Vizepräsident der Handwerkskammer, und Dr. Stephan Harbich (r.), der für Prüfungsrecht zuständige Jurist der Kammer, den jungen Handwerkern überreichten.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Was ändert sich im Jahr 2018?

Am 25. Mai 2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die den Schutz von personenbezogenen Daten regelt, in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar geltendes Recht. Unterschiede sind durch die sogenannten „Öffnungsklauseln“ zu erwarten, die den nationalen Gesetzgebern die Möglichkeit bieten, eigene nationale Regelungen zu erlassen. Der deutsche Gesetzgeber hat hiervon in Form des Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetzes (DSAnpUG), das zeitgleich in Kraft trat, Gebrauch gemacht. Die DSGVO wird außerdem ergänzt durch die noch in Abstimmung befindliche EU-e-Privacy-Verordnung, die

ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft treten soll und Internet- und Telemediendienste betrifft. Zeitgleich trat das Bundesdatenschutzgesetz außer Kraft.

Neu sind insbesondere die umfassenden Informationspflichten und die Pflicht zur Datenschutz-Folgenabschätzung bei besonderen Risiken für die erhobenen Daten. Außerdem wird neu eingeführt, dass auch der Auftragsverarbeiter ein „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ führen muss. Das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz erweitert außerdem die Gründe für die Benennung eines

Datenschutzbeauftragten. Schließlich müssen Unternehmen erweiterten Ansprüchen von Betroffenen gerecht werden. Auch für außereuropäische Unternehmen gelten die neuen Regelungen, wenn sie eine Niederlassung in der EU haben oder personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten. Dies hat weitreichende Konsequenzen etwa für Unternehmen wie Facebook und Google mit Sitz in den USA.

Bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen drohen hohe Bußgelder

Die Absicht, den europäischen Datenschutz an den Stand der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen, ist nach Auffassung des Handwerks ebenso richtig wie die Einführung einheitlicher Regeln für den gesamten europäischen Binnenmarkt. Allerdings ist das Datenschutzrecht, dessen Rigorosität undifferenziert auch datensparsame Unternehmen erfasst, insbesondere für kleine Betriebe nur schwer umsetzbar. Die zahlreichen Informations-, Dokumentations- und Genehmigungs-

pflichten stellen für Handwerksbetriebe, die die Daten ihrer Kunden in der Regel weder verkaufen noch zum Profiling nutzen, sondern diese lediglich zur Rechnungstellung und im Einzelfall für Werbezwecke benötigen, erhebliche bürokratische Belastungen dar.

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu denken, dass die DSGVO samt aller zu beachtenden Vorschriften uneingeschränkt ebenso für die gesamte Offline-Wirtschaft gilt. Umso wichtiger wäre es gewesen, bei der Reform des Datenschutzes nicht nur die datenschutzrechtlich zum Teil bedenklichen Praktiken einiger Konzerne der Online-Wirtschaft vor Augen zu haben, sondern das gesamte Spektrum der weit überwiegend verantwortungsvoll agierenden Betriebe zu berücksichtigen und den Datenschutz so effektiv und passgenau wie möglich zu gestalten. Da passgenaue Lösungen und gezielte Ausnahmegesetze augenscheinlich nicht im Blickfeld der Europäischen Union standen, ist jetzt grundsätzlich jede datenverarbeitende Stelle aufgerufen, sich mit den neuen Regelungen eingehend zu befassen. Besonderer Handlungsbedarf besteht natürlich dort, wo be-

Die Handwerkskammer zu Köln und die Stadt Köln haben sich auf ein gemeinsames Arbeitspapier zur Verkehrspolitik verständigt. Dieses Aktionsprogramm, das zur Optimierung der innerstädtischen Verkehrsabläufe beitragen soll, unterzeichneten im Frühjahr 2017 die Kölner Verkehrsdezernentin Andrea Blome und der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich.



reits aktuell der Datenschutz eher stiefmütterlich behandelt wird. Denn es ist davon auszugehen, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden in der näheren Zukunft genauer hinschauen und auch von ihren ausgeweiteten Sanktionsbefugnissen Gebrauch machen werden.

Dementsprechend ist es wichtig, gegebenenfalls neue datenschutzrechtliche Prozesse zu etablieren. Denn für die verspätete Umsetzung der neuen Vorgaben drohen hohe Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr; je nachdem, welcher Wert der höhere ist (Art. 83 Abs. 5b) DSGVO).

Wann ist die Datenverarbeitung erlaubt, wann ist sie verboten?

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis vor. Diese kann aus der Einwilligung der betroffenen Person oder aus gesetzlichen Regelungen entstehen (z. B. § 22 Abs. 1 Nr. 1b) DSAnpUG für Gesundheitsdaten)

Die praktisch relevantesten Erlaubnistatbestände nach Art. 6 DSGVO sind:

- Die betroffene Person hat ihre nachweisbare Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für genau festgelegte Zwecke gegeben.
- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (z. B. Adresse und E-Mail-Adresse, zur Erfüllung des Auftrages oder zur Zusendung eines Kostenvoranschlags).
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Betriebs oder eines Dritten erforderlich, wenn keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen überwiegen (z. B. Fälle der zielgerichteten Werbung, nach Auswertung der Kundendatei; allerdings dürfen Betroffene der Werbung jederzeit wider-

sprechen, Art. 21 Abs. 2 DSGVO; für Werbung per E-Mail ist weiterhin eine Einwilligung erforderlich).

Der Verantwortliche muss in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bekannt machen, dass eine schriftliche Einwilligung erforderlich ist. Diese muss äußerlich erkennbar von anderen Sachverhalten getrennt werden.

Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, was die bisherige Datenverarbeitung aber nicht unrechtmäßig macht. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

« Die zahlreichen Informations-, Dokumentations- und Genehmigungspflichten stellen für Handwerksbetriebe erhebliche bürokratische Belastungen dar. »

Grundsätzlich untersagt sind nach Art. 9 DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder weltanschauliche Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Rechte der Betroffenen, Anspruch auf Transparenz, Informationspflichten der Unternehmen

Ein Grundpfeiler des Datenschutzrechtes ist der Grundsatz der Transparenz. Jede betroffene Person soll in die Lage versetzt werden, prüfen zu können, welches Unternehmen welche per-

◀◀ In Art. 15 EU-Datenschutzgrundverordnung ist ein umfassendes Auskunftsrecht der Betroffenen geregelt, das sich auf die jeweiligen Daten, die verarbeitet werden, und die Empfänger, an die die Daten weitergegeben werden oder worden sind, erstreckt. ▶▶

sonenbezogenen Daten auf welche Art und Weise verarbeitet und nutzt. Gerade in Zeiten, in denen personenbezogene Daten einer zunehmenden Kommerzialisierung unterliegen, steigt auch das Bedürfnis der Betroffenen an einer transparenten Unterrichtung über die Verarbeitung ihrer Daten. Hinzu kommt, dass die Personen ohne die entsprechende Kenntnis nicht in der Lage wären, die ihnen zustehenden Rechte, etwa das Recht auf Auskunft, effektiv auszuüben. Aus diesem Grund regelt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche Informationen konkret mitzuteilen sind (Art. 13 und 14) und in welcher Form diese bereitgestellt werden müssen (Art. 12). Die Informationspflichten betreffen sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten, sowohl Verarbeitungen im Online- als auch im „Offline-Bereich“.

Im Wesentlichen müssen folgende Informationen mitgeteilt werden:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen, der Daten nutzt,
- Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten, soweit erforderlich (s.u.),
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (z.B. Werbemaßnahme oder Vertragsabwicklung),
- Darstellung der berechtigten Interessen (wenn die Datenverarbeitung auf dem Tatbestand der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Bundesdatenschutzgesetz beruht),
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten, soweit einschlägig,
- Informationen zur Datenübermittlung in Drittländer, soweit einschlägig,
- Dauer der Datenspeicherung,
- Belehrung über Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der

Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenportabilität und Beschwerderecht zur Aufsichtsbehörde).

Bei der Erhebung der Daten beim Betroffenen müssen die Unternehmen nach Art. 13 DSGVO sofort bei Erhebung der Daten, z. B. bei der Bestellung eines Newsletters, entsprechend informieren. Bei der Erhebung der Daten bei Dritten kann die Information nach Art. 14 DSGVO auch später erfolgen.

Ausnahmen bestätigen die Regel: so hat der Betroffene etwa keinen Informationsanspruch, wenn er bereits über diese Informationen verfügt. Werden die Daten bei einem Dritten erhoben, ist der Anspruch auch ausgeschlossen, wenn die Informationserteilung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert oder gar unmöglich ist. In diesem Fall ist allerdings eine öffentliche Bekanntmachung dieser Information, z. B. auf einer Webseite, erforderlich.

Wurden den Betroffenen diese Daten einmal mitgeteilt, haben sie nach Art. 19 DSGVO einen weiteren Informationsanspruch, wenn diese Daten wieder berichtigt, gelöscht oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurden.

Umfassendes Auskunftsrecht, Auskunft muss unentgeltlich sein, Antwort muss schnell erfolgen

In Art. 15 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist ein umfassendes Auskunftsrecht der Betroffenen geregelt, das sich auf die jeweiligen Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, und die Empfänger, an die die Daten



Dr. Stephan Keller (r.) wurde zum Stadtdirektor von Köln gewählt, seit 2017 leitet er das Dezernat „Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht“. Die Modernisierung der Stadtverwaltung und die Beschleunigung beim Schulbau waren zwei zentrale Themen beim Meinungsaustausch mit dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich. Die beiden Juristen sprachen auch über schnellere und schlankere Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

weitergegeben werden oder worden sind, erstreckt.

Zusätzlich umfasst das Auskunftsrecht die geplante Dauer der Speicherung, die Herkunft der Daten, soweit diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden, und das Vorliegen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling. Das Auskunftsrecht umfasst auch die Information über das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten und einen Anspruch auf Informationen über das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.

In formeller Hinsicht bestimmt Art. 12 Abs. 5 DSGVO, dass die Auskunft grundsätzlich unentgeltlich erteilt werden muss. Die Antwort hat nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO ohne unangemessene Verzögerung, spätestens aber innerhalb eines Monats zu erfolgen und sie soll nach

Möglichkeit auf elektronischem Wege beantwortet werden, wenn das Auskunftersuchen auf elektronischem Wege gestellt wurde. Nach Art. 12 Abs. 4 DSGVO ist die betroffene Person über die Gründe für ein etwaiges Untätigbleiben auf ein Auskunftersuchen hin und über die Möglichkeit zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Art. 17 DSGVO regelt das „Recht auf Vergessenwerden“, also ein Recht auf Löschung der eigenen Daten, wenn die Speicherung der Daten nicht mehr notwendig ist, der Betroffene seine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen hat, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn eine Rechtspflicht zum Löschen nach EU- oder nationalem Recht besteht.



Die von der Handwerkskammer berufenen Sachverständigen begutachten die Leistungen von Handwerksbetrieben, beispielsweise bei einem Rechtsstreit vor Gericht. Um den hohen Stellenwert dieser Aufgabe zu betonen, nahm Hans Peter Wollseifer (3.v.l.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, im Frühjahr 2017 die Verteidigung der vier neuen Sachverständigen vor. Heinz Schell aus Hennef (r.) ist neuer Sachverständiger für das Maurer- und Betonbauer-Handwerk. Daniel Fehl (2.v.l.) aus Köln-Dellbrück und Ferdinand Stöcker (2.v.r.) aus Bergheim wurden als Sachverständige für das Teilgebiet „Karosserieeinstandsetzung“ des Karosserie- und Fahrzeugbauerhandwerks berufen. Christoph Kuckelkorn (3.v.r.) ist der neue Sachverständige für das Bestattungsgewerbe. Den vier neuen Sachverständigen wünschte Dr. Ortwin Weltrich (l.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, viel Erfolg für die von ihnen übernommene Aufgabe.

Das Recht auf Vergessenwerden findet allerdings keine Anwendung, wenn

- die freie Meinungsäußerung bzw. die Informationsfreiheit überwiegen
- die Datenspeicherung der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung dient
- das öffentliche Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit überwiegt
- Archivzwecke, wissenschaftliche und historische Forschungszwecke dem entgegenstehen
- die Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Hieran anknüpfend können Betroffene nach Art. 16 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt und unvollständige vervollständigt werden.

Schließlich sieht Art. 18 DSGVO noch ein Recht auf eingeschränkte Datenverarbeitung vor. Dies kommt etwa dann zur Anwendung, wenn der Betroffene die Richtigkeit der Daten bestritten hat oder wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist.

Technische und organisatorische Anforderungen sowie Auftragsdatenverarbeitung

Verantwortliche müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten (Art. 24, 25 DSGVO). Das erforderliche Schutzniveau orientiert sich an der Schutzbedürftigkeit der personenbezogenen Daten. Welche Maßnahmen konkret notwendig sind, orientiert sich an der Schutzbedürftigkeit der personenbezogenen Daten.

tiert sich u. a. am Stand der Technik sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die persönlichen Rechte und Freiheiten. Es sollen so wenige Daten wie möglich erhoben und so schnell wie möglich anonymisiert werden. Außerdem müssen technische Geräte und IT-Anwendungen künftig so voreingestellt sein, dass nur solche Daten erhoben werden, die für den Zweck der Verarbeitung notwendig sind. Die DSGVO (Art. 32) und das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz (DSAnpUG, §§ 64 ff. und 71 bis 74) beschreiben im Einzelnen die erforderlichen Kontrollmaßnahmen.

◀ Verantwortliche müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten. ▶▶

Die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung und insbesondere die Anforderungen an den Vertrag zwischen Verantwortlichem und Auftragnehmer (Art. 28 f. DSGVO) ähneln den Vorgaben des § 11 Bundesdatenschutzgesetz. Die bisherige deutsche Restriktion, dass in Drittstaaten – auch bei angemessenem Datenschutzniveau – keine Daten der besonderen Art (z. B. Gesundheitsdaten) verarbeitet werden dürfen, entfällt nach der DSGVO. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass die EU-Kommission am 9.1.2018 in einer Mitteilung an alle Stakeholder bekannt gab, dass Großbritannien durch den Brexit im Bereich des Datenschutzrechts - vorbehaltlich etwaiger Übergangsregelungen - ab dem 30. März 2019 zum Drittland wird.

Der Verantwortliche bzw. der Auftragsverarbeiter muss ein sogenanntes „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ führen, Art. 30 DSGVO. Dabei handelt es sich um eine Dokumentation und Übersicht aller Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten

nach Art. 30 Abs. 5 DSGVO von dieser Pflicht ausgenommen sein. Unternehmen müssen dieses Verzeichnis auf Anfrage der Aufsichtsbehörde zur Verfügung stellen.

Art. 35 DSGVO schreibt für Datenverarbeitungen, die für den Betroffenen voraussichtlich ein besonders hohes Risiko bergen, eine Datenschutzfolgenabschätzung vor (insbesondere relevant bei Gesundheitsdaten). Bestätigt sich die Vermutung eines hohen Risikos, muss die Aufsichtsbehörde (der Bundesbeauftragte nach § 69 Abs. 1 DSAnpUG) vor Aufnahme der Verarbeitung konsultiert werden (Art. 36 DSGVO).

Welche Unternehmen brauchen einen Datenschutzbeauftragten?

Nach Art. 37 ff. DSGVO und § 38 DSAnpUG müssen Unternehmen immer dann einen Datenschutzbeauftragten benennen,

- wenn ihre Kerntätigkeit bzw. die ihres Auftragsverarbeiters aus Verarbeitungsvorgängen besteht, die nach Art, Umfang und/oder Zweck eine systematische Überwachung erfordern,
- wenn ihre Kerntätigkeit bzw. die ihres Auftragsverarbeiters die Verarbeitung besonders sensibler Daten nach Art. 9 und 10 DSGVO betrifft,
- wenn sie in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der Datenverarbeitung beschäftigen,
- wenn sie Verarbeitungen vornehmen, die der Datenschutzfolgenabschätzung unterliegen,
- wenn personenbezogene Daten geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet werden.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte muss entsprechend beruflich und fachlich qualifiziert sein. Er kann Mitarbeiter des datenverarbeitenden Unternehmens sein, sofern sichergestellt ist, dass daraus keine Interessenkonflikte er-

**◀◀ Es wird deutlich, dass die rechtskonforme
Umsetzung der DSGVO eine intensive Prüfung und
einen gewissen Aufwand erfordert. ▶▶**

wachsen; es kann aber auch ein Externer eingesetzt werden. Hat ein Unternehmen mehrere Betriebe, kann dieses auch einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten benennen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Datenschutzbeauftragte von jeder Niederlassung aus leicht erreicht werden kann. Ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB darf der Datenschutzbeauftragte weder abberufen noch gekündigt werden (§ 38 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz). Der Datenschutzbeauftragte ist frühzeitig einzubinden, fachlich weisungsfrei und berichtet unmittelbar der höchsten Ebene. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeiters sowie deren Beschäftigten,
- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen sowie der Strategien des Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeiters einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten und die Sensibilisierung und Schulung der relevanten Mitarbeiter,
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung gemäß Art. 35 DSGVO,
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- Tätigkeit als Anlaufstelle.

lierten Informationen sind dem Betroffenen im Regelfall bei Erhebung der Daten zugänglich zu machen, egal, ob dieser ein Interesse an diesen Informationen bekundet hat, oder nicht. Vor diesem Kontext wird deutlich, dass die rechtskonforme Umsetzung der DSGVO eine intensive Prüfung und einen gewissen Aufwand erfordert. ■

Was Unternehmen beachten müssen

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erweitert für Unternehmen die bereits bekannten Pflichten und erhöht die rechtlichen, betrieblichen und technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage sind bei der Information des Betroffenen zusätzlich auch Fristen und Formvorschriften zu beachten. Die detail-

Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten

Zahl der Handwerksbetriebe am 31.12.2017, aufgegliedert nach Handwerksgruppen*) und Kreisen/kreisfreien Städten

| Handwerksgruppen *) | Bau | Elektro/ Metall | Holz | Bekleidung, Textil | Nahrung | Gesundheit, Körper- pflege | Glas, Papier Keramik u.a. | Handwerks- ähnliche Gewerbe | Gesamt |
|-------------------------------------------|-------|--------------------|-------|-----------------------|---------|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--------|
| Bonn | 571 | 516 | 118 | 110 | 53 | 518 | 115 | 392 | 2.393 |
| Köln | 2.022 | 2.007 | 510 | 669 | 191 | 2.354 | 600 | 2.119 | 10.472 |
| Leverkusen | 337 | 340 | 71 | 78 | 23 | 280 | 67 | 387 | 1.583 |
| Oberbergischer Kreis | 901 | 858 | 208 | 137 | 68 | 432 | 130 | 555 | 3.289 |
| Rhein-Erft-Kreis | 1.344 | 1.216 | 253 | 236 | 89 | 798 | 178 | 914 | 5.028 |
| Rhein.-Berg. Kreis | 980 | 943 | 243 | 193 | 69 | 564 | 139 | 758 | 3.889 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 1.906 | 1.645 | 379 | 241 | 143 | 931 | 267 | 1.168 | 6.680 |
| Kammerbezirk insg.**) | 8.075 | 7.524 | 1.782 | 1.664 | 636 | 5.877 | 1.496 | 6.293 | 33.347 |
| davon zulassungs- pflichtige Handwerke | 4.767 | 7.105 | 1.087 | 1 | 619 | 3.801 | 157 | – | 17.537 |
| zulassungsfreie Handwerke | 3.308 | 419 | 695 | 1.663 | 17 | 2.076 | 1.339 | – | 9.517 |

*) Die Aufteilung der Handwerksberufe in sieben Handwerksgruppen (von Bau bis Glas/Papier/Keramik) war vor der Novelierung der Handwerksordnung, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, in der Anlage A der Handwerksordnung geregelt. An dieser Unterteilung wird aus statistischen Gründen in den Tabellen des vorliegenden Geschäftsberichtes festgehalten.

**) In den Zahlen der Zeile „Insgesamt“ sind 13 Betriebe enthalten, die keiner der kreisfreien Städte bzw. keinem der vier Kreise des Kammerbezirks Köln zugeordnet werden können.

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Köln im Jahr 2017

| | Bestand am 1.1.2017 | Zugänge | Abgänge | Bestand am 31.12.2017 | Veränderung |
|--------------------------------|------------------------|---------|---------|--------------------------|-------------|
| Zulassungspflichtige Handwerke | 17.697 | 912 | 1.072 | 17.537 | – 160 |
| Zulassungsfreie Handwerke | 9.392 | 1.303 | 1.178 | 9.517 | + 125 |
| Handwerksähnliche Betriebe | 6.319 | 598 | 624 | 6.293 | – 26 |
| Insgesamt | 33.408 | 2.813 | 2.874 | 33.347 | – 61 |

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bau- und Ausbaugewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Maurer und Betonbauer | 1.065 | 1.078 | 1.282 |
| Ofen- und Luftheizungsbauer | 28 | 28 | 29 |
| Zimmerer | 242 | 240 | 232 |
| Dachdecker | 880 | 891 | 746 |
| Straßenbauer | 269 | 274 | 263 |
| Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer | 54 | 53 | 70 |
| Brunnenbauer | 6 | 7 | 7 |
| Steinmetze und Steinbildhauer | 146 | 149 | 167 |
| Stuckateure | 282 | 279 | 299 |
| Maler und Lackierer | 1.416 | 1.439 | 1.441 |
| Gerüstbauer | 128 | 123 | 186 |
| Schornsteinfeger | 251 | 246 | 250 |
| Berufe a) insgesamt | 4.767 | 4.807 | 4.972 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Fliesen-, Platten- und Mosaikleger | 3.145 | 3.228 | 428 |
| Betonstein- und Terrazzohersteller | 15 | 15 | 14 |
| Estrichleger | 148 | 137 | 88 |
| Berufe b) insgesamt | 3.308 | 3.380 | 530 |
| Insgesamt | 8.075 | 8.187 | 5.502 |

Elektro- und Metallgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Metallbauer | 731 | 753 | 900 |
| Chirurgiemechaniker | 2 | 2 | 2 |
| Karosserie- und Fahrzeugbauer | 242 | 248 | 200 |
| Feinwerkmechaniker | 333 | 338 | 452 |
| Kälteanlagenbauer | 112 | 109 | 74 |
| Informationstechniker | 302 | 308 | 523 |
| Kraftfahrzeugtechniker | 1.537 | 1.541 | 1.496 |
| Landmaschinenmechaniker | 57 | 56 | 53 |
| Büchsenmacher | 10 | 10 | 14 |
| Klempner | 9 | 9 | 23 |
| Installateure und Heizungsbauer | 1.662 | 1.667 | 1.579 |
| Elektrotechniker | 1.927 | 1.942 | 1.974 |
| Elektromaschinenbauer | 36 | 36 | 57 |
| Zweiradmechaniker | 145 | 150 | 104 |
| Berufe a) insgesamt | 7.105 | 7.169 | 7.451 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Behälter- und Apparatebauer | 32 | 29 | 4 |
| Uhrmacher | 73 | 78 | 110 |
| Graveure | 17 | 18 | 19 |
| Metallbildner | 20 | 22 | 8 |
| Galvaniseure | 9 | 10 | 12 |
| Metall- und Glockengießer | 2 | 3 | 5 |
| Schneidwerkzeugmechaniker | 12 | 14 | 13 |
| Gold- und Silberschmiede | 254 | 262 | 201 |
| Berufe b) insgesamt | 419 | 436 | 372 |
| Insgesamt | 7.524 | 7.605 | 7.823 |

Holzgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Tischler | 1.084 | 1.091 | 1.186 |
| Boots- und Schiffbauer | 3 | 2 | 5 |
| Berufe a) insgesamt | 1.087 | 1.093 | 1.191 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Parkettleger | 462 | 443 | 67 |
| Rollladen- und Sonnenschutztechniker | 159 | 158 | 74 |
| Modellbauer | 39 | 43 | 29 |
| Drechsler und Holzspielzeugmacher | 21 | 20 | 5 |
| Holzbildhauer | 7 | 6 | 2 |
| Böttcher | 1 | 1 | 2 |
| Korb- und Flechtwerkgestalter | 6 | 5 | 8 |
| Berufe b) insgesamt | 695 | 676 | 187 |
| Insgesamt | 1.782 | 1.769 | 1.378 |

Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Augenoptiker | 362 | 364 | 411 |
| Hörgeräteakustiker | 42 | 42 | 22 |
| Orthopädietechniker | 54 | 53 | 58 |
| Orthopädieschuhmacher | 87 | 87 | 89 |
| Zahntechniker | 344 | 350 | 361 |
| Friseure | 2.912 | 2.928 | 2.390 |
| Berufe a) insgesamt | 3.801 | 3.824 | 3.331 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Textilreiniger | 107 | 108 | 45 |
| Wachszieher | 2 | 1 | 1 |
| Gebäudereiniger | 1.967 | 1.887 | 291 |
| Berufe b) insgesamt | 2.076 | 1.996 | 337 |
| Insgesamt | 5.877 | 5.820 | 3.668 |

Nahrungsmittelgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|-------------------------------------------|------------|------------|--------------|
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Bäcker | 280 | 292 | 509 |
| Konditoren | 104 | 107 | 118 |
| Fleischer | 235 | 248 | 502 |
| Berufe a) insgesamt | 619 | 647 | 1.129 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Müller | 2 | 2 | 2 |
| Brauer und Mälzer | 15 | 11 | 7 |
| Berufe b) insgesamt | 17 | 13 | 9 |
| Insgesamt | 636 | 660 | 1.138 |

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

| Bekleidungs- und Textilgewerbe | | | |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|------------|
| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Seiler | 1 | 1 | 1 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Maßschneider | 504 | 499 | 146 |
| Textilgestalter *) | 94 | 92 | 25 |
| Modisten | 10 | 10 | 12 |
| Segelmacher | 4 | 4 | 7 |
| Kürschner | 21 | 22 | 46 |
| Schuhmacher | 67 | 76 | 173 |
| Sattler und Feintäschner | 93 | 97 | 25 |
| Raumausstatter | 870 | 861 | 291 |
| Berufe b) insgesamt | 1.663 | 1.661 | 725 |
| Insgesamt | 1.664 | 1.662 | 726 |

*) Die Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. Juni 2011 fasste die zulassungsfreien Handwerksberufe Sticker und Weber sowie die handwerksähnlichen Gewerbe Klöppler, Posamentierer und Stricker zum neuen zulassungsfreien Handwerksberuf „Textilgestalter“ zusammen.

| Glas-, Papier- und andere Gewerbe | | | |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
| a) zulassungspflichtige Handwerke: | | | |
| Glaser | 140 | 139 | 167 |
| Glasbläser und Glasapparatebauer | 4 | 4 | 8 |
| Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik | 13 | 13 | 17 |
| Berufe a) insgesamt | 157 | 156 | 192 |
| b) zulassungsfreie Handwerke: | | | |
| Glasveredler | 16 | 16 | 4 |
| Feinoptiker | 1 | 1 | 2 |
| Glas- und Porzellanmaler | 4 | 4 | 8 |
| Fotografen | 1.002 | 880 | 155 |
| Buchbinder | 34 | 35 | 47 |
| Drucker | 24 | 26 | 74 |
| Siebdrucker | 7 | 8 | 13 |
| Flexografen | 3 | 4 | 10 |
| Keramiker | 17 | 20 | 27 |
| Orgel- und Harmoniumbauer | 14 | 14 | 6 |
| Klavier- und Cembalobauer | 22 | 24 | 25 |
| Handzuginstrumentenmacher | 3 | 3 | 1 |
| Geigenbauer | 27 | 26 | 12 |
| Metallblasinstrumentenmacher | 6 | 6 | 3 |
| Holzblasinstrumentenmacher | 3 | 5 | 5 |
| Zupfinstrumentenmacher | 11 | 11 | 5 |
| Vergolder | 22 | 21 | 17 |
| Schilder- und Lichtreklamehersteller | 123 | 126 | 69 |
| Berufe b) insgesamt | 1.339 | 1.230 | 483 |
| Insgesamt | 1.496 | 1.386 | 675 |
| Alle Handwerksberufe | 27.054 | 27.089 | 20.910 |

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

| Bau-, Ausbaugewerbe | | | |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
| Eisenflechter | 66 | 70 | 36 |
| Bautrocknungsgewerbe | 74 | 73 | 106 |
| Bodenleger | 525 | 556 | 993 |
| Asphaltierer (ohne Straßenbau) | 3 | 3 | 7 |
| Fuger im Hochbau | 86 | 96 | 364 |
| Holz- und Bautenschutzgewerbe | 812 | 847 | 1.645 |
| Rammgewerbe | 1 | 1 | 0 |
| Betonbohrer und -schneider | 41 | 40 | 39 |
| Theater- und Ausstattungsmaler | 11 | 13 | 8 |
| Insgesamt | 1.619 | 1.699 | 3.198 |

| Metall- und Holzgewerbe | | | |
|------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
| Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke | 1 | 1 | 2 |
| Metallschleifer und -polierer | 35 | 38 | 44 |
| Metallsägeschärfer | 1 | 1 | 5 |
| Tankschutzbetriebe | 17 | 18 | 20 |
| Fahrzeugverwerter | 12 | 14 | 26 |
| Rohr- und Kanalreiniger | 131 | 134 | 139 |
| Kabelverleger im Hochbau | 175 | 175 | 75 |
| Einbau von genormten Baufertigteilen | 1.347 | 1.398 | 1.279 |
| Bürsten- und Pinselmacher | 2 | 2 | 6 |
| Insgesamt | 1.721 | 1.781 | 1.596 |

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bekleidungs- und Textilgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Bügelanstalten | 17 | 17 | 22 |
| Dekorationsnäher | 33 | 37 | 80 |
| Fleckteppichhersteller | 1 | 1 | 0 |
| Theaterkostümnäher | 21 | 24 | 27 |
| Pliseebrenner | 1 | 1 | 1 |
| Stoffmaler | 5 | 5 | 13 |
| Textil-Handdrucker | 6 | 6 | 2 |
| Kunststopfer | 2 | 2 | 7 |
| Änderungsschneider | 497 | 507 | 697 |
| Ausführung einfacher Schuhreparaturen | 53 | 53 | 77 |
| Insgesamt | 636 | 653 | 926 |

Nahrungsmittelgewerbe

| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Innerei-Fleischer (Kuttler) | 0 | 0 | 4 |
| Speiseeishersteller | 43 | 40 | 57 |
| Fleischzerleger, Ausbeiner | 12 | 14 | 23 |
| Insgesamt | 55 | 54 | 84 |

Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

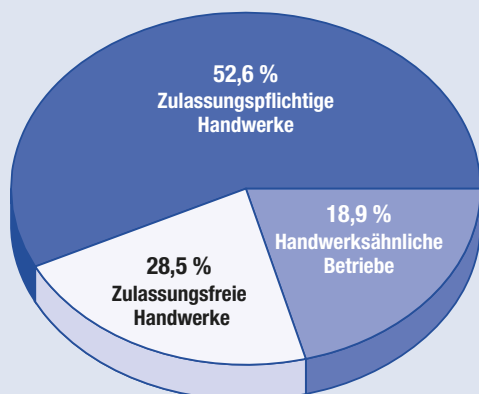
| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Schnellreiniger | 47 | 49 | 140 |
| Teppichreiniger | 34 | 34 | 101 |
| Getränkeleitungsreiniger | 15 | 13 | 29 |
| Kosmetiker | 1.873 | 1.744 | 826 |
| Maskenbildner | 36 | 34 | 8 |
| Appreteure, Dekateure | 0 | 1 | 1 |
| Insgesamt | 2.005 | 1.875 | 1.105 |

Sonstige handwerksähnliche Gewerbe

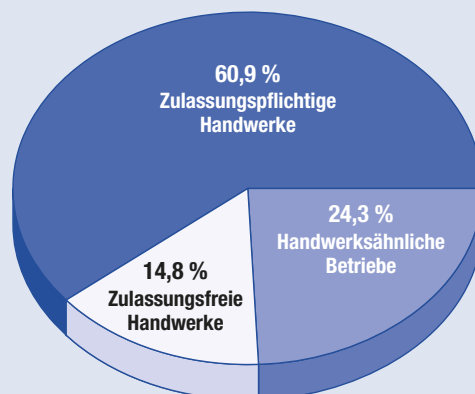
| Stichtag 31. Dezember | 2017 | 2016 | 2000 |
|----------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Bestattungsgewerbe | 208 | 208 | 219 |
| Lampenschirmhersteller | 3 | 3 | 2 |
| Klavierstimmer | 30 | 31 | 40 |
| Theaterplastiker | 2 | 2 | 1 |
| Requisiteure | 12 | 11 | 5 |
| Schlagzeugmacher | 2 | 2 | 0 |
| Insgesamt | 257 | 257 | 267 |
| Alle handwerksähnlichen Gewerbe | 6.293 | 6.319 | 7.176 |

Betriebsbestand insgesamt

31. Dezember 2017
33.347 Mitgliedsbetriebe



31. Dezember 2005
29.993 Mitgliedsbetriebe



Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle, Berufung von Sachverständigen, Vermittlungsstelle

Ausübungsberechtigung und Ausnahmegewilligung*) im Jahr 2017

| | Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk**) § 7a HwO | Ausübungsberechtigung für Gesellen mit leitender Funktion § 7b HwO | Ausnahmegewilligungen für Inländer § 8 HwO | Ausnahmegewilligung für Antragsteller aus EU-Mitgliedstaaten § 9 HwO |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| im Jahr 2017 | | | | |
| abgeschlossene Anträge | 13 | 60 | 319 | 13 |
| dar. genehmigt | 9 | 41 | 184 | 5 |
| abgelehnt | 1 | 4 | 60 | 1 |
| sonstige Erledigung ***) | 3 | 15 | 75 | 7 |
| Zahl der Vergleichs-/ Sachkundeprüfungen | 4 | 0 | 103 | 0 |

*) Bei zulassungspflichtigen Handwerksberufen sind die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation (Ingenieur) im Regelfall Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle. Davon abweichend sieht die Handwerksordnung (= HwO) Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen vor.

**) für Antragsteller, die bereits für ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen sind.

***) z. B. Rücknahme des Antrags

Sachverständige im Handwerk

| Stand am 31. 12. | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 | 2010 | 2000 | 1990 |
|-----------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Bau- und Ausbaugewerbe | 68 | 69 | 71 | 71 | 69 | 68 | 64 |
| Elektro- und Metallgewerbe | 52 | 51 | 55 | 58 | 63 | 73 | 62 |
| Holzgewerbe | 16 | 17 | 17 | 17 | 15 | 16 | 16 |
| Bekleidungs- und Textilgewerbe | 5 | 5 | 5 | 5 | 7 | 8 | 9 |
| Nahrungsmittelgewerbe | 2 | 2 | 2 | 2 | 1 | 3 | 4 |
| Gesundheits- und Körperpflegegewerbe | 17 | 17 | 17 | 18 | 18 | 18 | 14 |
| Glas-, Papier- u.a. Gewerbe | 5 | 5 | 5 | 6 | 9 | 12 | 10 |
| Handwerksähnliche Gewerbe | 4 | 4 | 5 | 5 | 6 | 6 | 6 |
| Insgesamt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige*) | 169 | 170 | 177 | 182 | 188 | 204 | 185 |

Im Jahr 2017 wurden fünf Sachverständige neu vereidigt, sechs sind aus diesem Amt ausgeschieden.

*) Aufgabe der Handwerkskammer gemäß Handwerksordnung (§ 91 Abs. 1 Nr. 8) ist es, „Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern zu bestellen und zu vereidigen“.

Vermittlungsstelle der Handwerkskammer

Bei Konflikten zwischen dem Handwerksbetrieb und seinem Kunden kann die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer eingeschaltet werden, die sich um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Im Jahr 2017 gingen 266 Kundenbeschwerden ein, in 139 Fällen kam die Einleitung eines schriftlichen Vermittlungsverfahrens in Frage: Vier Fälle wurden an andere Schiedsstellen weitergeleitet, in 14 Fällen läuft das Vermittlungsverfahren noch, bei 69 Kundenbeschwerden wurde ein Vermittlungsverfahren durchgeführt, bei 52 Kundenbeschwerden war eine weitergehende Vermittlung nicht möglich (u. a. aus folgenden Gründen: der betreffende Betrieb war nicht bei der Handwerkskammer zu Köln eingetragen, es gab keine Rückmeldung des Antragstellers, es war bereits Klage bei Gericht erhoben worden).

| | |
|----------------------------------------|-------------------|
| Abgeschlossene Vermittlungsverfahren | 69 |
| Erfolgreiche Verfahren (Einigung) | 28 (= 41 Prozent) |
| Erfolgslose Verfahren (keine Einigung) | 41 (= 59 Prozent) |

Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Innungen im Kammerbezirk Köln

Die 75 Innungen im Kammerbezirk Köln sind in vier Kreishandwerkerschaften zusammengefasst (Stand: 31.12.2017):

| | | | |
|---------------------------------------|----|--------------------------------------|-----------|
| Kreishandwerkerschaft Bergisches Land | 13 | Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft **) | 10 |
| Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg | 21 | | |
| Kreishandwerkerschaft Köln *) | 31 | Kammerbezirk Köln insgesamt | 75 |

*) davon 18 Innungen mit eigener Geschäftsstelle.

***) davon eine Innung mit eigener Geschäftsstelle.

Zahl der Innungen im Kammerbezirk

| | | | | | | | |
|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1990: 150 | 1995: 122 | 2000: 99 | 2005: 93 | 2010: 79 | 2015: 76 | 2016: 76 | 2017: 75 |
|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

Anzahl der Mitglieder der Innungen, die zu den Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks Köln gehören:

| Stand am Jahresende | 2017 | 2016 | 2015 | 2010 | 2005 | 2000 |
|----------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| Kreishandwerkerschaft Bergisches Land*) | 2.234 | 2.241 | 2.256 | 2.316 | – | – |
| Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg | 2.130 | 2.142 | 2.187 | 2.447 | 2.642 | 3.070 |
| Kreishandwerkerschaft Köln | 2.853 | 2.896 | 2.950 | 3.209 | 3.732 | 4.918 |
| Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis | – | – | – | – | 731 | 1.004 |
| Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen | – | – | – | – | 1.753 | 1.734 |
| Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft | 1.266 | 1.276 | 1.258 | 1.319 | 1.295 | 1.255 |
| Insgesamt | 8.483 | 8.555 | 8.651 | 9.291 | 10.153 | 11.981 |

*) Zum Jahreswechsel 2007/2008 trat der Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen mit der Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis in Kraft.

Mitgliederstand der Innungen am 31.12.2017

| | |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| 8 Innungen mit | 1 - 19 Mitgliedsbetrieben |
| 5 Innungen mit | 20 - 29 Mitgliedsbetrieben |
| 14 Innungen mit | 30 - 49 Mitgliedsbetrieben |
| 15 Innungen mit | 50 - 99 Mitgliedsbetrieben |
| 20 Innungen mit | 100 - 199 Mitgliedsbetrieben |
| 13 Innungen mit | 200 und mehr Mitgliedsbetrieben |
| 75 Innungen im Kammerbezirk Köln insgesamt | |

Organisationsgrad der Handwerksbetriebe

| | 2017 | 2016 | 2006 | 2000 |
|--------------------------------------|--------|--------|-----------|--------|
| Eingetragene Handwerksbetriebe*) | 17.537 | 17.697 | 18.562**) | 20.893 |
| Innungsmitglieder | 7.725 | 7.780 | 8.929 | 11.981 |
| Organisationsgrad**) in Prozenten | 44,1 | 44,0 | 48,1 | 57,3 |

*) Ohne handwerksähnliche Betriebe, seit 2006 auch ohne die zulassungsfreien Handwerksbetriebe.

***) Seit 2006 werden in dieser Statistik nur die zulassungspflichtigen Handwerke erfasst, weil bei dem Großteil der neu gegründeten Betriebe in zulassungsfreien Handwerksberufen die früher typische Voraussetzung für eine Innungsmitgliedschaft (Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation) nicht mehr vorliegt.

Die neue Gewerbeabfallverordnung

Umweltbehörden gehen davon aus, dass gemischte gewerbliche Abfälle zu über 90 Prozent direkt in die Müllverbrennung gelangen. Mit der neuen Gewerbeabfallverordnung, die am 1. August 2017 in Kraft getreten ist, sollen höhere Recyclingquoten erzielt werden. Betroffen sind alle Handwerksunternehmen, die gewerbliche Siedlungsabfälle oder Bau- und Abbruchabfälle erzeugen.

Abfall muss vor Ort getrennt werden, aber es gibt Ausnahmeregelungen

Die Verordnung schreibt vor, dass trennbare Abfälle direkt vor Ort auch getrennt gesammelt werden müssen. Im Betrieb müssen gewerbliche Siedlungsabfälle in sieben Fraktionen getrennt werden. Neu dazugekommen sind hier die Fraktionen Textilien und Bioabfälle, wie bisher müssen außerdem Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle und Holz getrennt werden. Auf Baustellen müssen Bau- und Abbruchabfälle in zehn Fraktionen getrennt werden: Neu sind dabei die Fraktionen Holz, Dämmmaterialien, Bitumengemische und Baustoffe auf Gipsbasis. Wie bisher kommen noch Glas, Kunststoff, Metalle, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik dazu.

Wenn Betriebe ihre Abfälle entsprechend der Verordnung trennen, ist eine einmalige Dokumentation (Lageplan oder Fotos) der verschiedenen Tonnen und Container auf dem Betriebsgelände ausreichend. Bei Baustellen muss diese Dokumentation für jede Baustelle mit mehr als zehn Kubikmeter Abfall erfolgen. Dazu müssen in jedem Fall alle Entsorgungsbelege wie Wiegescheine und Rechnungen gesammelt werden. Außerdem muss sich der Betriebsinhaber einmalig eine Bestätigung seines Entsorgers einholen, dass die Abfälle gesetzeskonform verwertet werden.

Sollte es technisch nicht machbar oder wirtschaftlich nicht zumutbar sein, Abfälle zu trennen, kann von Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht werden. Allerdings fehlt es von Behördenseite noch an einer verbindlichen Definition dieser Ausnahmen. So ist es momentan schwierig zu beurteilen, wann ein Ausnahmefall zutrifft. Technisch nicht möglich ist die Trennung zum Beispiel, wenn es keinen Platz für verschiedene Container gibt oder feinkörnige Gemische bzw. Verbundmaterialien entsorgt werden sollen. Fallen nur geringe Mengen eines bestimmten Abfalls an, so kann mit Unwirtschaftlichkeit argumentiert werden. Die Grenze der Unwirtschaftlichkeit liegt hier bei deutlich unter 50 Kilogramm Abfall pro Woche einer Fraktion von gewerblichem Siedlungsabfall oder bei deutlich weniger als einem Kubikmeter einer Fraktion Bau- oder Abbruchabfall. Auch wenn Container gemeinsam von verschiedenen Betrieben genutzt werden und daher eine Getrennthaltung nicht gewährleistet werden kann, ist es möglich, eine Ausnahmeregelung in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist in jedem Fall, die Ausnahmen schriftlich zu begründen.

Werden Abfälle nicht getrennt, gilt immer, dass die Abfälle zu einer entsprechenden Aufbereitungsanlage gebracht werden müssen. Nur wenn eine solche Anlage nicht verfügbar ist, oder die Entsorgung über eine solche Anlage mit horrenden Kosten verbunden wäre, lässt sich wieder eine Ausnahme formulieren. Nur dann können die Abfälle direkt in die Verbrennung gegeben werden.

Dokumentationspflichten: Welche Software hilft, drohen Kontrollen der Behörden?

Wenn ein Unternehmen auf vielen größeren Baustellen arbeitet oder von vielen Ausnahmen



Im Foyer des nordrhein-westfälischen Landtags in Düsseldorf informierten im Februar 2017 Unternehmensberater der Handwerkskammer zu Köln über Digitalisierung im Handwerk. Daran beteiligten sich zwei Kölner Unternehmer, für die dieses Thema bereits seit langem Alltag in ihrem Betrieb ist, Frank Wallossek (l.), Inhaber des Dentallabors Wallossek, und Georg Bergmann (2.v.r.) von der Tischlerei Bächer-Bergmann. Der Anlass für den Informationsstand im Landtagsgebäude war der Mittelstands- und Handwerkskongress der FDP-Landtagsfraktion. Dabei kamen der damalige Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Christian Lindner (M.), der inzwischen in die Bundespolitik gewechselt ist, Landtagsmitglied Ralph Bombis (r.) und Dr. Ortwin Weltrich (2.v.l.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, miteinander ins Gespräch.

Gebrauch machen möchte, kann die von der Gewerbeabfallverordnung geforderte Dokumentation aufwendig werden. Für diesen Fall hat die Handwerkskammer Düsseldorf eine Dokumentationssoftware entwickelt, die strukturiert durch die Abfalldokumentation führt. Am Ende kann per Knopfdruck die fertige Dokumentation ausgegeben werden. Die Software sowie eine Videoanleitung stehen auf der Homepage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) kostenlos zum Download bereit.

Müssen nur vereinzelt Ausnahmen begründet werden, helfen oft schon kurze schriftliche Leitfäden zur Erstellung der richtigen Dokumentation. Solche Leitfäden stellt beispielsweise der Verband Kommunaler Unternehmen auf seiner Homepage zur Verfügung. Außerdem bieten ei-

nige Entsorger an, die geforderte Dokumentation für das Unternehmen zu erstellen. Dieser Service ist allerdings meist kostenpflichtig. Schwierig wird es hier vor allem dann, wenn der Handwerksbetrieb mit mehreren Entsorgern zusammenarbeitet.

Die Frage, inwieweit die Einhaltung der Dokumentationspflicht kontrolliert werden wird, ist noch offen. Fest steht, dass die Dokumentation nicht bei der Behörde eingereicht werden muss. Nur auf Nachfrage sind Nachweise vorzulegen, auf Verlangen auch in elektronischer Form. Zu Kontrollen wird es wohl vor allem dann kommen, wenn Beschwerden über einen Betrieb aufkommen. Kann der Betrieb die ordnungsgemäße Entsorgung dann nicht belegen, können Geldbußen von mehreren tausend Euro verhängt

werden. Werden die Abfälle nicht fachgerecht entsorgt, drohen sogar noch weitaus höhere Geldstrafen.

Wie die neue Gewerbeabfallverordnung nun in der Praxis ausgelegt und umgesetzt wird, muss sich in den kommenden Monaten zeigen. Um bis dahin nicht in eine Kostenfalle zu geraten, sollten Unternehmen ihre Abfälle in die entsprechenden Fraktionen trennen, Ausnahmen entsprechend dokumentieren und die Dokumentationsvorschriften bestmöglich einhalten. Dazu gehören Fotos oder ein Lageplan mit den Abfallcontainern, alle Entsorgungsbelege und ein

Schreiben des Entsorgers, dass dieser fachgerecht arbeitet. Werden Abfälle nicht entsprechend der Verordnung getrennt, muss dies schriftlich begründet werden sowie der Abfall zu einer Vorbehandlungsanlage gebracht werden. Die Dokumente müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Wenn sich Unternehmen bei der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung unsicher sind und weitere Informationen benötigen, sind die technischen Unternehmensberater der Handwerkskammer sowie die Experten bei den öffentlichen Entsorgern und den Umweltämtern die richtigen Ansprechpartner. ■

Unternehmensnachfolge

Nach Schätzungen von Kammern und Ministerien werden jedes Jahr bundesweit für mehrere zehntausend Betriebe Nachfolger gesucht. Dabei kann der Übernehmer aus dem Kreis der Familie oder der Mitarbeiter stammen oder von außerhalb kommen (externe Nachfolgeregelung). Mit der Übergabe seines Lebenswerks sollte sich jeder Betriebsinhaber frühzeitig auseinandersetzen, mit der systematischen Planung sollte er bereits mehrere Jahre vor dem angestrebten Übergabezeitpunkt beginnen (hier wird ein Zeitkorridor von rund fünf Jahren empfohlen). Eine frühzeitige Mitarbeiterförderung und -entwicklung trägt zur Erweiterung des Interessentenkreises bei. Nur eine geordnete Nachfolge kann sicherstellen, dass das Unternehmen zukünftig von anderen Personen erfolgreich fortgeführt wird. Übrigens achten auch die Kreditinstitute akribisch darauf, dass eine Nachfolgeregelung im Betrieb vorhanden ist. Fehlt diese, verweigern die Banken nicht selten eine Kreditgewährung.

Grundsätzlich gilt, dass es keine Musterlösung für die Unternehmensnachfolge gibt. Jeder Fall

muss individuell betrachtet werden, von daher ist die Hinzuziehung von Spezialisten stets anzuraten, wie beispielsweise Steuer- und Unternehmensberater sowie juristische Berater (Anwalt/Notar). Nach derzeitigem Stand wird es für einen Teil der Betriebe schwer werden, einen geeigneten Nachfolger zu finden, wegen des Überangebots an Firmen und wegen des Mangels an Fach- und Führungskräften

Für eine erfolgreiche Regelung der Unternehmensnachfolge sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Rechtzeitige und frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema Unternehmensnachfolge
- Planung statt Improvisation
- Emotionen in den Griff bekommen
- Zahlen realistisch analysieren
- Konditionen angemessen festlegen
- Beiderseitige kritische Auseinandersetzung mit dem Betrieb und den Konditionen
- Fördermöglichkeiten kennen und nutzen
- Fahrplan mit Meilensteinen festlegen
- Nach der Übergabe: Früherer Chef zieht sich zurück und genießt den Ruhestand.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Betriebsübergabe

Damit die Unternehmensnachfolge gelingt, bedarf es einiger Voraussetzungen. So sollte das Unternehmen gute Zukunftsaussichten haben und in einer Branche tätig sein, die auch morgen noch ausreichende Umsätze und Gewinne erwirtschaften kann. Das Produkt- und Leistungsangebot muss weiterhin wettbewerbsfähig sein, die technische Ausstattung des Betriebs dem heutigen Standard entsprechen (also kein Investitionsstau). Ein vorteilhafter Standort mit stabilen Kundenbeziehungen spricht ebenfalls für einen leistungsfähigen Betrieb. Von Bedeutung sind nicht zuletzt die positive Außenwahrnehmung bei Kunden, Lieferanten und Banken, ein gut qualifizierter und motivierter Mitarbeiterstamm ist das Aushängeschild des Unternehmens.

Viele abgebende Unternehmer sehen ihre Altersvorsorge noch immer in ihrem Betrieb. Dies kann später zu erheblichen Problemen führen, weil heute noch keiner weiß, wie sich die Ertragskraft des Unternehmens und wie sich die Branche insgesamt entwickelt. Zur Vermeidung solcher Risiken sollte eine betriebsunabhängige Altersvorsorge angestrebt werden, damit keine Abhängigkeit von laufenden Zahlungen des Betriebsnachfolgers, die mit Zahlungsausfallrisiken behaftet sein können, entsteht. Zur Planung der finanziellen Absicherung des Übergebers und seiner Familie muss der Unternehmer rechtzeitig die Höhe der Altersvorsorge und eventuelle Lücken ermitteln.

In der Unternehmensnachfolge ist sowohl für den Übernehmer als auch für den Übergeber eine gründliche Prüfung der steuerlichen Auswirkungen unabdingbar. Daher müssen die steuerlichen Berater frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Dabei gilt es, frühzeitig Freibeträge zu nutzen.

Der Nachfolger sollte über eine ausgeprägte Unternehmerpersönlichkeit verfügen oder das Potential hierfür haben sowie berufliche Erfah-

rung (speziell auch in der Personalführung) und technische und kaufmännische Kenntnisse mitbringen. Bei zulassungspflichtigen Handwerksberufen müssen auch die handwerksrechtlichen Voraussetzungen (Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation) gesichert sein. Gut sind auch Kontakte und Netzwerke in der Branche. Vorhandenes Eigenkapital verbessert die Kreditverhandlungen mit dem finanzierenden Institut.

Erbregelung, emotionale Probleme, Mediation

Wenn das Unternehmen innerhalb der Familie übergeben werden soll, bedarf es einer Regelung der Erbfolge, mit der die Zersplitterung oder Zerschlagung des Betriebes vermieden wird. Im Idealfall verfügt der Betriebsinhaber über ausreichende private Vermögenswerte zur Abfindung derjenigen Familienangehörigen, die von der Unternehmensnachfolge ausgeschlossen werden. Bei der Regelung der Betriebsübergabe müssen gesellschaftsrechtliche Fragen sowie die familiären Verhältnisse genau berücksichtigt werden, damit spätere Querelen, die die Fortführung des Unternehmens belasten, gar nicht erst entstehen. Sonst könnte es nach der Übergabe eines Unternehmens zu familiären Verwerfungen kommen, weil sich Geschwister übergangen und benachteiligt fühlen.

Hin und wieder können Inhaber ihren Betrieb nicht rechtzeitig loslassen oder planen gar, eine Generation zu überspringen. Wenn anstelle der Improvisation die Planung steht und nichts dem Zufall überlassen wird, hat der aus Altersgründen ausscheidende Inhaber auch genügend Zeit, sein Leben danach zu planen. Viele Unternehmer unterschätzen auch die emotionalen Probleme, die mit der Übergabe des eigenen Lebenswerks an eine andere Person verbunden sein können, egal ob der Betreffende aus dem Familienkreis kommt oder ein Betriebsfremder ist. Am Ende ist eine erfolgreiche Übergabe, die die weitere Existenz des Unternehmens sicherstellt, nur möglich, wenn sowohl

**◀◀ Damit die Unternehmensnachfolge gelingt,
bedarf es einiger Voraussetzungen. So sollte das Unternehmen
gute Zukunftsaussichten haben und in einer Branche
tätig sein, die auch morgen noch ausreichende Umsätze und
Gewinne erwirtschaften kann. ▶▶**

der derzeitige Eigentümer als auch der Nachfolger mit den Übergabemodalitäten sehr zufrieden sind. Gibt es in wichtigen Punkten noch Unstimmigkeiten, kann unter Umständen eine Mediation hilfreich sein. Die Mediation ist ein freiwilliges, strukturiertes Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konflikts, bei dem ein unabhängiger, überparteilicher Dritter, der sogenannte Mediator, die Konfliktparteien, in diesem Fall den Übergeber und den Übernehmer, in einem Lösungsprozess begleitet. Aus diesem Grund bildet die Handwerkskammer zu Köln seit Anfang des Jahres 2017 fünf ihrer kaufmännischen Unternehmensberater zum Mediator aus. Die Fortbildung erstreckt sich insgesamt über sechs Module bis zum Sommer 2018.

Mit der Qualifizierung zum Mediator können die Unternehmensberater der Kammer in den Fällen, die mit starken emotionalen Problemen belastet sind, Hilfestellung leisten. Insgesamt bietet die Handwerkskammer zu Köln in den Fragen der Unternehmensnachfolge umfangreiche Leistungen an:

- individuelle neutrale persönliche Beratung
- Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken
- Zeitwertermittlung von Maschinen und Einrichtungen
- Ertragsbewertung nach den Vorgaben des „Arbeitskreises Wertermittlung im Handwerk“ (AWH)
- Betriebsvermittlungsbörse
- Informationsveranstaltungen. ■



Kammer fördert Elektromobilität



Ende August 2017 eröffneten Christoph Dammermann (M.), Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, und Dr. Ortwin Weltrich (I.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, die Ausstellung von Elektro- und Hybridfahrzeugen im Innenhof des Kammergebäudes. Die Ausstellung war mit dem Start der Kampagne zur Förderung der E-Mobilität verbunden: Handwerksbetriebe können bis zu einer Woche ein Elektrofahrzeug kostenlos ausleihen und testen.



Wie wird ein Elektrofahrzeug betankt? Das zeigten im Innenhof des Kammergebäudes (v.l.) Staatssekretär Christoph Dammermann, Josef Rieke, Präsident von Vertrieb Post West, Kölns Umweltdezernent Dr. Harald Rau, Jörn Hansen, Projektleiter Elektromobilität der RheinEnergie AG, und Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich.

Parallel zur Ausstellung der Elektrofahrzeuge gab es Workshops mit Informationen zu Förderprogrammen und zur Ladeinfrastruktur. In der Podiumsdiskussion berichteten vier Unternehmer, die bereits seit einiger Zeit in ihrem Betrieb Elektrofahrzeuge einsetzen, über ihre Erfahrungen mit der Elektromobilität.



Gesundheitspolitik und Gesundheitsförderung



Das im Februar 2017 beschlossene Gesetz zur Heil- und Hilfsmittelversorgung „stärkt die Gesundheitshandwerke“. Das betonte Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit, bei seinem Vortrag im April 2017 in der Handwerkskammer zu Köln. Während bei dieser Tagung gesundheitspolitische Themen im Mittelpunkt standen, ging es bei der Veranstaltung, die im März 2017 (Foto unten) in der Handwerkskammer stattfand, um Anregungen, was Handwerksbetriebe zur Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeiter tun können. Den Einführungsvortrag hielt Reiner Calmund, unser Foto zeigt ihn im Gespräch mit dem Vizepräsidenten der Handwerkskammer, Rüdiger Otto (r.).



Die Informationsveranstaltung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, zu der die Handwerkskammer und die IKK classic eingeladen hatten, wurde vom Präsidenten der Kammer, Hans Peter Wollseifer (M.), und vom Staatssekretär im NRW-Arbeits- und Sozialministerium, Dr. Wilhelm Schäffer (r.), eröffnet. „Fangen Sie mit einer kleinen Maßnahme an“, empfahl Professor Ingo Froböse (l.) den Handwerksbetrieben, die sich für die Gesundheitsförderung einsetzen wollen.



Am Rand der gesundheitspolitischen Tagung der Handwerkskammer nahm sich Bundesgesundheitsminister Gröhe auch Zeit für ein Gespräch mit Vertretern der Innungen und Verbände der Gesundheitshandwerke.

Einzelberatungen nach Städten und Kreisen, Handwerksgruppen und Themen

Unternehmensberatungen*) in den Jahren 2015 bis 2017

| | Betriebswirtschaftliche Beratungen | | | Technische Beratungen | | |
|----------------------------|------------------------------------|-------|-------|-----------------------|------|------|
| | 2017 | 2016 | 2015 | 2017 | 2016 | 2015 |
| Bonn | 67 | 70 | 115 | 7 | 3 | 9 |
| Köln | 352 | 457 | 397 | 41 | 28 | 43 |
| Leverkusen | 44 | 53 | 35 | 5 | 9 | 11 |
| Oberbergischer Kreis | 80 | 93 | 133 | 25 | 16 | 28 |
| Rhein-Erft-Kreis | 202 | 231 | 247 | 26 | 21 | 29 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 112 | 117 | 69 | 15 | 30 | 13 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 256 | 225 | 168 | 27 | 39 | 26 |
| Insgesamt**) | 1.161 | 1.281 | 1.204 | 147 | 147 | 159 |

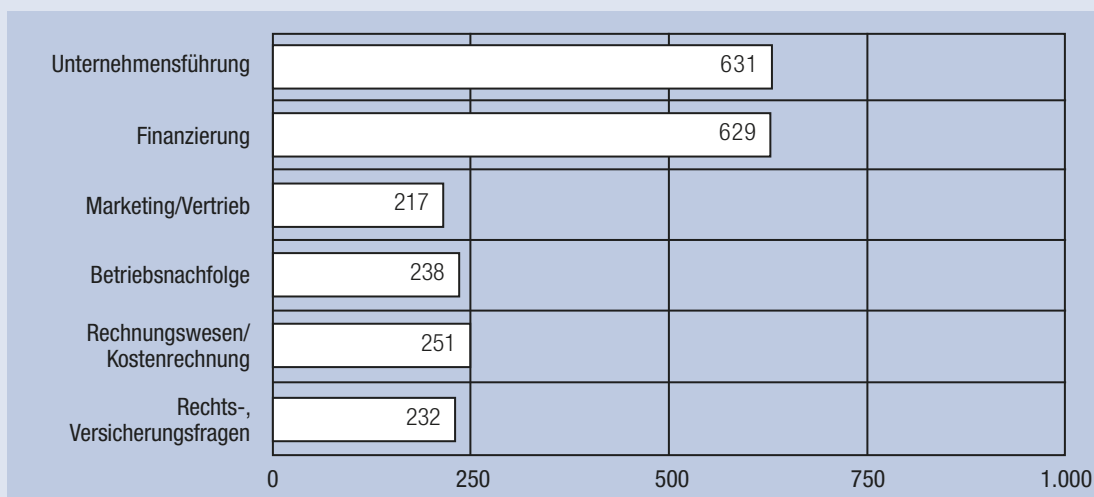
*) Erfasst sind nur Beratungen ab einer Dauer von mehr als zwei Stunden. In dieser Tabelle sind die Außenwirtschaftsberatungen nicht enthalten, die gesondert in der Tabelle auf Seite 40 aufgeführt sind.

***) In dieser Gesamtzahl sind auch Gruppenberatungen, für die eine Untergliederung nach Kreisen/kreisfreien Städten nicht möglich ist, sowie Einzelberatungen enthalten, die keinem Kreis/ keiner kreisfreien Stadt des Kammerbezirks zugeordnet werden können.

Beratungen im Jahr 2017, unterteilt nach Handwerksgruppen (Anteile in Prozent)

| | Bau | Elektro/ Metall | Holz | Bekleidung, Textil | Nahrungs- mittel | Gesundheit, Körper- pflege | Glas, Papier u.a. | Handwerks- ähnliche Gewerbe |
|--------------------------------------------------------------------|------|--------------------|------|-----------------------|---------------------|----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| Betriebswirtschaftliche Beratungen | 19,8 | 25,5 | 7,0 | 3,7 | 5,4 | 22,5 | 4,1 | 12,1 |
| Technische Beratungen | 15,0 | 29,3 | 10,9 | 2,0 | 10,2 | 26,5 | 2,0 | 4,1 |
| zum Vergleich: Betriebsbestand im Kammerbezirk am 31.12.2017 | 24,2 | 22,6 | 5,3 | 5,0 | 1,9 | 17,6 | 4,5 | 18,9 |

Themen der betriebswirtschaftlichen Beratungen im Jahr 2017



Beratungsschwerpunkte

| Betriebswirtschaftliche Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent – | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Unternehmensgröße | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| 1 – 4 Beschäftigte | 40,2 | 53,5 | 76,8 | 70,6 | 65,6 | 74,6 | 71,9 |
| 5 – 9 Beschäftigte | 34,0 | 27,3 | 14,1 | 12,3 | 17,7 | 14,3 | 12,4 |
| 10 – 19 Beschäftigte | 18,6 | 13,1 | 4,9 | 8,4 | 11,2 | 7,7 | 10,0 |
| 20 und mehr Beschäftigte | 7,2 | 6,1 | 4,2 | 8,7 | 5,5 | 3,4 | 5,7 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen betriebswirtschaftlichen Beratungen | | | | | | | |
| | 52,4 | 62,3 | 73,6 | 53,9 | 54,6 | 45,5 | 49,4 |

| Technische Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent – | | | | | | | |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Unternehmensgröße | 1990 | 2000 | 2010 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| 1 – 4 Beschäftigte | 63,7 | 53,9 | 71,4 | 51,7 | 48,0 | 51,8 | 48,2 |
| 5 – 9 Beschäftigte | 23,7 | 19,1 | 17,4 | 21,4 | 27,7 | 32,4 | 25,9 |
| 10 – 19 Beschäftigte | 7,8 | 13,1 | 6,1 | 14,3 | 13,4 | 11,0 | 18,2 |
| 20 und mehr Beschäftigte | 4,8 | 13,9 | 5,1 | 12,6 | 10,9 | 4,8 | 7,7 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen technischen Beratungen | | | | | | | |
| | 5,5 | 10,0 | 8,2 | 5,6 | 16,5 | 1,3 | 4,0 |

Betriebsvermittlungsbörse im Jahr 2017 – Vermittlung von 620 Kontakten

| Bestand der Betriebsbörse zum Jahresende 2017 | | | |
|-----------------------------------------------|-----|---------------------------------------|-----|
| Angebote zur Betriebsübergabe | 128 | Nachfragen für eine Betriebsübernahme | 113 |
| darunter | | darunter | |
| Friseur | 45 | Kfz-Gewerbe | 21 |
| Tischler | 35 | Friseur | 17 |
| Maler und Lackierer | 19 | Heizung/Sanitär | 15 |
| Elektrotechniker | 17 | Elektrotechnik | 13 |
| Metallbauer | 16 | Metallbauer | 10 |

Außenwirtschaftsberatung und Begutachtung von Kreditanträgen

Außenwirtschaftsberatungen im Jahr 2017

Die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer zu Köln hat neben der Einzelberatung von Unternehmen (insgesamt 73 Fälle) drei Unternehmerreisen organisiert und zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zudem wurden (in Zusammenarbeit mit „NRW.International“) zwei Ausstellungen in Brüssel organisiert, bei denen Ausbaubetriebe um Privatkunden werben konnten.

Einzelberatungen*) nach Zielmärkten und Themenschwerpunkten:

| Zielmärkte | Zahl der Fälle | | Themenschwerpunkte | Zahl der Fälle | |
|-------------------|----------------|------|-----------------------------------------------------|----------------|------|
| | 2016 | 2017 | | 2016 | 2017 |
| Belgien | 15 | 32 | Dienstleistungen im Ausland | 20 | 20 |
| Schweiz | 7 | 8 | Marketing/Vertrieb/Auslandsmessen/Unternehmerreisen | 13 | 35 |
| Luxemburg | 4 | 13 | Einstieg ins Auslandsgeschäft | 6 | 7 |
| weitere 13 Länder | 23 | 20 | Sonstige Themen | 10 | 11 |
| Insgesamt | 49 | 73 | Insgesamt | 49 | 73 |

*) Erfasst sind nur Beratungen ab einer Dauer von mehr als zwei Stunden

Von der Handwerkskammer begutachtete Kredit- und Bürgschaftsanträge

| Förderungsart | 2010 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------------------------------|---------------------|-------|-------|-------|-------|---------|
| | – in Tausend Euro – | | | | | |
| Bundes- und Landesmittel | 1.876 | 2.849 | 3.370 | 4.753 | 4.802 | 2.281,5 |
| Eigenkapitalhilfedarlehen / Unternehmerkapital | 229 | 547 | 268 | 393 | 620 | 1.416,5 |
| Gesamthöhe der Programmkredite | 2.105 | 3.396 | 3.638 | 5.146 | 5.422 | 3.698 |
| Bürgschaftssumme (Bürgschaftsbank und Land NRW) | 1.571 | 3.745 | 2.441 | 3.461 | 3.042 | 4.598 |
| Anzahl der Kredit- und Bürgschaftsanträge | 13 | 20 | 20 | 22 | 11 | 15 |

Meistergründungsprämie

| Förderungsart | 2010 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------|---------------------|------|------|---------|------|-------|
| | – in Tausend Euro – | | | | | |
| Zahl der Anträge | 168 | 130 | 110 | 143 | 106 | 109 |
| Fördervolumen (in Tausend Euro *) | 1.260 | 975 | 825 | 1.072,5 | 795 | 817,5 |

*) Höhe der Meistergründungsprämie: 7.500 Euro



Um Jugendlichen aus Zuwandererfamilien die Chancen einer Berufsausbildung aufzuzeigen, hatten das Bundeswirtschaftsministerium, die Handwerkskammer zu Köln und die IHK Köln zur „Ausbildungsmesse“ eingeladen, die im April 2017 im Ausstellungssaal der Handwerkskammer stattfand. Daran beteiligten sich rund 20 Unternehmen aus Dienstleistungs-, Handwerks- und Industriebranchen, darunter Nihal Hairdesign aus Frechen: Nihal Güvenir (2.v.r) ist seit 1984 in Deutschland, 1991 eröffnete die für die Ausbildung junger Menschen engagierte Friseurmeisterin ihren Salon in Frechen. Bei dieser Veranstaltung wurde auch die Arbeit des „Willkommenslotsen“ der Handwerkskammer vorgestellt, der Betriebe bei der Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen berät.

Digitalisierung prägt Nachwuchsgewinnung und Ausbildungspraxis

Die Digitalisierung verändert gleichermaßen das Arbeitsleben und die Berufsausbildung. Prozessabläufe und Fertigungsketten werden in zunehmendem Maße vernetzt. Ein Beispiel ist das traditionsreiche Fliesenlegerhandwerk. Fliesenleger arbeiten heute noch wie auch schon vor 20 Jahren; am Rand der Fläche wird im Regelfall Fliese um Fliese geschnitten. Für ein Bad benötigt man so ein bis zwei Tage (je nach Quadratmeterzahl). Doch wenn der Fliesenleger den Raum digital vermisst und ein Roboter den Zuschnitt vorab erledigt, könnte hier erheblich Arbeitszeit eingespart werden. Hieran zeigt sich, welche lohnenswerten Perspektiven der Prozess der Digitalisierung bieten kann. Dabei ist nicht

zu erwarten, dass durch die Digitalisierung ganze Berufe wegfallen. Aber die Digitalisierung verändert die Berufsbilder.

Ausbildungsbilder sind digitalen Veränderungen unterworfen

Entsprechend dem skizzierten Wandel der Arbeitswelt muss sich auch der Ausbildungssektor ändern. Diese Umbrüche sind schon heute in vielen Ausbildungsberufen sichtbar. Ein Elektroniker greift im Alltag ebenso oft zum Tablet wie zum Lötkolben; ferner muss er sich neuen Anforderungen hinsichtlich IT-Vernetzung und Da-

« Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Digitalisierung ganze Berufe wegfallen. Aber die Digitalisierung verändert die Berufsbilder. »

tenmanagement stellen. Ein Tischler muss heute selbstverständlich auch mit einer computergesteuerten CNC-Säge (CNC=Computerized Numerical Control) umgehen können. Der Einsatz von CNC-Technologie ist im Metallsektor ebenfalls nicht mehr wegzudenken, insbesondere bei den Feinwerk- und Zerspanungsmechanikern. Maler und Lackierer nutzen heute digitale Anwendungen, um Farben zu mischen. E-Commerce wird im kaufmännischen Bereich noch an Bedeutung gewinnen. Das Thema „Smart-Home“ nimmt derzeit einen zunehmend hohen Stellenwert sowohl im Bereich Sanitär-Heizung-Klima wie auch im Elektro-Handwerk ein.

Prominentes Beispiel für eine bereits frühzeitig erfolgte Implementierung digitaler Aspekte in das Berufs- und Ausbildungsbild ist sicherlich der Kraftfahrzeugsektor. Der nach wie vor beliebteste Handwerksberuf – der Kraftfahrzeugmechatroniker – erfuhr schon Anfang / Mitte des letzten Jahrzehnts eine umfassende Reform. Die ehemals separaten Berufe des Kraftfahrzeug-Mechanikers und Kraftfahrzeug-Elektrikers wurden aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks in der Automobilindustrie zu eben diesem einen Beruf zusammengefasst. Die Fehlerauslese am Fahrzeug und die Vernetzung zum Herstellerwerk sind inzwischen Routine für jeden Kraftfahrzeug-Mechatroniker. Da die Entwicklung weiter voranschreitet, wurde im Jahr 2016 eine weitere Fachrichtung mit digitalem Einschlag in das Berufsbild implementiert und zwar die der „System- und Hochvolttechnik“, um so dem Hybrid- und Elektroautomarkt ausbildungstechnisch zu folgen.

Durch die in Zukunft zunehmenden digitalen Anteile im Arbeitsprozess müssen auch die Ausbildungsgänge diese neuen Aufgaben deutlich interdisziplinärer und komplexer vermitteln. Kompetenzen wie Prozessmanagement und IT-

Kenntnisse gewinnen immer mehr an Bedeutung. Folgerichtig muss in diesem Zusammenhang dann über neue Methoden des digitalen Lernens nachgedacht werden. Die technische Befähigung der jungen Generationen im Umfang mit digitalen Medien bietet hier ein erhebliches Potential, neue Wege der Wissensvermittlung zu erschließen.

Änderung des Berufsbildungsgesetzes macht digitale Berichtsheftführung möglich

Auf diese Erkenntnis hat der Gesetzgeber reagiert. So wurde im Rahmen einer Gesetzesänderung im letzten Jahr die Variante der digitalen Berichtsheftführung ausdrücklich im Berufsbildungsgesetz festgeschrieben (§ 11 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 13 Ziffer 7 Berufsbildungsgesetz). Mit der nunmehr gegebenen (rechtlich verbindlichen) Wahlmöglichkeit zwischen herkömmlicher und digitaler Berichtsheftführung besteht für die Vertragsparteien die Option, diesen administrativ aufwendigen Teil der Ausbildung zu vereinfachen und letztlich auch zu verbessern.

Die Notwendigkeit einer digitalen Anpassung der betrieblichen Ausbildung wird inzwischen von weiten Teilen der Wirtschaft gesehen. So sind laut einer Umfrage des Digitalverbandes Bitkom drei Viertel der Unternehmen in Deutschland der Überzeugung, dass der zunehmende Einsatz digitaler Technologien auch eine inhaltliche Anpassung der Ausbildungsberufe erfordert. Mehr noch: Jeder vierte Entscheider glaubt außerdem, dass in Folge der Digitalisierung völlig neue Ausbildungsberufe eingeführt werden müssen. Das belegt, dass wir erst am Anfang umfassender Veränderungen stehen. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich



Christian Vogel (2.v.l.) hat die Ausbildung zum Straßenbauer bereits mit der Note „gut“ abgeschlossen. Derzeit studiert er Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Köln. Dabei wird er finanziell von der Hans-Langemann-Begabtenförderung unterstützt. Grundlage hierfür ist das großzügige Engagement des im April 2015 verstorbenen Ehrenpräsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Hans Langemann, der der Kammer-Stiftung „Pro duale Ausbildung“ Finanzmittel zur Verfügung gestellt hatte. Im Beisein der Witwe von Hans Langemann, Therese Langemann, wurde Christian Vogel im September 2017 in die Begabtenförderung aufgenommen, ihm gratulierten Karl-Josef Laumann (l.), Minister für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln.

diese mannigfachen Veränderungen im Ausbildungswesen ihren Weg bahnen werden.

Im Laufe von 2018: Einführung des elektronischen Lehrvertrags

Die Digitalisierung betrifft indes nicht nur die Arbeits- und Ausbildungsprozesse, sondern ebenso den sie begleitenden Bereich der Verwaltung. Den Kammern – egal in welchem Wirtschaftsbereich – obliegt die Aufsicht und Regelung der Berufsausbildung in Deutschland. Um diese Aufgabe zu bewerkstelligen, ist es auch hier angezeigt, die sich verändernde digitale Realität zu beachten und in die eigenen Arbeits- und Verwaltungsprozesse miteinzubeziehen.

Ein gutes Beispiel hierfür stellt das Vertragswesen im Ausbildungsbereich dar. Alle Ausbil-

dungsverträge müssen in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse – der sogenannten Lehrlingsrolle (§ 28 Handwerksordnung) – eingetragen werden. Diese Aufgabe wird bei der Handwerkskammer zu Köln und vielen anderen Handwerkskammern bislang noch auf herkömmlichem Wege, also der Einreichung von ausgefüllten (Papier-)Vertragsformularen bewerkstelligt. Es gibt zwar elektronisch ausfüllbare Formulare; allerdings ist hier keinerlei Datentransfer möglich. Das wird sich mit der Einführung des „Elektronischen Lehrvertrages“ ändern. Ab dem zweiten Quartal 2018 können alle Betriebe (gegebenenfalls auch die Innung) den Ausbildungsvertrag online ausfüllen und dann digital an die Handwerkskammer senden. Dort werden die Daten in einem elektronischen Postfach zwischengelagert. Parallel wird der Vertrag in Papierform über die zuständige Innung/Kreis-Handwerkerschaft an die Handwerkskammer

**◀◀ Der elektronische Lehrvertrag wird eine Vielzahl
von Problemen, Verzögerungen und Fehlern,
die bislang bei der Registrierung der Ausbildungsverträge
festzustellen waren, reduzieren. ▶▶**

übermittelt. Da die sogenannte „digitale Signatur“ nicht der realen Unterschrift rechtlich gleichgesetzt ist, bedarf es also nach wie vor der Einreichung der Originalvertragsurkunde mit der Unterschrift von Betrieb und Auszubildendem (und gegebenenfalls dessen gesetzlichem Vormund). Nach Erhalt des Originalvertrages kann dann der Datensatz aus dem Postfach aktiviert und unmittelbar in das spezielle EDV-System überführt werden.

Auch wenn auf die Papierform zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht verzichtet werden kann, so bietet aber schon diese oben genannte Variante zahlreiche Vorteile: Das EDV-Programm des Elektronischen Lehrvertrages reduziert durch seine interne Navigation eine Vielzahl potentieller Fehler oder Versäumnisse; beispielsweise wird die Ausfüllung einiger Felder hin und wieder einfach vergessen, was eine Verzögerung im Eintragungsprozess nach sich zieht. Es gibt einen Logarithmus zur Berechnung der Ausbildungszeit, eine ebenfalls häufige Fehlerquelle. Es sind alle Berufe, Fachrichtungen, Schwerpunkte und Wahlqualifikationen hinterlegt, die nur angesteuert werden müssen. Die Führung durch das Programm stellt sicher, dass der Versand (und spätere) Ausdruck des Vertrages erst erfolgen kann, wenn alle „Soll-Felder“ ausgefüllt sind. Aus dem Gesagten wird deutlich, dass eine Vielzahl von Problemen, Verzögerungen und Fehlern, die bislang im Rahmen der Registrierung der Ausbildungsverträge festzustellen waren, reduziert werden können. Daraus folgt eine Verbesserung der gesamten Prozesskette im Ausbildungsvertragswesen und zwar für alle Beteiligten: Betriebe, Handwerkskammer, Innungen und natürlich auch die Auszubildenden. Mit der Einführung des elektronischen Lehrvertrages werden die Verwaltungsprozesse weiter verbessert und noch kundenfreundlicher.

Da das Ganze als offenes und dynamisches Instrument geschaffen ist, besteht natürlich auch die Chance zu kontinuierlichen Verbesserungen in den nächsten Jahren. Spätestens ab dem Zeitpunkt, wenn die „digitale Signatur“ die volle rechtliche Wirksamkeit entfaltet, kann das Vertragswesen vollends digitalisiert werden. Ein postalischer Versand von Verträgen wird dann nicht mehr erforderlich sein. Auch dies ist ein positiv stimmender Ausblick auf die kommenden Entwicklungen.

Jugendliche sind „Digital Natives“

Der rasante technische Fortschritt im Bereich der Digitalisierung hat nahezu einen Wandel aller Lebensbereiche bewirkt und Veränderungen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie in der Öffentlichkeit und im Privatleben vollzogen, dieser wirkt sich ebenfalls in der Nachwuchssicherung aus. Die Allgegenwärtigkeit von Informations- und Kommunikationsprozessen sowie deren Beschleunigung haben zu einem explosionsartigen Angebot und gleichzeitig beim Nutzer zu einer Flut an Informationen geführt.

Ältere Generationen, die erst im Erwachsenenalter mit den neuen Medien und Technologien in Berührung gekommen sind, sogenannte „Digital Immigrants“, haben in der Regel größere Hürden zu überwinden als die jüngeren Generationen, die im digitalen Zeitalter aufgewachsen sind – sogenannte „Digital Natives“. Diese kennen die vielfältigen Möglichkeiten, die der Computer und das World Wide Web mit sich bringen. Sie adaptieren die Funktionsweisen neuer Endgeräte sehr schnell und haben die Muster zur Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe von Informationen verinnerlicht, im Umgang mit Software, Hardware, E-Mails, Internet, Instant



Die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln, der 36 Arbeitgeber- und 18 Arbeitnehmervertreter angehören, tagte im Mai und im November 2017. Gastredner bei der Herbsttagung war Professor Friedrich Hubert Esser (am Rednerpult), Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung. Themen der Nachwuchssicherung standen im Mittelpunkt seines Vortrags. So empfahl er dem Handwerk, bei der Werbung um Auszubildende die Karriereperspektiven, die eine Ausbildung eröffnet, herauszustellen. Weitere Kriterien für junge Menschen seien das Einkommen und flexible Arbeitszeiten, vor allem die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Messaging, Social Media etc. Das Mediennutzungsverhalten der „Digital Natives“ und ihr selbstverständlicher Umgang mit neuen Medien wirken sich auch auf das Lern- und Arbeitsverhalten aus.

Digitalisierung verändert Bewerbung um Lehrstelle

Dementsprechend spielt die Rekrutierung von Fachkräften über die neuen Medien mittlerweile eine gewichtige Rolle. Die Zeiten, in denen dutzende Bewerber auf ein Stellenangebot rea-

gierten, sind vorbei, mittlerweile können diese zwischen mehreren Stellenangeboten wählen. Die Erwartungshaltungen sind andere als die der älteren Generationen, klassische Ausschreibungen gehören der Vergangenheit an, die Zukunft wird die aktive Ansprache im World Wide Web sein.

Inzwischen ist der Markt an Bewerbungsmöglichkeiten enorm gewachsen, unterschiedlichste Anbieter bieten kostenlose als auch kostenpflichtige Personalbeschaffungslösungen für unterschiedlichste Zielgruppen an. Darüber hinaus erweitern die meisten Stellenbörsen ihr Online-

Angebot um ihre hauseigenen Applikationen, die direkt auf dem Smartphone oder Tablet installiert werden können. Diese sogenannten Apps bieten schnelle Stichwortsuche sowie die Möglichkeit an, in wenigen Minuten eine Bewerbungsmappe zu erstellen, zudem Favoritenlisten, Push-Benachrichtigungen über neue Ausbildungsstellen oder Azubi-Messen, Informationen zu Unternehmensprofilen. Gefragt ist eine einfache und schnelle Abwicklung: Der Trend geht zur so genannten „One-Click-Bewerbung“, der Möglichkeit, sich schnell und individuell zu bewerben, am besten vom Smartphone aus, egal ob im Bus, in der Bahn oder im Straßencafé.

◀◀ Darüber hinaus erweitern die meisten Stellenbörsen ihr Online-Angebot um ihre hauseigenen Applikationen, die direkt auf dem Smartphone oder Tablet installiert werden können. ▶▶

Ferner nutzen Unternehmen für ihre Rekrutierung die beliebten Social-Media-Kanäle (Facebook, YouTube, Instagram etc.), die schon längst nicht nur als private Kommunikationskanäle genutzt werden. Diese Form der Mitarbeitergewinnung setzt primär auf die Stärkung und Bekanntmachung der Unternehmensmarke. Im Vordergrund stehen der Kontakt und der Dialog zur jungen Zielgruppe, zu den „Digital Natives“, sowie das Erzeugen viraler Effekte, möglichst viele Personen zu erreichen, die die Inhalte an ihre Online-Community weiterempfehlen.

Mittlerweile setzten viele Unternehmen bei der Bewerberansprache auf Messenger-Dienste, allen voran WhatsApp, hier gelingt die gezielte Ansprache und eine hohe Reichweite, da fast auf jedem Smartphone WhatsApp installiert ist. Die „Digital Natives“ wünschen sich diese Art der kurzen und schnellen Kommunikation; Mitteilungen können schnell in andere Gruppen versendet werden, und es besteht die Möglichkeit der direkten Kommunikation per Bild, Video oder Audio.

Die Digitalisierung hilft bei der Nachwuchssicherung

Angesichts des demografischen Wandels, des technischen Fortschritts und des Fachkräftengpasses, der den Wettbewerb um die klugen Köpfe verstärkt, wird in den nächsten Jahren viel Bewegung in den Prozess der Personalbeschaffung kommen. Heutzutage reicht es nicht mehr aus, potentielle Auszubildende mittels klassischer Medien zu rekrutieren, vielmehr müssen neue Wege gegangen werden, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

„Digital Natives“ nutzen größtenteils das Smartphone oder das Tablet, um sich einen Überblick im Stellenmarkt zu verschaffen. Hierzu werden entweder Websites besucht, die schnell und einfach auffindbar sind und optisch ansprechend sind, oder es wird auf Apps bzw. unterschiedliche Social-Media-Kanäle zugegriffen. Dementsprechend sollte das Internet für die Rekrutierung von Nachwuchskräften insgesamt mehr Beachtung finden, denn derweil sind Arbeitgeber in Zugzwang geraten. Wer keine ansprechenden Lösungen anbietet, verpasst seine Chance, Nachwuchs zu rekrutieren – heute suchen sich nicht die Arbeitgeber ihre Bewerber aus, sondern umgekehrt. ■

Spitzenleistungen junger Handwerker

In 54 Handwerksberufen ist im Herbst 2017 ermittelt worden, wer die beste Nachwuchskraft in der Region Köln-Bonn ist. Diese 54 Kammer Sieger lädt die Handwerkskammer zu Köln im Jahr 2018 zu einer

zehntägigen Studienreise nach Schottland ein. 22 der 54 Kammer Sieger erreichten sogar den Spitzenplatz beim Leistungswettbewerb des Handwerks auf Landesebene (Foto unten). Bei der Ehrung der Landessieger Ende Oktober 2017 im Kölner Rathaus gratulierten ihnen (hintere Reihe v.r.) der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Professor Andreas Pinkwart, der Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer, und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich.

Einer der 54 Kammer Sieger, der Zimmerer Ruben Smits (Foto oben), erhielt zusätzlich zur Ehrenurkunde noch einen Weiterbildungsscheck in Höhe von 500 Euro, den Alexander Hengst (r.), Vizepräsident der Handwerkskammer, ihm überreichte. Smits, der seine Ausbildung in der Firma Holzbau Hommes (Rheinbach) absolviert hat, hatte bei der Gesellenprüfung das beste Prüfungsergebnis aller Kammer Sieger erzielt. Daher wurde er mit dem „Lofthouse-Pokal“ ausgezeichnet, den Ron Lofthouse (M.), Vorsitzender der Berufsbildungsorganisation North West Training Council in Liverpool, ihm überreichte.





**Der schnelle Kontakt
zum Ausbildungsbetrieb:
Azubi-Speeddating**



Beim Azubi-Speeddating nehmen im Zehn-Minuten-Takt der an einer Lehrstelle interessierte Jugendliche und der Ausbilder an einem Tisch Platz, um sich persönlich kennen zu lernen. Wenn beide Seiten gut zusammen passen, werden ein Vorstellungsgespräch im künftigen Ausbildungsbetrieb oder ein Praktikum vereinbart – auf dieser Grundlage kann dann kurze Zeit später ein Lehrvertrag abgeschlossen werden. Das Azubi-Speeddating der Handwerkskammer im März 2017 im Kölner Fußballstadion war erneut gut besucht. Beim Azubi-Speeddating in Bad Godesberg kooperiert die Handwerkskammer mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg.





**Junge Ausländer
ins Handwerk integrieren**

Junge Menschen aus Zuwandererfamilien sind eine wichtige Zielgruppe für die Nachwuchswerbung der Handwerkskammer zu Köln. In ihren Herkunftsländern ist die Berufsausbildung weitgehend unbekannt. Daher richtete sich die mehrsprachige Ausbildungsbörse, die im September 2017 in der Tages- und Abendschule in Köln-Mülheim stattfand, an Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dabei standen Übersetzer für sechs Fremdsprachen bereit.





Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2017

Der Ausbildungspreis der Handwerkskammer zu Köln macht auf herausragende Leistungen für die Berufsausbildung aufmerksam. Dieser Preis wird in drei Kategorien verliehen. Jeder der drei „Top-Ausbildungsbetriebe“ erhielt ein Preisgeld von 3.000 Euro. Sponsoren dieses Wettbewerbs sind: Signal-Iduna-Versicherungsgruppe, Kölner Bank, Volksbank Bonn/Rhein-Sieg, Sparkasse Köln-Bonn, Kreissparkasse Köln und die Cologne News Corporation (CNC) GmbH.

Im Jahr 2017 ist der Preisträger in der Kategorie „besonders gute Ausbildungsergebnisse“ das Modeatelier Andrea Droemont (Köln-Klettenberg). Seit 2001 hat Andrea Droemont insgesamt 18 Lehrlinge ausgebildet, das ist eine bemerkenswerte Leistung bei der kleinbetrieblichen Struktur des Maßschneider-Handwerks.



Der Top-Ausbildungsbetrieb 2017 in der Kategorie „Kreativität und Aktivität in der Berufsausbildung“ ist die auf den Bau elektrotechnischer Steuerungsanlagen spezialisierte Engels & Schmitz GmbH (Wesseling): Unser Foto zeigt die Geschäftsführer Martina Engels-Bremer, Michael Engels (2.v.r.) und Georg Engels (2.v.l.), mit einigen ihrer Auszubildenden.



Mit dem Ehrenpreis der Handwerkskammer wurde die Stadt Bonn ausgezeichnet. Diese Ehrung für herausragende Ausbildungsleistungen nahm Stadtdirektor Wolfgang Fuchs (3.v.l.) entgegen. Ihm gratulierten der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann (l.), Kammerpräsident Hans Peter Wolseifer (r.) und Vizepräsident Alexander Hengst (2.v.l.).

Preisträger in der Kategorie „besonderes soziales Engagement“ ist der Kölner Installateur- und Heizungsbaubetrieb Karsten Gaevert, der in der Kölner Innenstadt (Agnesviertel) ansässig ist und derzeit neun Lehrlinge beschäftigt. Um auch bei Lehrlingen mit schwieriger Ausgangslage gute Ausbildungsergebnisse zu erzielen, bietet Karsten Gaevert ihnen Zusatzunterricht an.





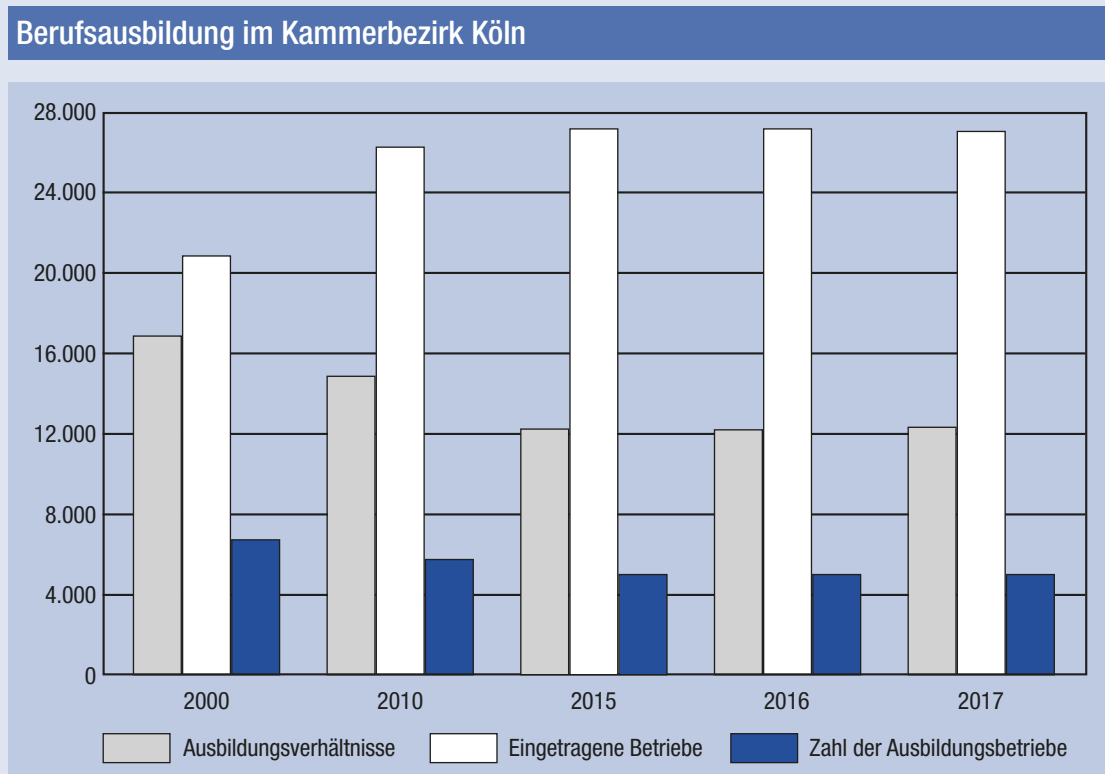
Ausbildungsbotschafter werben Nachwuchs

Lehrlinge aus dem zweiten bis vierten Ausbildungsjahr gehen in die Schulen, um dort ihren Beruf vorzustellen und über ihre Erfahrung in der Berufsausbildung zu sprechen. Auf diese Weise sollen Schüler für eine betriebliche Ausbildung interessiert werden. Von 2016 bis Herbst 2017 hat die Handwerkskammer zu Köln über 80 junge Menschen auf ihre Aufgabe als „Ausbildungsbotschafter“ vorbereitet. Bei einer Veranstaltung in der Handwerkskammer (Foto oben), zu der Betriebsinhaber und „Ausbildungsbotschafter“ eingeladen waren, wurde eine zufriedenstellende Bilanz gezogen: Im Schuljahr 2016/2017 kamen 44 „Ausbildungsbotschafter“ aus 33 verschiedenen Handwerksbetrieben zum Einsatz. Bei einer eintägigen Vorbereitung in der Handwerkskammer (Foto unten) lernen die Auszubildenden, wie sie ihren Beruf vor der Schulklasse präsentieren können.

Grunddaten

| Berufsausbildung im Kammerbezirk Köln | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Stichtag: 31.12. | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2005 | 2010 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
| Gesamtzahl der Auszubildenden | 25.238 | 18.171 | 16.696 | 16.924 | 14.022 | 15.036 | 13.182 | 12.559 | 12.278 | 12.249 | 12.372 |
| Im Berichtsjahr begonnene Ausbildungsverhältnisse | 8.562 | 6.638 | 6.123 | 6.210 | 4.808 | 5.572 | 4.770 | 4.481 | 4.587 | 4.678 | 4.749 |
| Zahl der eingetragenen Betriebe*) | 19.795 | 19.733 | 20.274 | 20.893 | 22.712 | 25.826 | 26.544 | 26.863 | 27.187 | 27.089 | 27.054 |
| Zahl der Ausbildungsbetriebe | 9.973 | 7.250 | 6.161 | 6.796 | 5.856 | 5.806 | 5.498 | 5.249 | 5.057 | 5.012 | 5.045 |
| Anteil der Ausbildungsbetriebe in % | 50,4 | 36,7 | 30,3 | 32,5 | 25,8 | 22,5 | 20,7 | 19,5 | 18,6 | 18,5 | 18,7 |
| Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden | | | | | | | | | | | |
| – pro eingetragenen Betrieb | 1,27 | 0,92 | 0,82 | 0,81 | 0,62 | 0,58 | 0,50 | 0,47 | 0,45 | 0,45 | 0,46 |
| – pro Ausbildungsbetrieb | 2,53 | 2,51 | 2,71 | 2,49 | 2,39 | 2,59 | 2,40 | 2,39 | 2,43 | 2,44 | 2,45 |
| Anzahl der Gesellenprüfungen | 7.697 | 6.634 | 4.585 | 4.573 | 4.341 | 4.369 | 4.052 | 3.969 | 3.731 | 3.713 | 3.611 |
| Anteil der bestandenen Prüfungen in % | 80,5 | 80,8 | 75,1 | 78,5 | 78,0 | 83,5 | 80,5 | 81,0 | 81,2 | 80,7 | 81,1 |

*) ohne die handwerksähnlichen Betriebe



Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten und Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung

Vergleich: Kreise/kreisfreie Städte und Handwerkskammerbezirk im Jahr 2017

| | Bonn | Köln | Leverkuse | Oberberg. Kreis | Rhein-Erft-Kreis | Rheinisch-Berg. Kreis | Rhein-Sieg-Kreis | Kammerbezirk |
|----------------------------------------------------------|-------|-------|-----------|-----------------|------------------|-----------------------|------------------|--------------|
| Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse | 1.216 | 3.817 | 550 | 1.261 | 1.746 | 1.234 | 2.548 | 12.372 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | + 2,8 | - 0,9 | - 3,7 | + 0,5 | + 3,4 | + 5,0 | + 0,9 | + 1,0 |
| Zahl der im Jahr 2017 begonnenen Ausbildungsverhältnisse | 479 | 1.470 | 200 | 455 | 660 | 507 | 978 | 4.749 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | + 7,9 | - 0,1 | - 7,8 | - 7,3 | + 4,1 | + 8,8 | + 2,5 | + 1,5 |
| Zahl der Ausbildungsbetriebe | 435 | 1.371 | 228 | 555 | 746 | 577 | 1.133 | 5.045 |
| Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % | + 1,6 | - 3,3 | - 0,9 | + 5,9 | + 3,9 | + 2,1 | + 0,3 | + 0,7 |

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk

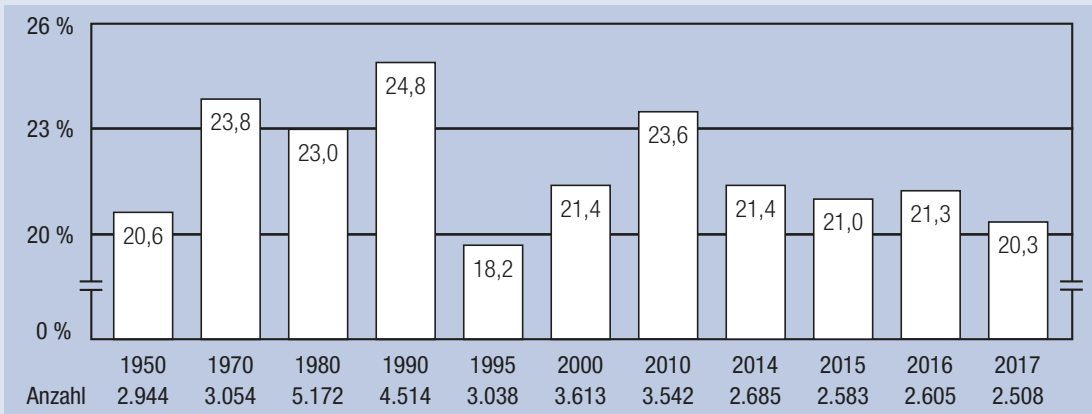
| Träger der Ausbildungsmaßnahme | Lehrgänge | Teilnehmer | Lehrgänge | Teilnehmer | Lehrgänge | Teilnehmer | Lehrgänge | Teilnehmer | Lehrgänge | Teilnehmer |
|--------------------------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | 2000 | 2010 | 2010 | 2010 | 2015 | 2015 | 2016 | 2016 | 2017 | 2017 |
| Handwerkskammer zu Köln | 1.283 | 13.692 | 973 | 10.631 | 1.091 | 11.117 | 1.006 | 9.900 | 1.049 | 10.744 |
| Kreishandwerkerschaften | | | | | | | | | | |
| Bonn/Rhein-Sieg | 461 | 5.067 | 435 | 4.225 | 517 | 4.892 | 507 | 4.739 | 452 | 4.370 |
| Rhein-Erft | 69 | 778 | 15 | 104 | 9 | 62 | 9 | 68 | 10 | 78 |
| Bergisches Land*) | 176 | 2.054 | 179 | 2.218 | 181 | 2.108 | 190 | 2.226 | 192 | 2.153 |
| Innungen: | | | | | | | | | | |
| Bäcker-Innung Köln/Erftkreis | 23 | 273 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Elektro-Innung Köln | 108 | 1.439 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Heizung-/Sanitär-Innung Köln | 189 | 2.454 | 179 | 2.307 | 202 | 2.206 | 205 | 2.260 | 200 | 2.148 |
| andere Innungen**) | 144 | 1.624 | 140 | 1.481 | 116 | 1.062 | 101 | 922 | 112 | 953 |
| Insgesamt | 2.453 | 27.381 | 1.921 | 20.966 | 2.116 | 21.447 | 2.018 | 20.115 | 2.015 | 20.446 |

*) Bis Ende 2007: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkuse.

**) Fleischer-Innung Köln, Friseur-Innung Köln, Karosseriebauer-Innung Köln, Maler- und Lackierer-Innung Köln, Glaser-Innungsverband Nordrhein-Westfalen, Schornsteinfeger-Innung Köln, Raumausstatter-Innung Köln.

Mädchen in der Berufsausbildung

Weibliche Auszubildende



Frauenanteil in den 20 ausbildungsstärksten Berufen

| | Anzahl der Lehrlinge insg. am 31.12.2017 | Anzahl der weiblichen Lehrlinge am 31.12.2017 | Anteil der weiblichen Lehrlinge (in Prozent) | | | |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------|------|------|------|
| | | | 1980 | 2010 | 2016 | 2017 |
| Kraftfahrzeugmechatiker | 2.011 | 62 | 0,4 | 2,4 | 3,2 | 3,1 |
| Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | 1.499 | 25 | 0,2 | 1,3 | 1,8 | 1,7 |
| Elektroniker* | 1.213 | 14 | 0,3 | 0,7 | 1,5 | 1,2 |
| Friseur | 950 | 725 | 94,2 | 85,6 | 81,4 | 76,3 |
| Tischler | 563 | 77 | 2,5 | 11,9 | 13,5 | 13,7 |
| Dachdecker | 486 | 8 | 0,2 | 1,1 | 1,4 | 1,7 |
| Maler und Lackierer | 471 | 75 | 3,7 | 10,4 | 18,2 | 15,9 |
| Verkäufer im Bäckerhandwerk | 447 | 351 | 100,0 | 94,6 | 88,4 | 78,5 |
| Metallbauer | 409 | 12 | 0,1 | 0,9 | 3,4 | 2,9 |
| Land- und Baumaschinenmechatroniker | 321 | 4 | – | – | 0,7 | 1,3 |
| Kaufmann für Büromanagement | 303 | 214 | 71,0 | 74,0 | 67,9 | 70,6 |
| Augenoptiker | 250 | 168 | 44,7 | 72,3 | 64,5 | 67,2 |
| Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker | 242 | 5 | – | 0,7 | 2,6 | 2,1 |
| Fahrzeugaackierer | 189 | 16 | – | 5,7 | 8,6 | 8,5 |
| Bäcker | 182 | 28 | 3,7 | 16,3 | 25,3 | 15,4 |
| Zahntechniker | 180 | 90 | 38,5 | 57,9 | 51,9 | 50,0 |
| Konditor | 175 | 141 | 24,8 | 61,8 | 80,7 | 80,6 |
| Mechatroniker für Kältetechnik | 165 | 5 | – | 1,1 | 2,0 | 3,0 |
| Gebäudereiniger | 164 | 14 | 3,9 | 12,6 | 9,2 | 8,5 |
| Hörakustiker | 118 | 60 | 52,2 | 43,7 | 53,0 | 50,9 |
| alle Ausbildungsberufe | 12.372 | 2.508 | 23,0 | 23,6 | 21,3 | 20,3 |

*) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Ausländische Lehrlinge im Handwerk

Ausländeranteil an den Lehrlingen (in Prozenten)

| Kreis/kreisfreie Stadt | 2017 | 2016 | 2010 | 1990 |
|----------------------------|------|------|------|------|
| Bonn | 17,4 | 13,8 | 9,0 | 12,6 |
| Köln | 18,7 | 16,8 | 11,9 | 17,8 |
| Leverkusen | 13,8 | 11,4 | 8,7 | 14,9 |
| Oberbergischer Kreis | 11,0 | 8,6 | 5,5 | 8,8 |
| Rhein-Erft-Kreis | 11,3 | 8,0 | 8,4 | 8,9 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 11,8 | 8,5 | 6,1 | 10,2 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 11,8 | 7,6 | 7,7 | 10,1 |
| Kammerbezirk | 14,4 | 11,5 | 8,9 | 13,0 |

Zahl der ausländischen Lehrlinge, nach Nationalität

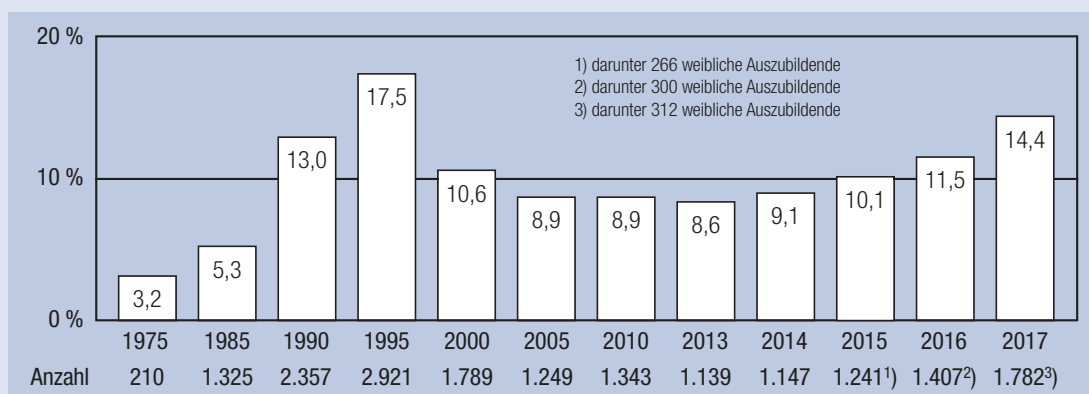
| Land der Staatsangehörigkeit | 2017 | 2016 | 2010 | 1990 |
|------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Griechenland | 46 | 57 | 51 | 210 |
| Italien | 161 | 160 | 147 | 333 |
| Früheres Jugoslawien | 171 | 144 | 73 | 184 |
| Portugal | 17 | 24 | 31 | 57 |
| Türkei | 457 | 473 | 666 | 1.125 |
| sonstige Länder | 930 | 549 | 375 | 448 |
| Insgesamt | 1.782 | 1.407 | 1.343 | 2.357 |

Anteil der ausländischen Lehrlinge (in Prozenten)

| | 2017 | 2016 | 2010 | 1990 |
|------------------------------------------------------------|------|------|------|------|
| Kraftfahrzeugmechaniker | 12,8 | 10,6 | 7,2 | 16,1 |
| Elektroniker | 17,2 | 12,7 | 7,9 | 15,6 |
| Friseur | 27,1 | 23,5 | 18,5 | 27,3 |
| Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik | 15,6 | 13,8 | 9,2 | 13,1 |
| Tischler | 5,7 | 3,5 | 3,3 | 3,9 |
| Maler und Lackierer | 14,0 | 7,9 | 7,8 | 9,3 |
| Metallbauer | 16,4 | 11,4 | 8,4 | 26,7 |
| Zahntechniker | 12,8 | 10,9 | 7,9 | 10,1 |
| Dachdecker | 10,3 | 6,7 | 4,0 | 4,6 |
| Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker | 21,5 | 16,2 | 14,9 | 18,3 |
| Kaufmann für Büromanagement | 11,6 | 11,7 | 6,5 | 6,3 |

| | 2017 | 2016 | 2010 | 1990 |
|-----------------------------------|------|------|------|------|
| Maurer | 12,6 | 6,3 | 10,7 | 12,1 |
| Augenoptiker | 9,6 | 6,2 | 4,5 | 3,2 |
| Bäcker | 31,3 | 14,6 | 6,4 | 4,4 |
| Raumausstatter | 6,3 | 1,7 | 5,1 | 1,8 |
| Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger | 16,9 | 9,4 | 9,3 | 1,4 |
| Fachverk. Nahrung (Bäcker) | 18,3 | 14,1 | 9,6 | 6,3 |
| Konditor | 10,9 | 9,6 | 5,5 | 5,6 |
| Zimmerer | 4,1 | 6,0 | 2,7 | 2,2 |
| Fleischer | 10,5 | 9,7 | 6,3 | 3,0 |
| alle Ausbildungsberufe | 14,4 | 11,5 | 8,9 | 13,0 |

Anteil der ausländischen Lehrlinge (in Prozenten)



Schulische Vorbildung und Alter der Lehrlinge

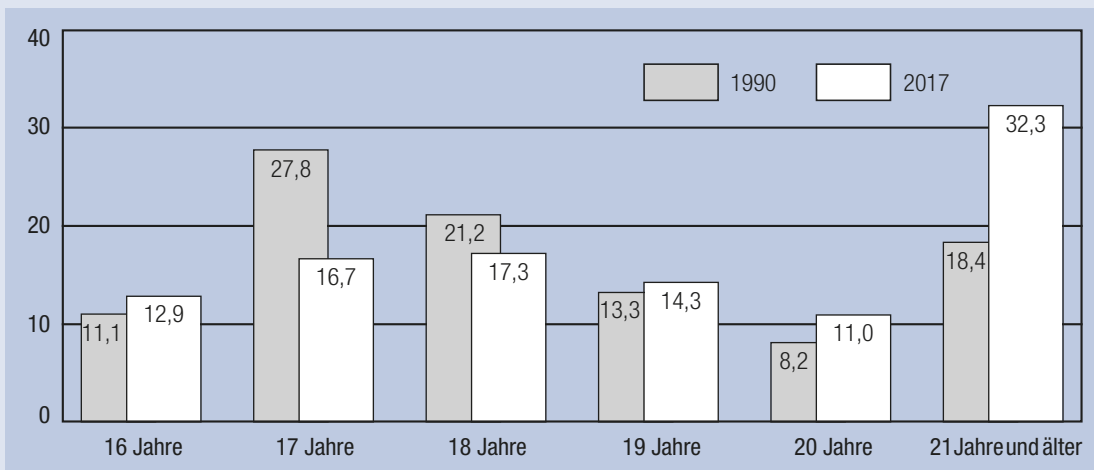
Schulische Vorbildung der Lehrlinge*) – Angaben in Prozenten

| | 1990 | 2000 | 2010 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Hauptschulabschluss **) | 62,8 | 59,7 | 68,1 | 52,2 | 47,4 | 47,7 | 43,5 | 42,8 | 43,6 |
| Mittlerer Abschluss | 28,7 | 34,3 | 25,7 | 35,8 | 36,8 | 36,4 | 37,4 | 39,0 | 36,6 |
| Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur) | 8,5 | 6,0 | 6,2 | 12,0 | 15,8 | 15,9 | 19,1 | 18,2 | 19,8 |

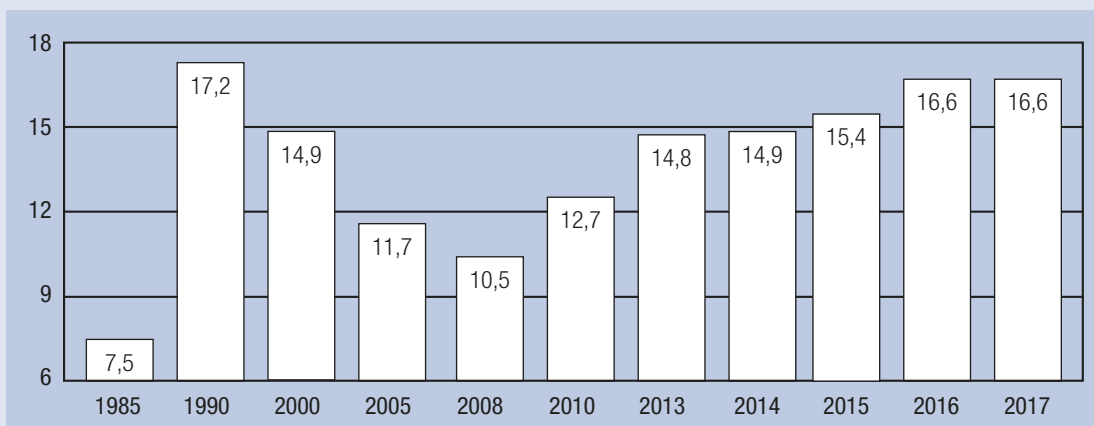
*) Für diese Statistik werden die Lehrlinge erfasst, die ihre Ausbildung im Berichtsjahr begonnen haben.

***) Einschl. der Hauptschul- und Sonderschulabgänger.

Eintrittsalter der Auszubildenden (Anteile in Prozenten)



Auflösung von Berufsausbildungsverhältnissen*) – Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge



*) Nicht jede Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsabbruch, in ca. 70 Prozent der Fälle wird lediglich die Lehrstelle (oder der Ausbildungsberuf) gewechselt.



Ausländische Berufsqualifikationen nutzen

Der 25-jährige José Rocha (Name von der Redaktion geändert) ist in einem Vorort von Madrid groß geworden und hat an einer berufsbezogenen Schule nach knapp zwei Jahren vom Bildungsministerium der Region Madrid das Abschlusszeugnis für den Kraftfahrzeugmechatroniker erhalten. Die Wirtschaftskrise in Spanien zwang ihn, nach Deutschland zu gehen und hier, nach einigen Praktika, als Lagerarbeiter und Mechatroniker zu arbeiten. Dann entschloss er sich, seinen spanischen Abschluss für eine bessere Anstellung zu nutzen und diesen bewerten zu lassen. Mit seinem Abschlusszeugnis, Notenspiegel, seinen spanischen und deutschen Praktikums- und Arbeitszeugnissen sowie einem aktuellen Lebenslauf suchte er die Beratungsstelle der Handwerkskammer zu Köln auf und stellte einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung.

Seit 1. April 2012 haben alle Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen diese Möglichkeit. Entscheidend ist, dass sie ein Mindestmaß an einer geordneten Ausbildung abgelegt haben und nicht nur praktische Erfahrungen mitbringen. Auch eine private Ausbildung, beispielsweise im Familienkreis, erreicht nicht die Qualität einer erfolgreich absolvierten Berufsbildung, überprüft von einer verantwortlichen Stelle.

Bei der Bewertung des ausländischen Berufsabschlusses kooperieren die Handwerkskammern

In der Beratung bestimmte José Rocha dann den sogenannten deutschen Referenzberuf, an

dem die spanischen Qualifikationen und seine weiteren Berufserfahrungen abgeglichen werden. Nach weiterer Klärung der Ausbildungszeit und Inhalte während seiner beruflichen Schule konnte im Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen (BQ-Portal) der erreichte spanische Abschluss mit „Fachkraft mittleren Grades für Elektromechanik von Kraftfahrzeugen“ ermittelt werden. Im BQ-Portal werden von der fachlich zuständigen Handwerkskammer die vorgelegten Qualifikationen bewertet und mit den Ergebnissen im Vergleich zur deutschen Referenzqualifikation eingestellt. Die Kammern werden dabei tatkräftig unterstützt von der Redaktion des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. So kann die Vorortkammer entsprechend der vorgegebenen Muster ausländische Qualifikationen zuordnen und für den einzelnen Antrag verwenden. Im BQ-Portal wurden seit 2012 immer mehr Bewertungen von ausländischen Berufsabschlüssen und sonstigen Berufsqualifikationen eingestellt, sie können von den Kammern für die Antragsbearbeitung abgerufen werden. Mittlerweile gibt es 86 Länder und 2.950 Berufsprofile. Das BQ-Portal hat auch einen offenen Teil, in dem sich jeder über die Berufsqualifikationssysteme und Regelungen im Ausland allgemein informieren kann.

Falls die Mitarbeiter der Handwerkskammer zu Köln den vorgelegten ausländischen Berufsabschluss im BQ-Portal nicht finden, wenden sie sich direkt an die fachlich zuständige Hand-

werkskammer. Durch die Aufteilung der Länder und Berufe unter den 53 Handwerkskammern in Deutschland hat sich seit 2012 ein umfangreiches Knowhow entwickelt, auch wenn es noch nicht im BQ-Portal eingestellt ist. Entscheidend war und ist, dass Fachleute der Berufsbildung die Bewertung vornehmen, Besonderheiten können dabei durch den direkten und persönlichen Kontakt der Vorortkammer geklärt werden. Die Handwerkskammer vor Ort ist zudem der Ansprechpartner für die in vielen Fällen erforderliche Nachqualifikation. Deswegen hat sich das Handwerk gegen eine zentrale Bewertungsstelle wie die der IHK in Nürnberg entschieden.

Bildungscoach der Kammer organisierte die Nachqualifizierung

Der Antragsteller José Rocha erhielt einen Bescheid, der die teilweise Gleichwertigkeit seines spanischen Berufsschulabschlusses und seiner Praktika und weiteren Berufstätigkeiten mit dem deutschen Kraftfahrzeugmechatroniker bescheinigt. Aufgrund der kürzeren spanischen Ausbildung und eines geringeren Praxisanteils bestanden wesentliche Unterschiede beim Untersuchen von Kraftfahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Daher wurde ihm die Beratung zur Nachqualifizierung angeboten, die José Rocha annahm. Dabei kann der Bildungscoach der Handwerkskammer auf das



Seit 2015 finden im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer Berufsvorbereitungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Flüchtlinge statt. Ziel dieser Qualifizierungsangebote ist es, dass die Teilnehmer danach in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können (eine Übersicht zu den Flüchtlingsprojekten der Handwerkskammer ist im Kapitel „Fort- und Weiterbildung“ der Geschäftsberichte 2015 und 2016 veröffentlicht worden).

« Die Beispiele zeigen, dass für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine gute und zeitintensive Beratung gebraucht wird. »»

sogenannte IQ-Netzwerk (Integration durch Qualifizierung) zurückgreifen. Das Förderprogramm IQ arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und vom Europäischen Sozialfonds gefördert.

Die sogenannte Anpassungsqualifizierung fand in einem Betrieb statt, der dort ausbildungsbe-rechtigte Kraftfahrzeugmeister erhielt hierfür ge-naue Vorgaben. Die betriebliche Anpassungs-qualifikation kommt dann in Frage, wenn Fach-kurse für den jeweils festgestellten Unterschied nicht zu finden sind oder einen unzumutbaren Aufwand darstellen. José Rocha wurden dann in 240 Stunden die entsprechenden Qualifikationen vermittelt. Nach der Überprüfung der Anpas-sungsqualifizierung konnte ihm der Mitarbeiter der Kammer die volle Gleichwertigkeit mit dem Kraftfahrzeugmechatroniker (Gesellenniveau) be-scheiden. Nach § 40a Handwerksordnung ist er nun wie ein deutscher Geselle zu behandeln, dementsprechend kann er sich auf dem Arbeits-markt für eine Fachkraftstelle bewerben.

Berufsanerkennung: Gut für die Integration und gut für die Fachkräftesicherung

Der 28-jährige Achmed Alwi (Name von der Re-daktion geändert) ist in Hebron geboren, dort aufgewachsen und hat dort sein Abitur gemacht. Nach einem 14-monatigem Praktikum in einem zahntechnischen Labor in Hebron ging er an das Medizinkolleg in Charkiw in der Ukraine, um Zahntechnik und Kieferorthopädie zu stu-dieren. Das Studium schloss er nach fast zwei Jahren erfolgreich ab und arbeitete dann als Zahntechniker wieder in Hebron. Die palästi-nensische Autonomiebehörde bescheinigte ihm

durch Abschluss des palästinensischen Abiturs und des ukrainischen Zahntechnikstudiums das mittlere Diplom im Fachbereich Zahntechnik und sah es als gleichwertig für Palästina an. Achmed Alwi kam dann nach Deutschland und lernte zunächst die deutsche Sprache. Nach ei-nem weiteren Jahr stellte er den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung mit dem deutschen Zahntechnikergesellen.

Auch in diesem Fall konnte die Expertin der Handwerkskamme im Austausch mit dem BQ-Portal, dessen Verantwortlichen und weiteren fachlichen erfahrenen Handwerkskammern die von Achmed Alwi eingereichten Unterlagen und inhaltlichen Ergänzungen zum Diplom positiv bewerten. Er erhielt dann im Herbst 2017 den Bescheid über die Gleichwertigkeit seiner Be-rufsqualifikationen mit dem deutschen Zahn-techniker. Auch bei diesem gestuften Weg der Qualifikation, von Palästina über die Ukraine und dann nach Deutschland, konnten seine Kenntnisse und Fähigkeiten festgestellt und für den deutschen Arbeitsmarkt greifbar gemacht werden. Achmed Alwi kann sich nun noch bes-ser beruflich und sozial integrieren.

Beide Beispiele zeigen, dass für die Anerken-nung ausländischer Berufsqualifikationen eine gute und zeitintensive Beratung gebraucht wird. Mittlerweile bestehen auch für alle Verfahrens-abschnitte gute Fördermöglichkeiten, so dass Menschen mit im Ausland erworbenen Quali-fikationen nur empfohlen werden kann, diese Angebote zu nutzen. Das Gleichwertigkeitsge-setz trat vor mehr als sechs Jahren in Kraft, in-zwischen kann hier eine positive Bilanz gezogen werden, sowohl unter dem Aspekt der berufli-chen Integration der Zuwanderer als auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung für das Handwerk, die mittel- und langfristig noch an Bedeutung gewinnen wird. ■

Kurse in den Meisterschulen

| Handwerk | Kurse Teilnehmer | | Kurse Teilnehmer | | Kurse Teilnehmer | | Kurse Teilnehmer | |
|----------------------------------|------------------|------------|------------------|------------|------------------|------------|------------------|------------|
| | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
| Maurer und Betonbauer | 1 | 18 | 1 | 13 | – | – | 2 | 29 |
| Zimmerer | – | – | 1 | 13 | – | – | 1 | 10 |
| Dachdecker | 1 | 25 | 2 | 49 | 1 | 29 | 2 | 51 |
| Straßenbauer | 1 | 18 | 1 | 15 | 1 | 12 | 1 | 17 |
| Fliesenleger | 1 | 22 | – | – | 1 | 7 | 1 | 9 |
| Maler und Lackierer | 2 | 37 | 2 | 41 | 2 | 39 | 2 | 41 |
| Stuckateure | – | – | 1 | 10 | – | – | 1 | 10 |
| Bauberufe | 6 | 120 | 8 | 141 | 5 | 87 | 10 | 167 |
| Metallbauer (Schlosser) | 2 | 46 | 1 | 19 | 2 | 34 | 1 | 14 |
| Feinwerkmechaniker | 1 | 9 | – | – | 1 | 14 | 1 | 8 |
| Kraftfahrzeugtechniker | 3 | 75 | 3 | 75 | 3 | 77 | 3 | 79 |
| Zweiradmechaniker | 1 | 5 | – | – | 1 | 13 | 1 | 8 |
| Installateure und Heizungsbauer | 3 | 70 | 3 | 70 | 3 | 76 | 3 | 65 |
| Elektrotechniker | 4 | 86 | 4 | 90 | 4 | 74 | 3 | 79 |
| Informationstechniker | – | – | 1 | 19 | – | – | 1 | 21 |
| Karosserie- und Fahrzeugbauer | 1 | 12 | 1 | 12 | 1 | 11 | 1 | 10 |
| Fahrzeuglackierer | 1 | 10 | 1 | 14 | 1 | 14 | 1 | 9 |
| Gold- und Silberschmied | – | – | 1 | 10 | – | – | – | – |
| Elektro- und Metallberufe | 16 | 313 | 15 | 309 | 16 | 313 | 15 | 293 |
| Parkettleger | – | – | 1 | 12 | – | – | 1 | 14 |
| Tischler | 1 | 29 | 2 | 34 | 1 | 26 | 2 | 35 |
| Holzberufe | 1 | 29 | 3 | 46 | 1 | 26 | 3 | 49 |
| Bäcker | 2 | 11 | – | – | – | – | 1 | 10 |
| Konditoren | 2 | 35 | 2 | 33 | 2 | 36 | 2 | 36 |
| Nahrungsmittelberufe | 4 | 46 | 2 | 33 | 2 | 36 | 3 | 46 |
| Augenoptiker | 1 | 6 | – | – | 1 | 7 | 1 | 7 |
| Zahntechniker | 1 | 17 | 2 | 34 | 1 | 11 | 2 | 36 |
| Friseure | 4 | 69 | 3 | 46 | 3 | 43 | 3 | 50 |
| Kosmetiker | – | – | – | – | – | – | 1 | 10 |
| Gesundheitsberufe | 6 | 92 | 5 | 80 | 5 | 61 | 7 | 103 |
| Insgesamt | 33 | 600 | 33 | 609 | 29 | 523 | 38 | 658 |

Die Kurse und die Teilnehmer sind denjenigen Jahren zugeordnet worden, in denen mit dem Unterricht begonnen wurde.

Bestand an laufenden Meistervorbereitungskursen

| Jahr | Anzahl der Lehrgänge | Teilnehmer | Unterrichtsstunden |
|------|----------------------|------------|--------------------|
| 2000 | 75 | 1.788 | 37.610 |
| 2005 | 53 | 1.076 | 26.498 |
| 2010 | 68 | 1.230 | 31.279 |
| 2012 | 68 | 1.215 | 30.950 |
| 2013 | 66 | 1.126 | 30.008 |
| 2014 | 61 | 1.052 | 30.266 |
| 2015 | 60 | 1.051 | 29.348 |
| 2016 | 54 | 1.930 | 29.623 |
| 2017 | 61 | 1.036 | 27.862 |

Weiterbildungslehrgänge

| Maßnahme*) | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|--------------------------------------------------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|
| | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer | Kurse | Teilnehmer |
| Betriebswirtschaftlich orientierte Lehrgänge: | | | | | | |
| Betriebswirt (nach der Handwerksordnung) | 4 | 56 | 5 | 69 | 3 | 64 |
| Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) | 23 | 482 | 22 | 462 | 24 | 464 |
| Lehrgang gemäß Ausbildereignungsverordnung | 23 | 425 | 23 | 429 | 24 | 436 |
| Fachkaufmann (HWK) und Ausbildereignung (Kombikurs) | 11 | 199 | 9 | 144 | 9 | 152 |
| Existenzgründung | 3 | 15 | 7 | 194 | 2 | 18 |
| Seminare für die Unternehmensführung | 13 | 158 | 21 | 207 | 21 | 339 |
| Triales Studium | 1 | 25 | 1 | 29 | 1 | 26 |
| Neue Techniken/Gebäude- und Veranstaltungstechnik: | | | | | | |
| Installationsbus KNX/EIB | 2 | 13 | 1 | 8 | 2 | 8 |
| Gebäudeenergieberater | 1 | 14 | – | – | 5 | 47 |
| Seminare für Veranstaltungstechniker** | 1 | 16 | 2 | 14 | 4 | 55 |
| Bautechnik/Bauhandwerk | 13 | 175 | 5 | 67 | 17 | 177 |
| Energietechnik | 14 | 119 | 3 | 28 | 4 | 35 |
| Dichtheitsprüfungen bei Abwasserleitungen | 6 | 45 | 6 | 69 | 5 | 52 |
| Fachkurse für einzelne Berufe: | | | | | | |
| Kfz-Techniker/Karosseriebau | 24 | 289 | 36 | 298 | 35 | 356 |
| Kraftfahrzeugservicetechniker | 3 | 74 | 5 | 118 | 5 | 112 |
| Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten | 5 | 79 | 8 | 85 | 9 | 100 |
| Prüflehrgänge zur Abgasuntersuchung | 72 | 358 | 51 | 258 | 75 | 332 |
| Fachkurse für Friseure | 4 | 47 | 3 | 38 | 4 | 52 |
| Fachkurse für Augenoptiker | 2 | 17 | 2 | 16 | 4 | 30 |
| CAD-/CNC-Tischlerkurse | 3 | 28 | 3 | 27 | 3 | 20 |
| Sonstige Lehrgänge | 20 | 262 | 6 | 60 | 3 | 23 |
| Insgesamt | 248 | 2.896 | 217 | 2.604 | 259 | 2.898 |

*) Hier werden nur die im jeweiligen Berichtsjahr begonnenen Weiterbildungslehrgänge erfasst (wenn ein Lehrgang z. B. von 2015 bis 2017 dauerte, sind dieser Lehrgang und die Zahl seiner Teilnehmer nur für das Jahr 2015 aufgeführt).

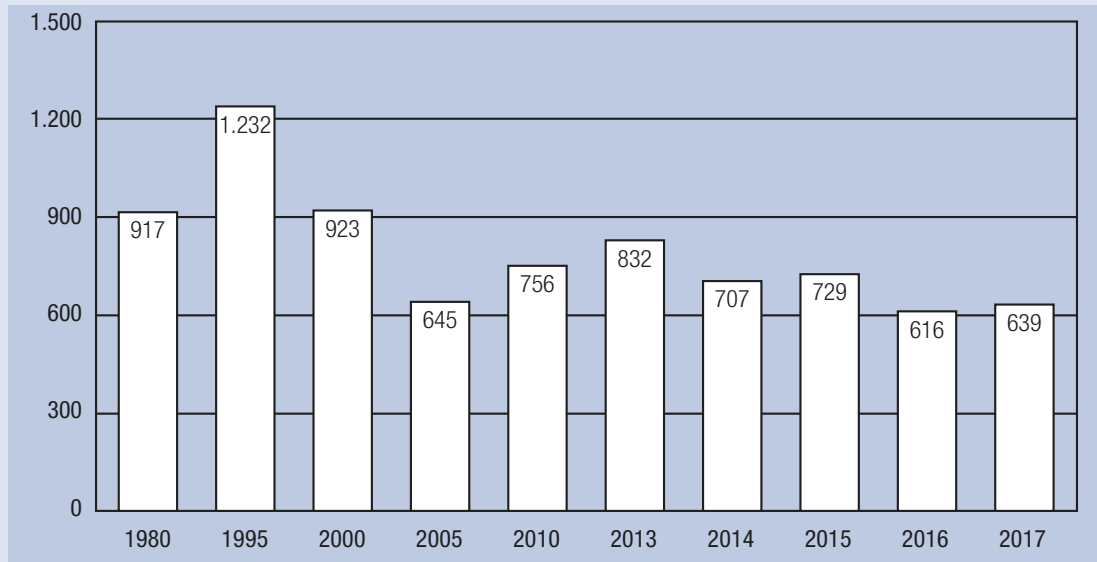
**) 2015: Meister für Veranstaltungstechnik.

Bestand an laufenden Lehrgängen in der Fort- und Weiterbildung

| Jahr | Anzahl der Lehrgänge | Teilnehmer | Unterrichtsstunden |
|------|----------------------|------------|--------------------|
| 2007 | 173 | 2.481 | 20.985 |
| 2008 | 236 | 3.330 | 22.320 |
| 2009 | 229 | 3.140 | 23.574 |
| 2010 | 224 | 3.379 | 23.592 |
| 2011 | 263 | 3.390 | 26.971 |
| 2012 | 215 | 3.238 | 23.438 |
| 2013 | 230 | 3.179 | 23.644 |
| 2014 | 248 | 3.231 | 23.173 |
| 2015 | 273 | 3.380 | 22.500 |
| 2016 | 242 | 3.030 | 21.974 |
| 2017 | 285 | 3.358 | 23.350 |

Meisterprüfungen

Bestandene Meisterprüfungen im Zeitvergleich



Bestandene Meisterprüfungen

| Handwerksgruppe | Frauenanteil*) | | Anzahl 2016 | Anzahl 2015 | Anzahl 2014 | Anzahl 2013 | Anzahl 2012 | Anzahl 2011 | Anzahl 2010 |
|-------------------------|------------------------|-------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Anzahl Im Jahr 2017 | in % | | | | | | | |
| Bau | 117 | 5,1 | 121 | 118 | 143 | 128 | 105 | 155 | 107 |
| Elektro/Metall | 192 | 1,6 | 184 | 271 | 240 | 312 | 272 | 295 | 260 |
| Holz | 40 | 17,5 | 32 | 33 | 42 | 25 | 35 | 38 | 14 |
| Bekleidung/Textil | – | – | – | 1 | – | – | 1 | – | – |
| Nahrungsmittel | 48 | 66,7 | 33 | 37 | 46 | 45 | 42 | 43 | 46 |
| Gesundheit/Körperpflege | 223 | 70,0 | 235 | 248 | 223 | 308 | 346 | 301 | 312 |
| Glas, Papier | 19 | 31,6 | 11 | 21 | 13 | 14 | 19 | 13 | 17 |
| Insgesamt | 639 | 32,9 | 616 | 729 | 707 | 832 | 820 | 845 | 756 |

*) Im Jahr 2017 haben 210 Frauen ihre Meisterprüfung bestanden, hauptsächlich in drei Berufen: Friseurin (113), Augenoptikerin (34), Konditorin (25).

Im Jahr 2017 abgeschlossene Fortbildungsprüfungen – Anzahl der Teilnehmer

| Prüfung zum/zur | männlich | weiblich | insges. | Prüfung zum/zur | männlich | weiblich | insges. |
|------------------------------------------------|----------|----------|---------|--------------------------------|--------------|------------|--------------|
| Betriebswirt (HWK) | 24 | 8 | 32 | Kraftfahrzeug-Servicetechniker | 84 | 1 | 85 |
| Ausbildereignungsprüfung | 543 | 97 | 640 | Kraftfahrzeug-Schadensmanager | 12 | 1 | 13 |
| Fachkaufmann (HWK) | 464 | 86 | 550 | Fachkraft für Eissportanlagen | 15 | – | 15 |
| CNC-/CAD-Fachkraft | 16 | – | 16 | sonstige Fortbildungsprüfungen | 20 | 1 | 21 |
| Fachwirt für Ganzheitskosmetik und Wellness | – | 8 | 8 | Gesamt | 1.178 | 202 | 1.380 |

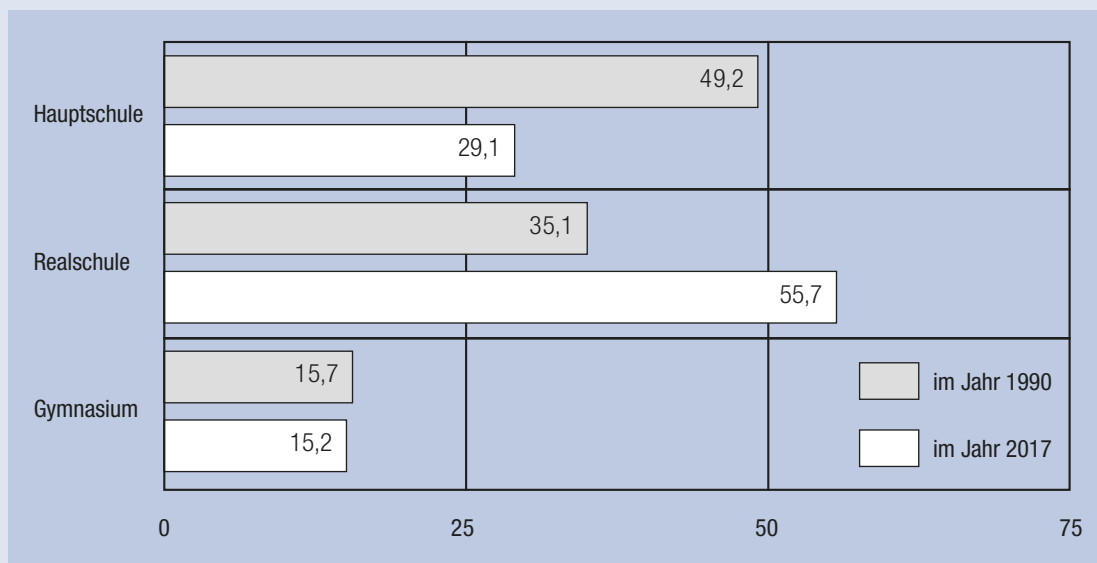
Soziogramm der Meisterprüflinge

Anzahl und Verteilung der erfolgreichen Prüflinge nach Alter

| Alter | Anzahl*) | Anteil in % 2017 | Anteil in % 2016 | Anteil in % 2015 | Anteil in % 2014 | Anteil in % 2010 | Anteil in % 2005 | Anteil in % 2000 | Anteil in % 1990 |
|--------------------|----------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 20 – 22 Jahre | 119 | 18,6 | 19,3 | 14,0 | 20,7 | 17,9 | 9,0 | 4,8 | 3,8 |
| 23 – 25 Jahre | 195 | 30,5 | 30,4 | 26,5 | 31,7 | 28,0 | 22,5 | 23,9 | 38,1 |
| 26 – 29 Jahre | 151 | 23,6 | 23,5 | 31,3 | 26,0 | 27,4 | 30,1 | 33,8 | 39,2 |
| 30 – 34 Jahre | 97 | 15,2 | 15,1 | 17,6 | 14,9 | 15,9 | 19,5 | 25,5 | 13,5 |
| 35 – 39 Jahre | 61 | 9,5 | 9,4 | 7,5 | 5,0 | 7,4 | 13,8 | 9,1 | 3,6 |
| 40 – 49 Jahre | 13 | 2,0 | 2,0 | 3,2 | 1,8 | 3,4 | 5,1 | 2,8 | 1,7 |
| 50 Jahre und älter | 3 | 0,5 | 0,3 | – | – | – | – | 0,1 | 0,2 |

*) Von den 639 Handwerkern, die im Jahr 2017 ihre Meisterprüfung bestanden haben, beabsichtigen 45,2 Prozent, sich selbständig zu machen. 44,0 Prozent haben hieran kein Interesse, 10,8 Prozent sind in dieser Frage noch unentschieden.

Schulische Vorbildung der erfolgreichen Meisterprüflinge – Angaben in Prozent





Alle Junghandwerker, die beim Leistungswettbewerb des Handwerks erfolgreich waren, hat die Handwerkskammer 2017 zu einer Studienreise nach Frankreich eingeladen. Zusammen mit der Handwerkskammer Lyon, mit der die Kölner Kammer seit mehr als 60 Jahren im Rahmen einer Kammerpartnerschaft kooperiert, hatte Claudia Crepin (vorne, 2.v.r.) das Programm für den zehntägigen Aufenthalt erstellt. An drei Tagen absolvierten die 18 deutschen Handwerker ein Praktikum in einem französischen Handwerksbetrieb. Zudem lernten die Besucher aus Deutschland ein französisches Ausbildungszentrum und einen Bauernhof kennen. Am ersten Tag ihres Aufenthalts, der vom Deutsch-Französischen Jugendwerk gefördert wurde, unternahm die Gruppe eine Stadtrundfahrt, dabei wurde auch das Rathaus von Lyon (Foto) besichtigt.

Kooperation mit zwei Berufsbildungsorganisationen in Großbritannien

Die bereits im Jahr 1956 vereinbarte Partnerschaft mit der Handwerkskammer Lyon (Frankreich) ist die mit Abstand älteste Auslandspartnerschaft der Handwerkskammer zu Köln. Erst mehr als 20 Jahre später entstanden erste Kontakte zu Berufsbildungsorganisationen in Großbritannien. Da es in Großbritannien keine Handwerkskammern gibt, bot sich die Kooperation mit Einrichtungen an, die in ähnlicher Weise wie das Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer zu Köln Lehrgänge für junge Handwerker durchführen. Denn der Schwerpunkt

dieser deutsch-britischen Zusammenarbeit lag und liegt weiterhin bei Austauschprogrammen für Jugendliche.

Der Partner der Handwerkskammer in der Region Liverpool ist North West Training Council (früherer Name: Merseyside Training Council), der Partner in Schottland ist die East Kilbride Group Training Association (East Kilbride ist die sechsgrößte Stadt Schottlands, nicht weit von Glasgow entfernt). Beide Organisationen sind Bildungsträger britischer Arbeitgeberverbände.

North West Training Council bietet Lehrgänge in der Berufsbildung für Metall-, Elektro-, Bau- und Lebensmittelbranchen an. 1978 begann die Kooperation der Handwerkskammer zu Köln mit dieser Liverpoolscher Berufsbildungsorganisation: Im Herbst 1978 reiste erstmals eine englische Gruppe von zwölf Jugendlichen nach Köln, das Aufenthaltsprogramm hatte die Kölner Kammer organisiert. Seitdem haben insgesamt 33 Fahrten von Liverpool nach Köln stattgefunden, mit insgesamt 473 Teilnehmern. Am Gegenbesuch nahmen junge Handwerker aus dem Kammerbezirk Köln teil, die nach ihrer Gesellenprüfung erfolgreich beim Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks mitgemacht hatten. Seit 1978 ist auf diese Weise 33 Gruppen Kölner Junghandwerker (mit insgesamt 600 Teilnehmern) eine Studienreise nach England ermöglicht worden.

Darüber hinaus gab es in den 80er und 90er Jahren sogenannte Vier-Wochen-Austauschprogramme, bei denen die deutschen und englischen Junghandwerker im Betrieb ihres jeweiligen Austauschpartners mitarbeiten konnten und während dieser Zeit auch in der Wohnung seiner Familie untergebracht waren. North West Training Council hat sich zudem an zehn Handwerksmessen (bzw. Messe „Haus & Wohnen“), die im Kölner Messegelände zwischen 1992 und 2008 stattfanden, mit einem Messestand beteiligt. Die Messeeröffnung und der damit

verbundene Empfang in der Handwerkskammer zu Köln waren auch Anlässe für die Begegnung zwischen Spitzenvertretern der Kammer und ihrer englischen Partnerorganisation.

Mit der schottischen Berufsbildungsorganisation East Kilbride Group Training Association, die Lehrgänge in Elektro- und Metallberufen (Maschinenbau, Elektrotechnik usw.) anbietet, kooperiert die Handwerkskammer zu Köln seit 1983. Die Kooperationsformen entwickelten sich ähnlich wie bei der Partnerschaft mit der Liverpoolscher Organisation, beispielsweise Vier-Wochen-Austauschprogramme, Studienreisen für die Kammerieger des Leistungswettbewerbs, Teilnahme des schottischen Partners an der früheren Handwerksmesse in Köln. EU-Förderprogramme ermöglichten in den letzten Jahren zusätzliche Formen der Zusammenarbeit. So hat die Handwerkskammer zu Köln im Herbst 2017 in Kooperation mit ihrem schottischen Partner Auszubildenden zur Kauffrau/ zum Kaufmann für Büromanagement ein zweiwöchiges Auslandspraktikum angeboten: Im East-Kilbride-Bildungszentrum konnten die Lehrlinge aus dem Kammerbezirk Köln ihre Englischkenntnisse vertiefen, zudem lernten sie die Marketingstrategien schottischer Unternehmen kennen. In den zweiwöchigen Aufenthalt in Schottland war auch eine Maßnahme der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung integriert. ■



Seit vielen Jahren setzt sich Ron Lofthouse (r.), langjähriger Vorsitzender von North West Training Council, für die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer zu Köln ein. Für dieses Engagement ehrte die Kammer ihn bereits vor einiger Zeit mit der Verleihung der „Goldenen Münze“ der Handwerkskammer. Im Dezember 2017 besuchte er erneut Köln, hierbei begrüßte ihn Hans Peter Wollseifer (l.), Präsident der Kölner Kammer.

Pressearbeit, Ausstellungen und Ehrungen

Presseveranstaltungen

- 1. 2.2017: Pressegespräch zur Jahresbilanz 2016
- 4. 5.2017: Wirtschaftslage des Handwerks im Frühjahr 2017
- 17. 5.2017: Pressegespräch in Bonn zum neuen Bildungsgang „BerufsAbitur“
- 6. 7.2017: Handwerkskammer stellt ihre Umfrage zur Staubbelastung vor
- 10. 8.2017: Pressegespräch zum Lehrstellenmarkt und zum „Aktionsplan für mehr Ausbildung“
- 30. 8.2017: Pressegespräch zum „E-Mobilitätstag 2017“
- 6. 9.2017: Pressegespräch mit dem Bonner Oberbürgermeister zur Vergabepolitik der Stadt Bonn
- 13. 9.2017: Vorstellung des Konzepts für den „Tag des Handwerks“
- 16.11.2017: Pressegespräch zur Herbst-Konjunkturumfrage der Handwerkskammer
- 22.11.2017: Pressegespräch zur Privatisierung der Wirtschaftsförderung der Stadt Köln

Außerdem wurde die Presse u. a zu folgenden Terminen eingeladen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17.2.2017: „Fest in Gold“ | 26.7.2017: Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker besucht drei von Frauen geführte Kölner Handwerksfirmen |
| 20.3.2017: Frühjahrsempfang in der Geschäftsstelle Bonn der Handwerkskammer | 30.8.2017: Ausstellung von Elektrofahrzeugen (mit Vortragsprogramm) |
| 21.3.2017: Aktion „Gesundes Handwerk“ (Veranstaltung mit der IKK classic) | 4.9.2017: Verleihung des Preises „Top-Ausbildungsbetrieb“ |
| 3.4.2017: Veranstaltung „Handwerk und Gesundheitspolitik“ mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe | 16.9.2017: „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt |
| 7.4.2017: Ausbildungsmesse für Jugendliche aus Zuwandererfamilien (Veranstaltung der Handwerkskammer, der IHK Köln und des Bundeswirtschaftsministeriums) | 25.10.2017: Politisches Forum mit NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart |
| 24.5.2017: Frühjahrstagung der Vollversammlung der Handwerkskammer | 13.11.2017: Der Oberbürgermeister von Leverkusen, Uwe Richrath, besucht drei Handwerksunternehmen |
| 7.6.2017: „Kamingespräch“ mit BAP-Gründer Wolfgang Niedecken zu seinem Afrika-Projekt „Rebound“ | 22.11.2017: Herbsttagung der Vollversammlung der Handwerkskammer |
| 8.6.2017: Der Bonner Oberbürgermeister Ashok Sridharan besucht drei Bonner Handwerksunternehmen | 4.12.2017: Ehrung der Sieger des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend |

Ausstellungen

- 13. 5. - 14. 5.2017: Ausstellung Kölner Maßschneider, Textilreiniger und Goldschmiede (Veranstaltung der Kreishandwerkerschaft Köln)
- 15. 6. - 1. 7.2017: Ausstellung der Malakademie Köln
- 23. 9. - 1.10.2017: Verein „Fest in Gold“ präsentierte einen Querschnitt von Orden aus den vergangenen Jahrzehnten
- 6.12. - 20.12.2017: Ausstellung der Meisterstücke junger Tischler

Von der Handwerkskammer im Jahr 2017 verliehene Ehrungen

142 Goldene Meisterbriefe anlässlich des 50-jährigen Meisterjubiläums, Verleihung von 60 Ehrenplaketten und 54 Ehrenurkunden.

Auch im Jahr 2018 hatten die Handwerkskammer zu Köln, die Kreishandwerkerschaft Köln und die Gold- und Silberschmiedeeinnung Köln zehn Tage vor Rosenmontag zum Empfang „Fest in Gold“ eingeladen. Im Mittelpunkt stand die Überreichung der von Auszubildenden des Goldschmiede-Handwerks angefertigten Orden. Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer, zeichnete die Kölner Oberbürgermeisterin mit dem Orden „Kölsches Kulturkonfetti“ aus, angefertigt von Seda Pedük.



Fest in Gold

Auch die Kölner Band Cat Ballou wurde mit einem Unikat-Orden ausgezeichnet, unter anderem wurde damit ihre Mitwirkung beim „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt gewürdigt. Bei der Überreichung der Orden unterstützten der Kölner Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks (v.r.) und Ingo Telkmann, Vorsitzender des Vereins „Fest in Gold“, den Handwerkspräsidenten Hans Peter Wollseifer.



Viel Beachtung fand der Orden, der dem Präsidenten des Festkomitees des Kölner Karnevals, Christoph Kuckelkorn, überreicht wurde: Für ihren Orden „Ara Colonia“ erhielt Khaelin Damm (Ausbildungsbetrieb: Goldschmiede Alius, Köln) den ersten Preis in der Kategorie „Originalität“ beim Ordenswettbewerb 2018, der „Ara Colonia“ symbolisiert die erfolgreiche Integration der Zugewanderten, die „wie die Papageien in Köln heimisch geworden sind“, so die junge Goldschmiedin.

Zu den Ordensempfängern im Februar 2018 gehörten auch die Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis90/ Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt (3.v.r.), der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Bodo Löttgen (M.), der SPD-Politiker Martin Börschel (4.v.l.) und die NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer (2.v.l.). Das Foto links unten zeigt einige der Ehrengäste, das Foto rechts unten zeigt die jungen Goldschmiede mit den von ihnen hergestellten Kunstwerken.



Finanzdaten 2018

der Handwerkskammer zu Köln

Der Haushalt der Handwerkskammer für das Jahr 2018, der am 22. November 2017 von der Vollversammlung beschlossen wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 35,45 Millionen Euro vor. Für den Haushalt der Handwerkskammer ist die Kameralistik als Haushaltsstruktur gesetzlich vorgeschrieben.

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge von ca. 33.500 Handwerksbetrieben (12,7 Mio. €)
- Einnahmen aus den Dienstleistungen der Kammer sowie der Durchführung von praxis- und theoriebezogenen Lehrgängen in den Bildungszentren (9,2 Mio. €)
- Vermietung von Büroflächen aus dem Eigenbestand am Standort Heumarkt (1,6 Mio. €)
- Einnahmen von der Arbeitsverwaltung für die Durchführung verschiedener Umschulungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen in den kammereigenen Bildungsstätten (0,4 Mio. €)
- Zinseinnahmen und Beteiligungserträge aus dem Vermögensbestand der Kammer (0,05 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für laufende Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (6,5 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für die Unternehmensberatung im Handwerk als kostenfreie Serviceleistung für die Mitgliedsbetriebe (0,4 Mio. €)
- Öffentliche Zuschüsse für die Modernisierung und Umstrukturierung der Lehrwerkstätten in den kammereigenen Bildungszentren (2,5 Mio. €)
- Entnahme aus Rücklagen zur Finanzierung der verschiedenen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung von Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke in den Bildungszentren (2,1 Mio. €)

Ausgaben:

- Personalausgaben für die Beschäftigten der Handwerkskammer zu Köln (16,0 Mio. €)
- Honorare und Entschädigungen für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (2,2 Mio. €)
- Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb, wie z. B. die Unterhaltung und Instandsetzung der Kammergebäude sowie Sachausgaben für die Bildungszentren und die Verwaltung (6,15 Mio. €)
- Sach- und Materialausgaben für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (1,6 Mio. €)
- Zuschüsse für Ausbildungsmaßnahmen an Kreishandwerkerschaften und Innungen (1,8 Mio. €)
- Baumaßnahmen zur Substanz- und Werterhaltung der kammereigenen Gebäude sowie die Anschaffung von Büroeinrichtungen, Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke (5,5 Mio. €)
- Beitragszahlungen an die Dachverbände Deutscher Handwerkskammertag (DHKT), Westdeutscher Handwerkskammertag und Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (0,7 Mio. €)
- DHKT-Imagekampagne des deutschen Handwerks und Informationsveranstaltungen (0,5 Mio. €)
- Ausgaben für den Kapitaldienst im Rahmen der Modernisierung und Substanzerhaltung der kammereigenen Liegenschaften (1,0 Mio. €)

Vertreter des selbständigen Handwerks

Wahlperiode: 2015 bis 2020

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|
|----------|-------------------|-------------------|

I. Bau- und Ausbaugewerbe

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Manfred Liever Straßenbauermeister c/o Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH Dürener Str. 137, 50931 Köln</p> | <p>Thomas Haider Stuckateurmeister c/o Stuck + Akustik Weck GmbH Lukasstr. 30 50823 Köln</p> | <p>Thomas Ruhrmann Dachdeckermeister c/o CTR Bedachungstechnik GmbH Balkhausener Str. 52 50354 Hürth</p> |
| <p>Karsten Artt Dipl.-Ing. Garthestr. 6 50735 Köln</p> | <p>Werner Brauckmann Maurer- und Betonbauermeister Wipperfürther Str. 23 51103 Köln</p> | <p>Josef Scholl Maurermeister Antoniusstr. 16 50226 Frechen</p> |
| <p>Hans Peter Wollseifer Maler- und Lackierermeister Eintrachtstr. 22 50354 Hürth</p> | <p>Wolfgang Rattay Maler- und Lackierermeister Gleuler Weg 6 50321 Brühl</p> | <p>Ralph Busmann Maler- und Lackierermeister Elsa-Brandström-Str. 3 50226 Frechen</p> |
| <p>Rüdiger Otto Maurermeister c/o A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchestraße 184 51377 Leverkusen</p> | <p>Gerd Krämer Maurermeister Arnold-von Lülsdorf-Straße 14 51429 Bergisch Gladbach</p> | <p>Anke Dörmbach-Käufer Dachdeckermeisterin c/o Günter Dörmbach GmbH Oberkemmerich 2 51688 Wipperfürth</p> |
| <p>Willi Reitz Maler- und Lackierermeister Siebenmorgen 20 51427 Bergisch Gladbach</p> | <p>Maik Hensel Maler- und Lackierermeister c/o F. Bondke GmbH Waldstraße 6 51709 Marienheide</p> | <p>Ludwig Blocksiepen Maler- und Lackierermeister Walter-Frese-Straße 3 42799 Leichlingen</p> |
| <p>Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel</p> | <p>Stefan Remmel Maler- und Lackierermeister c/o Manfred Klotz KG Südstraße 127, 53175 Bonn</p> | <p>Dirk Wintrich Maler- und Lackierermeister Fährstraße 1a 53757 Sankt Augustin</p> |

II. Elektro- und Metallgewerbe

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Ingrid Lohmar-Micklin Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln</p> | <p>Karl-Heinz Miebach Dipl.-Ing. Maschinenbau Hauptstr. 144-146 51143 Köln</p> | <p>Siegfried Busse Karosseriebau- u. Kfz-Techn.-meister Niederkasseler Str. 18 51147 Köln</p> |
| <p>Rolf Mauss Kfz-Technikermeister Otto-Hahn-Str. 1-3 50997 Köln</p> | <p>Marc Schmitz Installateur- und Heizungsbauermeister Vitalisstraße 383a 50933 Köln</p> | <p>Dieter Tschartke Heizungs-/Lüftungsbaumeister Widdersdorfer Str. 252 50933 Köln</p> |
| <p>Frank Giesen Installateur- und Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim</p> | <p>Martin Dresga Installateur- und Heizungsbauermeister Am Vogelsang 17b 50374 Erftstadt</p> | <p>Klaus Günter Friedrich Metallbaumeister Hamburger Straße 20 50321 Kerpen</p> |
| <p>Helmut Klein Elektrotechnikermeister An der Brennerei 37-45 50170 Kerpen</p> | <p>Dirk Meyer Elektroinstallateurmeister Grüner Brunnenweg 156 50827 Köln</p> | <p>Martina Engels-Bremer Elektrotechnikermeisterin Peter-Henlein-Straße 16 50389 Wesseling</p> |

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lothar Neuhalfen Elektroinstallateurmeister Alte Ziegelei 19 51491 Overath | Volker Keune Elektroinstallateurmeister Meinerzhagenerstraße 5a 51647 Gummersbach | Anke Meißner Geschäftsführerin c/o Elektro Meißner GmbH Osenauerstraße 4, 51519 Odenthal |
| Monika Gieraths-Heller Dipl.-Kauffrau c/o Gebr. Gieraths GmbH Kölner Straße 105 51429 Bergisch Gladbach | Rainer Pakulla Werkzeugmachermeister c/o Pakulla GmbH Hüttenstraße 59 51469 Bergisch Gladbach | Ingo Eiberg Metallbauermeister Diakonissenweg 1 51429 Bergisch Gladbach |
| Thomas Braun Installateur- und Heizungsbauermeister c/o Thomas Braun GmbH Benzstraße 10 51381 Leverkusen | Wolfgang Wurth Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister / Gas- u. Wasserinstallateurmeister Kölner Straße 462 51515 Kürten | Rolf Sieberts Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister / Gas- und Wasserinstallateurmeister c/o Sieberts & Subklew GmbH Erlenweg 16, 51371 Leverkusen |
| Martin Böhm Elektroinstallateurmeister Josef-Kitz-Str. 26 a/b 53840 Troisdorf | Norman Wilke Elektroinstallateurmeister c/o Jürgen Schulz Elektroinst.-GmbH Dützhofer Str. 17, 53913 Swisttal | Christof Paffenholz Elektroinstallateurmeister Wiesenweg 16 53121 Bonn |
| Manfred Jansen Karosserie- und Fahrzeugbauermeister Justus-von-Liebig-Str. 26 53121 Bonn | Jörg Kosmalla Kraftfahrzeugtechnikermeister Karl-Hass-Str. 9 53859 Niederkassel | Christian Kohr Karosserie- und Fahrzeugbauermeister Mahrstraße 6 53721 Siegburg |
| Guido Odenthal Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstr. 169 53721 Siegburg | Bernd Schöllgen Dipl.-Ing. Auf dem Polacker 7 53347 Alfter | Josef Dunkelberg Gas- und Wasserinstallateurmeister Mühlengrabenstr. 27 53340 Meckenheim |

III. Holzgewerbe

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Thomas Radermacher Tischlermeister Hellmaarstr. 8 53340 Meckenheim | Wilhelm Gießelbach Dipl.-Ing. Felderhoferstr. 3 53809 Ruppichteroth | Josef Kolb Tischlermeister Mallwitzstr. 12 53117 Bonn |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

IV. Nahrungsmittelgewerbe

| | | |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Josef Pelzer Bäckermeister Am Wildwechsel 8 51109 Köln | Walter Heinen Fleischermeister Neusser Str. 658 50737 Köln | Franz-Erich Mysliwietz Konditormeister Kölner Str. 7 50171 Kerpen |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Anne Bong-Wasserfuhr Glasermeisterin Elbeallee 23-25 50765 Köln | Hans-Werner Willecke Orthopädietechnikermeister Kölner Str. 49-55 50126 Bergheim | Kai Jaeger Augenoptikermeister Buchheimer Str. 53-59 51069 Köln |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Harald Esser Friseurmeister Aachener Str. 514-520 50933 Köln | Mike Engels Friseurmeister Kapuzinerstr. 2 50737 Köln | Gloria Wüst-Jansen Friseurmeisterin Schmiedegasse 162 50739 Köln |
| Robert Fuhs Friseurmeister Quirinustr. 3 53347 Alfter | Belgin Özdemir Friseurmeisterin Thomas-Mann-Str. 7 53111 Bonn | Dieter Ratberger Friseurmeister Obere Wilhelmstr. 1a 53225 Bonn |
| Dirk Köttgen Hörgeräteakustikermeister Hohenzollernring 2-10 50672 Köln | Anne Erasmy Hörgeräteakustikermeisterin Heppendorfer Straße 1-3 50170 Kerpen | Martina Fischer-Wallossek Zahntechnikerin Kuseler Str. 1 50769 Köln |

VI. Zulassungsfreie Handwerke

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nicolai Lucks Rollladen- und Jalousiebauer c/o Wallburger GmbH Siegburger Str. 223-225 50679 Köln | Markus Bäcker Werbetechnikermeister An der Wachsfabrik 14 50996 Köln | Jürgen Schönenborn Rollladen- und Jalousiebauermeister c/o Rolladen König GmbH Ottostr. 16 50859 Köln |
| Hans Manfred Linden Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln | Ute Weinem Raumausstattermeisterin c/o Oberwalleney Raumausstattung GmbH Stolberger Str. 110 50933 Köln | Barbara Besse Raumausstattermeisterin Teutoburger Str. 19 50678 Köln |
| Harald Laudenberg Fliesen-, Platten-, Mosaikleger Leinsamenweg 24 50933 Köln | Peter Vogel Raumausstatter Luisenhöhe 30 51491 Overath | Rainer Simon Fliesenlegermeister Werner-von-Siemens-Str. 4-6 51674 Wiehl |
| Achim Culmann Rollladen- und Jalousiebauer Wilhelm-Klein-Str. 16 51427 Bergisch Gladbach | Irmgard Engstenberg Damenschneidermeisterin Opladener Str. 85 51375 Leverkusen | Jens-Uwe Schubert Fliesenlegermeister c/o Egon Caspers GmbH Torstraße 10 51381 Leverkusen |
| Dirk Müller Gebäudereinigermeister Konrad-Zuse-Platz 5 53227 Bonn | Wilhelm Nürnberger Parkettlegermeister Kölnstr. 251 53117 Bonn | Ingo Löhner Gebäudereinigermeister Sürther Str. 169 50321 Brühl |
| Brigitte Knebel-Patzelt Goldschmiedemeisterin Waldburgstr. 48 53177 Bonn | Norbert Wicharz Fliesen-, Platten-, Mosaiklegermeister Pfarrer-Wichert-Str. 9 53639 Königswinter | Roland Müller Raumausstattermeister Ölbergstr. 21 53639 Königswinter |
| Melanie Schwartz Dipl.-Betriebsw. c/o Brauerei zur Malzmühle GmbH & Co. KG Heumarkt 6 50667 Köln | Bernd Wiesjahn Estrichlegermeister c/o Bernd Wiesjahn GmbH Julius-Doms-Straße 5 51373 Leverkusen | Ulrich Hamacher Parkettlegermeister c/o Hamacher GmbH Diepenbroich 11 51491 Overath |

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frank Wallraf Goldschmiedemeister Hauptstr. 190 50226 Frechen | Bernd Drösser Goldschmiedemeister Heinrich-Claes-Str. 41a 51373 Leverkusen | |
| Thomas Stangier Glasveredler Krottorfer Straße 7 51597 Morsbach | Hans Dieter Eicker Raumausstattermeister Dellbrücker Straße 264 51469 Bergisch Gladbach | Michael Wisniewski Graveur c/o Bornemann GmbH Feilenhauer Straße 2 42929 Wermelskirchen |

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Christoph Kuckelkorn Bestattungsgewerbe Zeughausstr. 28-38 50667 Köln | Walter Engelmann Bestattungsgewerbe Ringstr. 33 50996 Köln | Wolfgang Roth Requisiteur, Theaterplastiker Hubert-Drecker-Str. 10 51519 Odenthal |
| Frank Wilkening Einbau von genormten Baufertigteilen Alfred-Nobel-Str. 57-61 50169 Kerpen | Birgit Eibel Holz- und Bautenschutzgewerbe Zeißstr. 11 50171 Kerpen | Tom Tritschler Holz- und Bautenschutzgewerbe Siemensstr. 8 b 50374 Erftstadt-Lechenich |
| David Roth Bestattungsgewerbe c/o Pütz-Roth Bestattungen OHG Kürtener Straße 10 51465 Bergisch Gladbach | Jens Schlage Bestattungsgewerbe Further Weg 1 a 42799 Leichlingen | |
| Bernhard Rott Speiseeishersteller Stiftsplatz 4 53111 Bonn | Günter Josef de Graaff Holz- und Bautenschutzgewerbe Broichstr. 61-63 53227 Bonn | |
| Johannes Abs Holz- und Bautenschutzgewerbe Im Schellental 14 50259 Pulheim | Thomas Merz Bodenleger Mausweg 157 50189 Elsdorf | Jürgen van Dyck Bestattungsgewerbe Herseler Straße 16 50389 Wesseling |

Vertreter der Arbeitnehmer

Wahlperiode: 2015 bis 2020

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|
|----------|-------------------|-------------------|

I. Bau- und Ausbaugewerbe

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Uwe Jünger Technischer Leiter Im Gäßchen 34 53859 Niederkassel | Jürgen Malonek Maler Blumenstraße 83 a 53332 Bornheim | Ralf Buckesfeld Gerüstbauer Frankenstr. 7 52391 Vettweiß |
| Matthias Klose Dachdecker Detmolder Straße 23 51109 Köln | Günter Reich Maurer Karl-Siebert-Straße 6 51069 Köln | Stefan Jendraschick Dachdeckermeister Albert-Kindle-Str. 26 50859 Köln |

| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Wilfried Völkner Stuckateur Von-Ketteler-Str. 30 53229 Bonn | Mehmet Erdogan Maler Thorn-Prikker-Straße 13 50769 Köln | Peter Steinberg Stuckateurmeister Weststr. 22 51643 Gummersbach |

II. Elektro- und Metallgewerbe

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gregor Dany Installateur- und Heizungsbauermeister Im Langen Weg 11 51580 Reichshof | Nils van Ooyen Installateur- und Heizungsbauermeister Neusser Str. 513 50737 Köln | Peter Krohn Elektroinstallateur Guntherstraße 22 50996 Köln |
| Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21 50678 Köln | Oliver Liedl Karosseriebauer Rheinbacher Str. 35 53919 Weilerswist | Volkhard Krahpohl Kfz-Mechaniker Lerchenberg 2 50129 Bergheim |
| Jannis Makadassopoulos Angestellter Stachelsgut 11 51427 Bergisch Gladbach | Roland Petereit Kfz-Mechaniker Schlossfeldweg 17 51429 Bergisch Gladbach | Frank Grief Elektroinstallateur Im Oberfeld 4a 51381 Leverkusen |
| Jürgen Schlauch Kfz- Servicetechniker Am Rodderberg 14 53343 Wachtberg-Niederbachem | Mario Murzynowski Kfz-Meister Dohmhofstr. 22 53179 Bonn | Harald Jansen Kfz-Meister Salzachstraße 46 53332 Bornheim |
| Franz-Josef Röttgen Heizungsmonteur Am Bergeracker 13 53842 Troisdorf | Frank Vorstadt Kraftfahrzeugmechaniker Im Bungert 1c 53343 Wachtberg | Alexander Schauff Kraftfahrzeugelektriker Mühlengasse 12 50169 Kerpen |
| Jakob Mahlberg Kfz-Elektrikermeister Henri-Dunant-Str. 28 53757 St. Augustin | Stephan Meyer Techniker/Heizung/Lüftung Stormstraße 12 53842 Troisdorf | Michael Breuer Kfz-Mechanikermeister Sperberweg 22 50829 Köln |
| Johannes Diegeler Techniker für Informatik Lerchenweg 13 53721 Siegburg | Paul Hastrich Gas- und Wasserinstallateur Frohnhofstr. 126 50827 Köln | Andre Weiermann Gas- und Wasserinstallateur Alfterstr.22 50389 Wesseling |

III. Holzgewerbe

| | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--|
| Carsten Häbel Tischler Jessestr.2 50823 Köln | Gero Schneider Tischler Frankfurter Str. 599 51107 Köln | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--|

IV. Nahrungsmittelgewerbe

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Ralf Neumann Konditormeister Wikinger Str. 27 51107 Köln | Stefan Eich Technischer Leiter Kleinfeldstraße 30 53819 Neunkirchen-Seelscheid | Mark Heß Bäckermeister Am Weidenbusch 54 51381 Leverkusen |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|

| | | |
|----------|-------------------|-------------------|
| Mitglied | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|----------|-------------------|-------------------|

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Ralf Hoppe Zahntechniker Domkauler Weg 58 50171 Kerpen | Birgitt Brüll Friseurmeisterin Christinenweg 8 51149 Köln | Christian Lerg Zahntechnikermeister Kirchhofstr. 73 40721 Hilden |
| Andrea Schug Friseurmeisterin Rather Schulstr. 30 51107 Köln | Stephan Schneider Orthopädietechniker Höhenweg 12 51766 Engelskirchen | Nazife Teke Zahntechnikermeisterin Martinstr. 2 53859 Niederkassel |

VI. Zulassungsfreie Handwerke

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phillip Hennes Fliesenleger Uhlgasse 14 53127 Bonn | Swen Ibsch Wachszieher Prignitzstr. 8 51107 Köln | Mario Hartkopf Zimmerer Im Kromsfeld 22 51789 Lindlar |
| Sven Müller Parkettleger Sieglarer Str. 27 53842 Troisdorf | Thorsten Doll Fliesenlegermeister Rondorfer Hauptstr. 2 50997 Köln | Stephan Bittmann Fliesenlegermeister Wilkensstr. 19 53913 Swisttal-Odendorf |

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Daniel Campinge Bestatter/Tischler Siegburger Str. 235 50679 Köln | Ole Zimmermann Parkettleger Am Brunnen 4 51519 Odenthal | Sebastian Krahorst Schreiner/Bestattungsangestellter Reichenberger Str. 44b 53604 Bad Honnef |
| Helmut Koensgen Einbau genormter Baufertigteile/ Metallbauer Auf dem Kaiserfuhr 20 53127 Bonn | Thomas Prinz Geschäftsbereichsleiter Tankschutz- service Opalweg 49 50259 Pulheim | Sascha Königsfeld Dachdeckermeister Luisenstr. 10a 56587 Strassenhaus |

Ehrengäste der Vollversammlung

Ehrenpräsident

Franz-Josef Knieps

Bäcker- und Konditormeister
 Sieboldstr. 6
 50735 Köln

Wilfried Oberländer

– Träger des Ehrenrings
 der Handwerkskammer zu Köln –
 Augenoptikermeister
 Parkstr. 3
 31812 Bad Pyrmont

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter des selbständigen Handwerks

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frank Wilkening Tischlermeister Alfred-Nobel-Str. 57-61 50169 Kerpen | Hans Manfred Linden Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln |
| Guido Odenthal Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstr. 169 53721 Siegburg | Achim Culmann Tischlermeister Wilhelm-Klein-Str. 16 51427 Bergisch-Gladbach |

Vertreter der Arbeitnehmer

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Johannes Diegeler Techniker für Informatik Lerchenweg 13 53721 Siegburg | Gregor Dany Installateur- und Heizungsbauermeister Im Langen Weg 11 51580 Reichshof |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

Berufsbildungsausschuss *)

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Mitglieder

Stellvertreter

Vertreter der Arbeitgeber

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maik Hensel Maler- und Lackierermeister c/o F. Bondke GmbH Waldstr. 6, 51709 Marienheide | Wilfried Patemann Maurermeister Am Schild 10 51467 Bergisch Gladbach |
| Paul Bacher Tischlermeister Bacher, Seibert, Teuschen GbR Dünnwalder Grenzweg 1, 51375 Leverkusen | Udo Hannes Elektroinstallateurmeister Elektro Paul Wilhelm Hamburger Poststr. 32, 51580 Reichshof |
| Ingrid Lohmar-Micklin Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln | Mike Engels Friseurmeister Kapuziner Str. 2 50737 Köln |
| Dieter Nicolin Gas-, Wasserinstall.-/Heizungsbauermeister Lukasstr. 30 50823 Köln | Ingo Heyermann Maler- und Lackierermeister Heerstr. 22 51143 Köln |
| Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel | Robert Fuhs Friseurmeister Quirinusstr. 1-3 53347 Alfter |
| Martina Engels-Bremer Elektrotechnikermeisterin Peter-Henlein-Str. 16 50389 Wesseling | Ralph Bussmann Maler- und Lackierermeister Elsa-Brandström-Str. 3 50226 Frechen |

*) Gleichzeitig auch Koordinierungsausschuss ÜBS, früher Ausschuss nach Ziffer 1.3.3 der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten.

Vertreter der Arbeitnehmer

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Jürgen Schlauch Kfz-Servicetechniker Am Rodderberg 14, 53343 Wachtberg | Jannis Makadassopoulos Angestellter Stachelsgut 11, 51427 Bergisch Gladbach |
| Jürgen Malonek Maler Blumenstr. 83a, 53332 Bornheim | Matthias Klose Dachdecker Detmolder Str. 23, 51109 Köln |
| Nils van Ooyen Installateur- und Heizungsbauermeister Neusser Str. 513, 50737 Köln | Mario Murzynowski Kfz-Meister Domhofstr. 22, 53179 Bonn |
| Johannes Diegeler Techniker für Informatik Lerchenweg 13, 53721 Siegburg | Jakob Mahlberg Kfz-Elektrikermeister Henri-Dunant-Str. 28, 53757 Sankt Augustin |
| Ralf Hoppe Zahntechniker Domkauer Weg 58, 50171 Kerpen | Nazife Teke Zahntechnikermeisterin Martinstr. 2, 53859 Niederkassel |
| Andre Weiermann Gas- und Wasserinstallateur Alfterstr. 22, 50389 Wesseling | Andrea Schug Friseurmeisterin Rather Schulstr. 30, 51107 Köln |

Vertreter der Berufskollegs

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wolfgang Linder, OStD Berufskolleg Ulrepforte Ulrichgasse 1-3 50678 Köln | Dr. Rolf-Franz Wohlgemuth, OStD Erich-Gutenberg-Berufskolleg der Stadt Köln Modemannstr. 25, 51065 Köln |
| Markus Klasmeier, OStD Heinrich-Hertz-Europakolleg der Stadt Bonn Herseler Str. 1, 53117 Bonn | Günter Au, OStD Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef Fritz-Jacobi-Str. 20, 53773 Hennef |
| Michael Helleberg, OStD Adolf-Kolping-Berufskolleg Ina-Seidel-Str. 11 50169 Kerpen | Bernd Schäfer, OStD Richard-Riemerschmid-Schule Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstr. 51, 50676 Köln |
| Sylvia Wimmershoff, OStD Berufskolleg Bergisches Land Kattwinkelstr. 2 42929 Wermelskirchen | Andreas Daube, StD Werner-von-Siemens-Schule Berufskolleg der Stadt Köln Eitorfer Str. 18, 50679 Köln |
| Herrmann Wilkens, OStD Berufskolleg 10 der Stadt Köln Hauptstr. 426-428, 51143 Köln | Birgit Hufnagel, OStD Robert-Wetzlar-Berufskolleg der Stadt Bonn Kölnstr. 229, 53117 Bonn |
| Dr. Brunhilde Janßen-Struthoff, L.i.A. Berufskolleg Humboldtstraße der Stadt Köln Humboldtstr. 41 50676 Köln | Thea Kuhs, OStD'in Berufskolleg Opladen Stauffenbergstr. 21-23 51379 Leverkusen |

Vorstand der Handwerkskammer zu Köln

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Präsident

Hans Peter Wollseifer

Maler- und Lackierermeister

Vizepräsident aus der Gruppe des selbständigen Handwerks

Rüdiger Otto

Maurermeister

Vizepräsident aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Alexander Hengst

Groß- und Außenhandelskaufmann

Vorstandsmitglieder aus der Gruppe des selbständigen Handwerks

Manfred Liever^{*)}

Straßenbauermeister

Nicolai Lucks

Dipl.-Kaufmann (Tischler)

Rolf Mauss

Kraftfahrzeugtechnikermeister

Thomas Radermacher

Tischlermeister

Willi Reitz

Maler- und Lackierermeister

Bernhard Rott

Bäckermeister

Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Uwe Jünger

Technischer Leiter

Jakob Mahlberg

Kraftfahrzeugelektrikermeister

Andrea Schug

Friseurmeisterin

^{*)} Manfred Liever wurde am 24. Mai 2017 in den Vorstand gewählt, als Nachfolger für Birgit Gordes, die am 17. November 2016 verstorben war.



Geschäftsbereich des Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich

– 218
Fax – 360

Pressestelle

Leitung:

Rainer Gutmann – 230/– 241
Fax – 383

Arne Schröder – 387

Kommunalpolitik

Leitung: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing.

Ulrich Fesser – 293/– 761
Fax – 434

M. Sc.

Inga Weitemeyer – 227
– Bauleitplanung, übergeordnete Planung
– Stadtentwicklung und Verkehr

Controlling/Revision

Leitung: Dipl.-Kfm.

Peter Willeke – 405

Handwerk international und Messewesen

Leitung: Dipl.-Kfm.

Ferdinand Fuchs – 252/– 266
Fax – 373

Dipl.-Übers./Dipl.-Dolm.

Claudia Crepin – 246
– Europäische Projekte
– Kammerpartnerschaften

Ulla Becker-Piepjahn – 470
– Grenzüberschreitende Mobilitätsberatung

Bildungspolitik

Leitung: Stellv. Geschäftsführer

Dr. Markus Eickhoff – 247
Fax – 292

Arik Werle – 388

– Leitung Ausbildungsberatung/Lehrlingsrolle
– Leistungswettbewerb des Handwerks

Ausbildungsberatung

– Beratung der Ausbildungsbetriebe
und Lehrlinge, Nachwuchswerbung

Manuela Erpenbach – 240

Alfred Koller – 243

Ulrike Pütz – 279

Andreas Thiemann – 249

Roberto Lepore – 418

– Leitung Nachwuchssicherung

Ausbildungsbotschafter

Thomas Freundlieb – 416

Tanja Heinsberg – 403

– Auszubildende werben in Schulen
für Berufsausbildung

Ausbildungsvermittlung

N.N. – 244

– für Rhein-Erft-Kreis

Christina Lenke – 483

– für Köln

Laura Pauels – 408

– für Leverkusen, Oberbergischer Kreis,
Rheinisch-Bergischer Kreis

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Angela Arndt 0228/60479-83

Elbeyi Güvercin – 302

– Fachstelle „Integration durch
Ausbildung im Handwerk“ (IDAH)

Michèle Pützkuhl – 485

Daniel Brücken – 651

– Integration junger Geflüchteter

Nadine Schweitzer – 729

– Ausbildungsvermittlung für Abiturienten

Britta Kleine – 478

Corinna Gläser – 377

– Karriereberatung für Studienaussteiger

Jugend in Arbeit plus

Christa Schliebs – 482

– Arbeitsvermittlung für benachteiligte
junge Menschen

Bildungs- und Beratungs- gesellschaft der Handwerks- kammer zu Köln mbH

– 217

- Entwicklungshilfeprojekte
- Einführung von Qualitätsmanagementsystemen
- Betriebswirtschaftliche Langzeitberatung (Coaching)
- Betriebsinterne Schulungen

Gesellschaft zur Förderung handwerklicher Berufs- bildung e.V.

Geschäftsstelle

– 211
– 500

- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Ausbildungsprojekte

Geschäftsbereich I: Verwaltung und allgemeine Dienstleistungen

Geschäftsführerin Kirsten Klingenberg

– 211
Fax – 320

Hauptabteilung 1

Leitung:
Kirsten Klingenberg – 211
Fax – 320

Personalwesen

Leitung:
Susanne Jenschke – 213

Immobilien/Beschaffungen

Leitung:
Alexander Stibbe – 295
– Immobilien- und Gebäudemanagement
– Versicherungen
– Beschaffungen/Investitionen

Sachverständigenwesen

Leitung:
Dagmar Richter – 275

Hauptabteilung 2

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Uwe Nilsson – 220

Finanz- und Rechnungswesen

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Uwe Nilsson – 220
– Haushalt und Finanzen, Kasse
– Gebühren- und Rechnungswesen
– Investitionen

Multimedia

Leitung:
Markus Groh – 316
– E-Government
– Internet/Intranet/Soziale Netzwerke
– Dokumentenmanagementsystem

EDV und Telekommunikation

Leitung:
Ralf Küpper – 455
– Handwerkskammer-Datennetzverbund
– Rechenzentrum ODAV
– Internet/Intranet (Technik)

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.
Peter Panzer

Sekretariat

Gudrun Plog – 216
Ulrike Rehbein – 215
Fax – 360

Geschäftsbereich III: Fort- und Weiterbildung, Lehrlingsunterweisung

Stellv. Hauptgeschäftsführer Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. Peter Panzer

– 217
Fax – 370

Bildungszentrum Butzweilerhof

Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln,
– 666, Fax – 510

Leiter: Dipl.-Kfm.
Ralph Elbert – 500

Stellv. Leiter: B. A.
Richard Draga – 530

– Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
– Außerbetriebliche Berufsausbildung
– Berufsorientierung

Ulla Schlottow – 551

– Umschulungen/Reha-Maßnahmen
– Berufsorientierung
– Kölner Bildungsmodell

Birgit Braun – 516

– Öffentliche Förderung der
überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Gesellenprüfung

Leitung:
Richard Draga – 530
Lydia Gasper – 507
Sandra Roppes – 508
Nora Thiele – 543

Prüfungsrecht

Leitung:
Dr. Stephan Harbich – 289
– Rechtsfragen der Gesellen-, Abschluss-,
Meister- und Fortbildungsprüfungen
– Anerkennung ausländischer Bildungsab-
schlüsse

Fortbildungszentrum/TBZ

Köhlstraße 8, 50827 Köln
Leitung: Dipl.-Wirt.-Ing.
Thomas Wagenländer – 414

– Vorbereitung auf die Meisterprüfung
– Fort- und Weiterbildungslehrgänge
– Unternehmensschulung/Seminare

Willibert Schmitz – 566

– Koordinator des Technologie- und
Bildungszentrums Energie und Bau (TBZ)

Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Leitung: Dipl.-Oec./M.A.
Petra Thiel – 237
Dirk Ackermann – 234
Jörg Degenhardt – 236
Maria Geilen – 341
Frank Schürkens – 235
Stefan Schmitz – 202

Ingrid Wimmer – 303

– Organisation und Verwaltung von
25 Tagesschulen und 40 Abendschulen
in 33 Handwerksberufen
– Geschäftsführung der Meisterprüfungs-
ausschüsse in 33 Handwerksberufen

Weiterbildungslehrgänge und Fortbildungsprüfungen

Leitung:
Christof Blumenthal – 711
Manuela Falkenhagen – 359
Manfred Manz – 342
Marion Scholz – 350
Stephanie Grabowski – 762
Michael Busch – 714

– Organisation und Verwaltung von
technischen und betriebswirtschaft-
lichen Weiterbildungsmaßnahmen
– Lehrgänge für Unternehmer und hand-
werkliche Mitarbeiter
– Fortbildungsprüfungen
– Lehrgänge in der Geschäftsstelle Bonn

Thomas Gröschner – 773

– Entwicklung neuer Lehrgänge
– Seminare zur Veranstaltungstechnik

Michael Brücken M.A. – 749

– Fachkräftevermittlung
– Trialer Studiengang
– Bachelor-Studiengang Handwerks-
management

Geschäftsbereich II: Recht

Geschäftsführer Assessor Jürgen Fritz

– 269
Fax – 371

Hauptabteilung 1:

Gewerberechtliche Zulassungen/Handwerksrolle

Leitung: Assessor

Thorsten Stetefeld – 209

– Handwerksrechtliche Grundsatzfragen
– Rechtsberatung/Prozessführung

Assessorin

Giannoula Pappas-Köhler – 228

– Handwerksrecht

Assessorin

Ute Mrogenda – 280

Dipl.-Jurist

Martin Geldner – 329

Dipl.-Juristin

Claudia Seibel – 369

Heinrich Windheuser – 310

– Zulassungspflichtiges Handwerk
– Handelsregisterfirmen/Firmenrecht
– Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Jürgen Falter – 474

Uwe Koenzgen – 456

– Ausnahmegewilligungsverfahren

Hauptabteilung 2:

Leitung: Assessor

Jürgen Fritz – 269

– E-Government

Kammerbeitrag/ Rechtsaufsicht

Leitung: Rechtsanwalt

Matthias Kampa – 222

– Beitragsfragen
– Rechtsaufsicht KH/Innungen

Wirtschafts- und Kammerrecht

Leitung: Rechtsanwältin

Sabine Schönewald – 210

– Rechtsberatung
– Rechtsangelegenheiten der Kammer
– Vermittlungsstelle und Kundenbeschwerden

Assessorin

Giannoula Pappas-Köhler – 228

– Rechtsberatung
– Vermittlungsstelle und Kundenbeschwerden
– Verfahren nach § 107 GO NW

Hauptabteilung 3:

Bautechnik

Leitung: Rechtsanwalt

Matthias Kampa – 222

Architekt Dipl.-Ing.

Hans-Peter Sommerhäuser – 450

– Bauinvestitionen
– Technische Gebäudeverwaltung

Geschäftsbereich IV: Unternehmensberatung und Internationales

Stellv. Geschäftsführerin Assessorin Stephanie Bargfrede

– 274
Fax – 413

Kaufmännische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Kfm.

Dirk Hecking – 229

Beratungsleistungen

– Existenzgründung/Betriebsnachfolge
– Unternehmensformen
– Markt- und Standortbeurteilung
– Finanzierung/Förderprogramme
– Marketing/Werbung
– Social Media/Digitalisierung
– Rechnungswesen/Controlling
– Betriebsanalyse/Betriebsvergleich

Gründer- und Servicezentrum

– Köln – 415
– Bonn – 765
– Bergisch Gladbach – 781
– Frechen – 782

Dipl.-Vw.

Andreas Kasper – 226

Dipl.-Kfm.

Norbert Hütten – 477

Dipl.-Kauffrau

Petra Panzer – 287

Dipl.-Kfm.

Andreas Gerdau – 309

– Kommunikation, Social Media,
Marketing und Werbung

Sitz Berg, Gladbach:

Altenberger-Dom-Str. 200 02202/935974

Dipl.-Kfm.

Torben Viehl – 265

Dipl.-Soz.

Erika Hülshoff – 305

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Dipl.-Vw.

Achim Dohr 0228/60479-79

Dipl.-Kfm.

Harald Hoch 0228/60479-60

Technische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Ing.

Georg Taxhet – 324

– Probleme des Bau- und Planungsrechts,
Nutzungsänderungen
– Wertermittlung gewerblicher Immobilien
– Immissions- und Umweltschutz

M. Sc. / B. Eng.

Robin Jeschall – 278

– Abfallmanagement
– Energie- und Ressourceneffizienz
– Energiespeicherung/Elektromobilität
– Förderprogramme

Dipl.-Ing.-Agr.

Bernd Krey 0228/60479-90

– Außenwirtschaftsberatung
– Firmenkooperationen/EU-Beratung

Dipl.-Ing.

Jürgen Riepert – 319

– Betriebsvermittlungsbörse
– Wertermittlung von Maschinen
– Produktinnovationen

B. Eng.

Steven Teske – 443

– Elektronische Geschäftsprozesse
– Technik für digitale Anwendungen
– IT- und Datensicherheit

Dipl.-Ing.

Günter Machein – 290

– Behindertengerechte Arbeitsplätze
– Förderprogramme, Kontakt zu Förderstellen
– Arbeitsvermittlung

Europa-, Bundes-, Landes- und Regionalpolitik

Leitung: Stellv. Geschäftsführerin

Assessorin

Stephanie Bargfrede – 274

Zuwendungsgeber



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeber/Redaktion: Handwerkskammer zu Köln

Autoren: Stephanie Bargfrede (S. 20-22), Giannoula Pappas-Köhler (S. 23-30), Robin Jeschall (S. 37-39), Norbert Hütten (S. 39-41), Roberto Lepore/ Arik Werle (S. 49-54), Dr. Stephan Harbich (S. 66-68)

Fotos: Rolf Göbels (S. 14), Manfred Knopp (S. 15), Ingo Lammert (S. 38), Arne Schröder, Thomas Zygmann (S. 12, S. 15, S. 16-19)

Grafik und Satz: Atelier Riensche, 50829 Köln, E-Mail: info@riensche.de

Handwerkskammer
zu Köln

